

Der Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Z A 1 – 4020.86

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

Zur Vorlage an den
Haushalts- und Finanzausschuß
und den
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
des
Landtags



STELLENBEGRÜNDUNGEN
ZUM ENTWURF DES HAUSHALTSPLANES DES MINISTERS FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
– Einzelplan 06 –
für das
HAUSHALTSJAHR 1986

**Der Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Z A 1 - 4020.86

17 z

**Zur Vorlage an den
Haushalts- und Finanzausschuß
und den
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
des
Landtags**

**STELLENBEGRÜNDUNGEN
ZUM ENTWURF DES HAUSHALTSPLANES DES MINISTERS FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
- Einzelplan 06 -
für das
HAUSHALTSJAHR 1986**

10/215A-3

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort		1	-	11
<u>Kapitel</u>				
06 010	Ministerium	12	-	13
06 020	Allgemeine Bewilligungen	14	-	15
06 060	Zoologisches Forschungsinstitut u. Museum A. Koenig, Bonn			16
06 071	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen			17
06 084	Landesinstitut für Arabische Chinesische und Japanische Sprache	18	-	19
06 111	Universität Bonn	20	-	32
06 112	Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn	33	-	38
06 121	Universität Münster	39	-	52
06 122	Medizinische Einrichtungen der Universität Münster	53	-	70
06 131	Universität Köln	71	-	81
06 132	Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	82	-	83
06 141	Technische Hochschule Aachen	84	-	97
06 142	Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen	98	-	105
06 151	Universität Bochum	106	-	115
06 152	Medizinische Einrichtungen der Universität Bochum			116
06 160	Universität Dortmund	117	-	130
06 171	Universität Düsseldorf	131	-	137
06 172	Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf	138	-	147
06 181	Universität Bielefeld	148	-	157

10/215A-B 4

06 211	Universität - Gesamthochschule - Essen	158	- 172
06 212	Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen	173	- 179
06 220	Universität - Gesamthochschule - Duisburg	180	- 188
06 230	Universität - Gesamthochschule - Paderborn	189	- 200
06 240	Universität - Gesamthochschule - Siegen	201	- 207
06 250	Universität - Gesamthochschule - Wuppertal	208	- 217
06 260	Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen	218	- 228
06 510	Deutsche Sporthochschule Köln	229	- 232
06 520	Staatliche Kunstakademie Düsseldorf	233	- 234
06 540	Staatliche Hochschule für Musik Rheinland, Köln	235	- 236
06 550	Staatliche Hochschule für Musik Ruhr, Essen		237
06 670	Fachhochschule Aachen	238	- 239
06 680	Fachhochschule Bielefeld		240
06 690	Fachhochschule Bochum		241
06 710	Fachhochschule Dortmund	242	- 244
06 720	Fachhochschule Düsseldorf	245	- 246
06 730	Fachhochschule Hagen	247	- 248
06 740	Fachhochschule Köln	249	- 250
06 750	Fachhochschule Lippe	251	- 252
06 760	Fachhochschule Münster	253	- 254
06 770	Fachhochschule Niederrhein		255
06 820	Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Köln		256

10/245-45

Anhang	Übersicht	Seite
Übersicht über die Zu- und Abgänge an Stellen in allen Hochschulkapiteln des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 1986	1	257 - 258
Gesamtübersicht über den Personalbestand des Einzelplans 06 von 1972 - 1986	2	259
Übersicht über die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten von 1966 bis 1986	3	260
Übersicht über die Stellenentwicklung bei den Kunsthochschulen von 1970 - 1986	4	261
Übersicht über die Stellenentwicklung bei den Fachhochschulen von 1971 - 1986	5	262
Übersicht über die Zahl der Ausbildungsplätze im Einzelplan 06 - 1986 -	6	263

Einzelplan 06- Minister für Wissenschaft und Forschung -I. Gesamtsituation

Die Beratungen zum Haushaltsentwurf 1986 der Landesregierung standen unter dem Eindruck der angespannten finanzwirtschaftlichen Lage des Landes, die sich u.a. in den immer noch überproportional steigenden Zinsausgaben niederschlägt.

Die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Konsolidierungspolitik beinhaltete, sämtliche Ausgaben einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Für 1986 und in der mittelfristigen Finanzplanung war es daher unumgänglich, insbesondere den Personalhaushalt des Landes weiter in Richtung einer Konsolidierung zu beeinflussen.

Daraus ergab sich, daß - im Gegensatz zu den vergangenen Jahren - diesmal auch im Einzelplan 06 für 1986 ein Stellenabbau erfolgen mußte. Dieser wurde jedoch in Anbetracht der sich noch fortsetzenden Überlast im Hochschulbereich und der sich auch zur Zeit noch weiter erhöhenden Gesamtzahl an Studenten an den Hochschulen begrenzt auf eine Kürzung von 0,5 %. Bemessungsgrundlage war dabei der Stellenbestand bei den Hochschulen ohne Berücksichtigung der Medizinischen Einrichtungen. Dies bedeutete, daß von 33.000 Stellen im Hochschulbereich - ohne Medizin - 165 Stellen im Jahre 1986 abgesetzt wurden.

Damit im Personalhaushalt des Wissenschaftsministeriums tatsächlich schon im Jahre 1986 eine fiskalische Entlastung eintritt, wurden

70 Stellen

zum 1.1.1986 abgesetzt und

95 Stellen

mit einem kw-Vermerk zum 30.9.1986 versehen.

Bei den abgesetzten Stellen wurde besonders auf solche zurückgegriffen, von denen anzunehmen war,

- daß sie aufgrund der Meldungen der Hochschulen zur Stellenbesetzungsliste derzeit unbesetzt sind,
- daß sie von ihrer Stellenart her kein personalstrukturell wirksames Instrument bei den Hochschulen darstellen und
- die im übrigen ohne allzu große Probleme in die Grundüberlegungen zum Gesamtstellenabbau einbezogen werden können. Ganz ausgenommen wurden dabei zunächst die Fachhochschulen und die Musik- und Kunsthochschulen.

Für den der weiteren 95 Stellen, die zum 30.9.1986 wegfallen müssen, muß versucht werden, strukturelle Kriterien zu finden, um solche Schäden zu vermeiden, die bei Abbau zufällig freier Stellen zwangsläufig eintreten würden. In diese Kriterien wird auch die erste Tranche des Stellenabbaus mit einbezogen.

Der kw-Vermerk für diese 95 Stellen wurde zunächst global bei Kapitel 06 020 ausgewiesen; die Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres 1986. Dieses geschieht nach Gesprächen und in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, wie in den Vorjahren, die Entwicklung der Studentenzahlen darzulegen.

Im Wintersemester 1984/85 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 408.965 Studenten eingeschrieben und damit 13.400 Studenten mehr (= + 3,4 v.H.) als im vergangenen Win-

tersemester. Die Zahl der Studenten ist damit deutlich langsamer angestiegen als in den vergangenen Jahren. Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 45.200 Studenten, gefolgt von der Universität Münster mit rd. 43.700 Studenten.

An den Universitäten insgesamt (einschließlich Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) ist die Zahl der Studenten um rd. 5.500 auf 242.747 angestiegen (gegen dem Vorjahr = + 2,3 v.H.). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind insgesamt 73.816 Studenten eingeschrieben; das sind 4 % mehr als im Wintersemester 1983/84. Die Staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungshochschulen) meldeten zum Wintersemester 1984/85 72.173 eingeschriebene Studenten (Zunahme 7,2 v.H.).

Mitbestimmend für den langsameren Anstieg der Studentenzahlen war die Entwicklung der Studienanfänger. Deren Zahl ging gegenüber dem Studienjahr 1983/84 um 6.363 oder 9,7 v.H. auf 60.509 zurück.

Über die Gründe dieser Entwicklung können noch keine abschließenden Angaben gemacht werden. Vermutlich beginnen Hochschulberechtigte in immer größerer Zahl eine Berufsausbildung. Dies bedeutet jedoch nicht einen Verzicht auf ein Studium. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Arbeitsmarktsituation) dürfte jedoch auch die Zahl derer gestiegen sein, die nach einer erfolgreichen Berufsausbildung auf Dauer gleich im Berufsleben verbleiben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zahl der Studienanfängerzahlen im gesamten Bundesgebiet interessant. Hier sanken die Studienanfängerzahlen von 232.249 im Studienjahr 1984 auf 218.553 im Studienjahr 1985, was eine Minderung um 5,9 v.H. ausmacht. Die Studentenzahl insgesamt stieg von 1.273.000 im Wintersemester 1983/84 auf 1.314.201 im Wintersemester 1984/85 und damit um 3,2 %.

Eine Aussage über die künftige Entwicklung der Studentenzahlen ist mit großen Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich behaftet. Nach der neuesten Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) über Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis zum Jahre 2000 wird die Zahl der Studenten bei niedriger Studierwilligkeit (60 v.H.) von 1.320.000 im Wintersemester 1985/86 auf 1.134.700 im Jahre 1990 und 732.700 im Jahre 2000 zurückgehen. Bei hoher Studierwilligkeit (80 v.H.) werden die Studentenzahlen bis zum Jahre 1988 auf 1.490.000 ansteigen und danach bis zum Jahr 2000 auf 940.600 sinken.

Diese bundesweit festzustellende Situation bedeutet auch für Nordrhein-Westfalen eine geänderte Ausgangslage. Auch hier ist damit zu rechnen, daß das Maximum der Studienanfängerzahlen wahrscheinlich schon erreicht bzw. überschritten ist, während des Maximum der Gesamtstudentenzahlen in naher Zukunft durchlaufen werden wird. Frühere Prognosen zur Entwicklung der Studentenzahlen haben sich damit nicht erfüllt, Überlegungen im Zusammenhang mit den Studentenzahlen bezüglich der Gestaltung der Hochschullandschaft müssen daher früher als bislang angenommen, einsetzen.

Trotz sinkender Tendenz bei den Studentenzahlen dauert die seit Jahren im Hochschulbereich bestehende Überlastung an. Die Landesregierung hält in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern aus dem Jahre 1977 weiterhin an einer Politik der Öffnung der Hochschulen fest.

Diese Politik orientiert sich im wesentlichen an der Nachfrage der Studienbewerber; durch sie wird angestrebt, nach Möglichkeit die Zahl der harten Numerus-clausus Fächer nicht zu erweitern.

In allen übrigen Fächern soll den Studienbewerbern ein Studienplatz garantiert werden, wenn auch nicht immer am gewünschten Ort. Die Landesregierung hat ebenso wie die Regierungschefs von Bund und Ländern deutlich gemacht, daß die Beschlüsse über das Offenhalten der Hochschulen keine Aussage über die Politik im Bereich der Lehrerausbildung treffen. Die Öffnungspolitik ist unverzichtbar, weil sonst die geburtenstarken Jahrgänge in ihren Bildungschancen erheblich beeinträchtigt würden. Daneben würde eine Ausweitung von Zulassungsbeschränkungen den Arbeitsmarkt und hier insbesondere im Bereich der beruflichen Ausbildung stark belasten. Bereits jetzt sind im Bereich der beruflichen Ausbildung erhebliche Engpässe festzustellen.

Das Festhalten an der Öffnungspolitik fordert von den Hochschulen auch weiterhin eine erhebliche Überbelastung. Im Personalbereich sind aufgrund der gestiegenen Studentenzahlen normale Ausbildungsbedingungen schon seit Jahren nicht mehr gegeben. Maßstab für den Personalbedarf kann deshalb zur Zeit nur eine erschöpfende Nutzung aller Ausbildungskapazitäten unter Notgesichtspunkten (Kapazitätsverordnung) sein. Dabei ergibt sich, daß nach der Kapazitätsverordnung rd. 25 % mehr Studenten ausgebildet werden müssen, als in den Richtwerten des Wissenschaftsrates vorgesehen ist.

Bereits jetzt reicht auch nach den Maßstäben der Kapazitätsverordnung in sehr vielen Fächern die vorhandene Ausbildungskapazität nicht mehr für alle Bewerber. Hier sind entweder Zulassungsbeschränkungen verhängt worden und/oder werden den Hochschulen Mittel aus dem Notzuschlagsprogramm gewährt, um ihre Personalsituation - z.B. durch die Vergabe von Lehraufträgen oder die Einstellung von Zeitangestellten - vorübergehend zu verbessern und so die größten Engpässe abzubauen.

Mit Notzuschlagsmitteln allein können nicht alle Engpässe behoben werden. So besteht in den neu errichteten Kliniken weiterhin ein unabweisbarer Stellenbedarf. Hinzu kommen dringende Ausbauforderungen in einzelnen Hochschulbereichen und

an einzelnen Hochschulstandorten sowie die Problematik, verstärkt den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Aus diesen Gründen wurde im Frühjahr 1982 die Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen eingeleitet, über deren Ziele und Methoden im Landtag eingehend berichtet und diskutiert worden ist.

Über die Konzentrationsgewinne des Jahres 1985 ist im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht verfügt worden, weil der Gesamtumfang noch nicht absehbar war und weil der Landtag sich die Verwendung dieser Stellen vorbehalten hat. Die freigewordenen Stellen sind in Ausführung des Haushaltsgesetzes 1985 nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 verlagert worden, so daß über ihre Wiederverwendung im Landtag entschieden werden kann. Nach gegenwärtiger Erkenntnis werden bis zum Jahresende 1985 rd. 70 Stellen aus der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten und Studiengängen verfügbar.

Außerdem ist zu erwarten, daß 34 Stellen für abgeordnete Lehrkräfte, für die im Einzelplan 05 Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesen waren, dort abgesetzt wurden. Ein Teil der disponiblen Mittel konnte zu Verstärkung der Mittel für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bei den Hochschulen eingesetzt werden.

In Auswirkung von ku-Vermerken wurden 13 Herabgruppierungen im Bereich der planmäßigen Beamten vorgenommen, und zwar

- 7 im Verwaltungsdienst,
- 4 im Bibliotheksdienst,
- 1 im Pharmaziedienst.

Schließlich ist zu erwähnen, daß in Auswirkung von kw-Vermerken folgende Stellen abgesetzt wurden

- 5 Stellen aus der ehem. PH-Integration,
- 1 Stelle der ehem. FEOIL-GmbH,
- 4 Stellen mit kw-Vermerken aus dem Jahre 1985 (Ministerium).

Zu der eingangs erwähnten Stellenvermehrung im Medizinbereich ist noch folgendes auszuführen:

Für 1986 wurden insgesamt 78 Stellen für Medizinische Einrichtungen bewilligt.

Davon entfielen:

- a) 5 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Bonn
- b) 46 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Münster
- c) 3 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Aachen
- d) 21 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf
- e) 3 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Essen.

Bei den Zugängen zu a) handelt es sich um den Grundstock zur Erfüllung von Aufgaben nach der Medizingeräteverordnung. Zu b) kann davon ausgegangen werden, daß sie den steigenden Leistungen im neuen Klinikgebäude in Münster entsprechen. Die Zugänge zu d) sind unabweisbar notwendig zur Inbetriebnahme der MNR-Klinik und des Versorgungszentrums. Zu c) und e) handelt es sich um Ausbilderstellen für die Lehranstalt für Logopädie, sowie bei c) außerdem um eine C 3-Stelle für Mikro- und Händchirurgie.

II. Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Hochschulkapiteln

Im nachfolgenden soll noch auf einige Besonderheiten eingegangen werden, die in mehreren Hochschulkapiteln zum Tragen kommen und dort nur teilweise begründet wurden.

Dabei handelt es sich um:

- a) Anhebung von Stellen für Akademische Räte auf Zeit von Bes.Gr. A 13 nach Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte auf Zeit -
- b) Umwandlung von Stellen für Lektoren aus Bes.Gr. H 1 unter Herabgruppierung nach Verg.Gr. II a
- c) Umwandlung von Stellen der Bes.Gr. H 2 oder H 1 entsprechend den ku-Vermerken nach Verg.Gr. I b oder I b/II a -Zeitangestellte -
- d) Umwandlung von Stellen der Verg.Gr. IV b/V b und Verg.Gr. VII/VIII nach Bes.Gr. A 9 bzw. Bes.Gr. A 5,
- e) Umwandlung von z.A.-Stellen in Planstellen,
- f) Nachschlüsselungen.

Dazu ist im einzelnen auszuführen:

Zu a)

In der vom Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) bzw. dem Landesbeamtengesetz vorgegebenen Personalstruktur fehlte bis zum Haushaltsjahr 1983 eine Position für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit. Privatrechtlich

befristete Arbeitsverhältnisse für wissenschaftliche Mitarbeiter konnten die so entstandenen Lücken nicht vollständig schließen. Dies hatte sich insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen als großer Mangel erwiesen. Gerade dieser Bereich ist auf Beamte angewiesen, die wissenschaftliche Dienstleistungen erbringen, wie sie früher von Oberingenieuren im Beamtenverhältnis auf Widerruf wahrgenommen wurden.

Diese Tatsache hat dazu geführt, daß im Haushaltsjahr 1983 eine größere Anzahl von Stellen der Bes.Gr. H 2 - Oberingenieure -, der Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten - oder bei bereits durch ku-Vermerk umgewandelten Stellen entsprechende Stellen der Verg.Gr. I b bzw. I b/II a in Stellen für Akademische Räte auf Zeit und Akademische Oberräte auf Zeit umgewandelt wurden.

Damit war die Möglichkeit eröffnet, um wegen des dringend notwendigen Austauschs zwischen Theorie und Praxis qualifizierte Bewerber aus der Praxis für diese Positionen gewinnen zu können. Dabei wurde, wie bereits in den Stellenbegründungen zum Haushalt 1983, 1984 und 1985 dargelegt, ein Verhältnis von 65 % nach Bes.Gr. A 14 und 35 % nach Bes.Gr. A 13 angestrebt.

Den praktischen Erfordernissen wurde dadurch Rechnung getragen, daß wegen der Einführung der neuen Position zwar zunächst nur das umgekehrte Verhältnis, nämlich 35 % nach Bes.Gr. A 14 und 65 % nach Bes.Gr. A 13 ausgebracht wurde, aber entsprechende ku-Vermerke für die Umwandlung nach Bes.Gr. A 14 nach Ablauf der Einführungszeit bewilligt wurden.

Im Haushaltsvoranschlag 1986 wird diese Entwicklung entsprechend dem tatsächlichen Besetzungsstand erneut nachgezeichnet.

Zu b)

Hier handelt es sich lediglich um eine Korrektur der stellenplanmäßigen Veranschlagung im Hinblick auf die bestehenden Richtlinien über die Einstufung der Lektoren im Angestelltenverhältnis, die abweichend von der bisherigen Regelung des ku-Vermerks nicht nach Verg.Gr. I b/II a - Zeitangestellte -, sondern nach Verg.Gr. II a - Zeitangestellte - umgewandelt werden.

Zu c)

Hier handelt es sich um echte Stellenumwandlungen in Ausführung des Haushaltsplans entsprechend den bereits bei den Bes.Gr. H 2 - Oberassistenten/Oberingenieure - und H 1 - Wiss. Assistenten - ausgebrachten ku-Vermerken nach Verg.Gr. I b bzw. I b/II a in Zeitangestelltenverhältnisse.

Zu d)

Die Umwandlung von Angestelltenstellen der Verg.Gr. IV b/V b bzw. VII/VIII in Beamtenstellen z.A. der Besoldungsgruppen A 9 oder A 5 dient der Unterbringung geprüfter Anwärter des Verwaltungs- und Bibliotheksdienstes. Der Innenminister kann in verstärktem Maße Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes zur Verfügung stellen und hat sogar zunehmend Schwierigkeiten bei der Unterbringung der geprüften Anwärter. Außerdem stehen für beide Laufbahnen geprüfte Anwärter des Bibliotheksdienstes der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen zur Verfügung.

Die Hochschulen sind an der Gewinnung dieser Kräfte, die über eine qualifizierte Ausbildung verfügen und in vielen Bereichen der Verwaltung und der Bibliotheken auch wechselseitig

einsetzbar sind, sehr interessiert. Zur Vermeidung von Stellenausweitungen wurden die entsprechenden Stellenumwandlungen ausschließlich unter Absetzung gleichwertiger Angestelltenstellen aus dem Verwaltungs- bzw. Bibliotheksbereich beantragt. Die Umwandlungen sind kostenneutral.

Zu e)

Die Umwandlung von z.A.-Stellen in Planstellen sind beantragt in den Fällen, in denen die Stelleninhaber die vorgeschriebene Probezeit abgeleistet haben.

Zu f)

Die Nachschlüsselungen erfolgten entsprechend der Regelung über die Phasenverschiebung lediglich aufgrund des Stellenbestandes 1983, d.h. mit dreijähriger Verzögerungszeit.

Kapitel 06 010 - Minister für Wissenschaft und Forschung -**Vorbemerkung:**

Durch Organisationsveränderungen aus Anlaß der Neubildung der Landesregierung wurde mit Wirkung vom 5.6.1985 die Landeszentrale für politische Bildung aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung (dort als Gruppe II A organisatorisch geführt) in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten verlagert.

Daraus resultierte die Umsetzung von insgesamt 41 Planstellen und Stellen (13 Beamtenplanstellen, 28 Angestelltenstellen) aus Kapitel 06 010 nach Kapitel 02 010 - jeweils Titel 422 10 und 425 10 -, die gemäß § 50 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 LHO durch den Finanzminister mit Wirkung vom 1.9.1985 erfolgte. Dementsprechend wurde die Zahl der Stellen "Stand Haushaltsplan 1985" im Entwurf des Haushalts 1986 reduziert.

P. Stellenwegfall

Abgang: a) 1 Stelle Verg.Gr. II a/III - DA 02 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b - DA 03 -

c) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 05 -

d) 1 Stelle Lohngr. IV - DA 03 -

Zu a) bis d)

Die Abgänge zu a), b) und d) erfolgten als Realisierung der Einsparungsauflagen aus dem Haushaltsjahr 1985. Die Absetzung zu c) erfolgte im Rahmen der Stellenreduzierung "Innerer Dienst" im Bereich des Schreibdienstes.

Kapitel 06 020 - Allgemeine Bewilligungen -Titelgruppe 65 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten -

In dieser Titelgruppe wurden bis zum Beschluß der Landesregierung über die Aufstellung des Entwurfs 1986 insgesamt 62 Stellen zusätzlich angesammelt. Es handelt sich um 36 Planstellen für Beamte, 22 Angestelltenstellen und 4 Arbeiterstellen. Die Erläuterungen zu den Stellenbewegungen in dieser Titelgruppe ergeben sich aus den Ausführungen in den Vorbemerkungen Abschnitt I sowie den Abgangsbegründungen in den jeweils betroffenen Hochschulkapiteln.

Eine schon im Haushaltsplan 1985 in der Titelgruppe 65 ausgewiesene Planstelle der Bes.Gr. C 3 mußte nach Kapitel 06 211 - Universität - Gesamthochschule - Essen - zurückverlagert werden. Die Planstelle verblieb im Haushaltsplan 1985, weil der von Essen zur Fachhochschule Dortmund versetzte Professor gegen die Versetzung Rechtsmittel eingelegt hatte. Der danach entstandene Rechtsstreit ging zu seinen Gunsten aus. Es ist deshalb erforderlich, die Planstelle der Bes.Gr. C 3 wieder an die Universität - Gesamthochschule - Essen zurückzuverlagern.

Titelgruppe 98 - Ausgaben des Wissenschaftlichen Sekretariats für
die Studienreformen -

P. Stellenwegfall

Abgang: 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - DA 03 -

Die Absetzung von zwei unbesetzten Angestelltenstellen erfolgt zur Deckung eines dringenden Bedarfs an anderer Stelle des Einzelplans.

Kapitel 06 060 - Zoologisches Forschungsinstitut und Museum
Alexander König, Bonn

F. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 - Kustos - aus Verg.Gr.
I b/II a

Der Stelleninhaber erfüllt die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis. Die bisher von ihm besetzte Angestelltenstelle der Verg.Gr. I b/II a wird deshalb in eine entsprechende Beamtenstelle umgewandelt.

Kapitel 06 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studien-
plätzen -

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - aus
Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 6 - Regierungssekretär - aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsamtsinspektor -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 6 - Regierungssekretär - aus
Bes.Gr. A 7 - Regierungsobersekretär -

Zu a) bis c)

In allen drei Fällen handelt es sich um Umwandlungen aufgrund entsprechender ku-Vermerke an der jeweiligen höherwertigen Planstelle.

P. Stellenwegfall

Abgang: 1 Stelle Lohngr. VI - DA 01 -

Es handelt sich um die Stelle eines Fahrers, die nach Verringerung der Dienstkraftwagen entbehrlich ist. Die Stelle wird ersatzlos abgesetzt.

Kapitel 06 084 - Landesinstitut für Arabische, Chinesische und
Japanische Sprache -

A. Neue Stellen

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 02 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 04 -

Zu a) und b)

Mit dem Haushalt 1985 wurden dem Landesinstitut für das neu er-richtete Institut für Arabische Sprache erstmals Stellen, und zwar zwei Stellen der Verg.Gr. I b/II a für wissenschaftliche Angestellte zur Verfügung gestellt. Der damit begonnene Ausbau soll im Haushaltsjahr 1986 fortgeführt werden. Deshalb wurde eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a für einen Sprachlehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter vorgesehen, so daß insgesamt drei Stellen dieser Kategorie dem Institut für Arabische Sprache zur Verfügung stünden.

Für die

- Vorbereitung, Mitwirkung und Auswertung von einander aufbauenden Intensivsprachkursen und die Durchführung von Parallelkursen und die
- Erarbeitung und Fortentwicklung der Lehrmaterialien

besteht für das Arabicum nach derzeitigem Stand ein Personalbedarf im wissenschaftlichen Bereich von insgesamt 4 hauptamtlichen Lehrkräften (hiervon 1 Ausbildungsleiter).

Die Schwierigkeiten beim Erlernen des Arabischen mit seiner Hochsprache und verschiedenen Dialektsprachen sowie der arabischen Schriftzeichen machen die Durchführung von Intensivkursen (wöchentlich 30 Zeitstunden Unterricht) und die Aufteilung der Sprachkurse auf sehr kleine Lerngruppen (5 - 6 Teilnehmer) erforderlich. Die für die Durchführung dieser Intensivkurse benötigten Lehrbücher und Lehrmaterialien müssen von den Sprachlehrern erarbeitet und anhand der Erfahrungen mit den Sprachkursen fortentwickelt werden, da bisher in deutscher Sprache kein Lehrmaterial vorhanden ist. Diese Aufgabenstellung und der zeitliche Umfang der Intensivsprachkurse machen den o.a. Stellenbedarf erforderlich.

Wie bei den übrigen Instituten des Landesinstituts ist auch bei diesem eine Schreib- und Bürokräft mit einer Vergütung nach Verg.Gr. VI b/VII erforderlich. Sie soll Aufgaben im Bereich des Sekretariats des Instituts für Arabische Sprache erfüllen sowie Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Kurse. Darüber hinaus sind die im Zusammenhang mit dem Institut anfallenden Verwaltungstätigkeiten durch diese Kraft zu erledigen.

Kapitel 06 111 - Universität Bonn -C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

- Abgang:
- a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Katholische Theologie und ihre Didaktik - Nr. 146 NOK-Liste
 - b) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Schulpädagogik und allgemeine Didaktik - Nr. 42 NOK-Liste
 - c) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Heimatkunde und Didaktik der Erdkunde - Nr. 105 NOK-Liste
 - d) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Englische Sprache und ihre Didaktik - Nr. 2 NOK-Liste
 - e) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Sportwissenschaft - Nr. 133 NOK-Liste
 - f) 1 Stelle Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistent für Leibeserziehung - Nr. 141 NOK-Liste
 - g) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor i.H. für Englische Sprache und ihre Didaktik - Nr. 5 NOK-Liste
 - h) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. für Evangelische Theologie - Nr. 145 NOK-Liste
 - i) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. für Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik - Nr. 50 NOK-Liste
 - j) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. für Biologie und ihre Didaktik - Nr. 101 NOK-Liste

Zu a)

Der Stelleninhaber ist zum 1.4.1985 zum C 4-Professor an der Universität München ernannt worden.

Zu b) bis d)

Die Stelleninhaber wurden zum 31.7.1985 emeritiert.

Zu e)

Der Stelleninhaber ist am 31.1.1985 ausgeschieden.

Zu f)

Der Stelleninhaber ist am 16.12.1984 ausgeschieden.

Zu g)

Der Stelleninhaber ist am 1.4.1985 auf eine freie C 3-Stelle der Universität - Gesamthochschule - Siegen versetzt worden.

Zu h)

Der Stelleninhaber wurde zum 1.10.1984 zum C 3-Professor an der Universität Münster ernannt.

Zu i)

Der Stelleninhaber trat am 1.4.1985 in den Ruhestand.

Zu j)

Der Stelleninhaber ist mit Wirkung vom 1.4.1985 intern auf eine freie Stelle der Bes.Gr. C 3 der Universität Bonn berufen worden.

E. Stellenverlagerungen - Epl. 05,-

Abgang: a) 2 Stellen Bes.Gr. A 12 - Lehrer an allgemeinbildenden Schulen - Nr. 53 und 123 NOK-Liste

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat -

c) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Rektor -

Zu a)

Die Stelleninhaber sind in den Schuldienst zurückgekehrt. Im Einzelplan 05 konnten die entsprechenden Planstellen ohne Besoldungsaufwand in Abgang gebracht werden.

Zu b) und c)

Die Stelleninhaber sind in den Schuldienst zurückgekehrt. Im Einzelplan 05 konnten die entsprechenden Stellen ohne Besoldungsaufwand in Abgang gebracht werden. Zum Ausgleich in Einzelplan 06 erfolgte eine Verstärkung der Mittel bei Titel 427 94.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 2 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit - aus
Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Lebenszeit -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - aus
Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat z.A. -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor - aus
Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor z.A. -
- d) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
- e) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistenten - aus
Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistenten z.A. -
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberbibliotheksrat - aus
Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat -
- g) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat z.A. - aus
Verg.Gr. II a/III - DA 06 -
- h) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A.
-aus Verg.Gr. IV b - DA 06 -
- i) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor z.A. - aus
Verg.Gr. IV b/V b - DA 03 -
- j) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistenten z.A.
-aus Verg.Gr. VII - DA 06 -
- k) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. - aus
Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -

- l) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2
- Oberassistent -

- m) 44 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
- Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a)

Die Umwandlungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt ausgebrachten ku-Vermerke.

Zu b) bis e)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu f)

Es handelt sich um eine Stelle für einen Akademischen Oberrat, der im Bibliotheksdienst tätig war. Nach seinem Ausscheiden am 31.12.1985 soll diese Stelle mit einem Bibliotheksfachbeamten des höheren Dienstes besetzt werden. Die Umwandlung ist erforderlich in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu g)

Hier handelt sich um eine Stelle für einen juristischen Mitarbeiter, der erforderlich geworden ist, nachdem im Jahre 1984 die Zahl der Arbeitsgerichtsprozesse und der Prozesse in

- Prüfungsverfahren
- Zulassungsverfahren und
- BAföG-Angelegenheiten

sprunghaft angestiegen ist.

Bis zum September 1984 waren anhängig:

- Klageverfahren in Zulassungsangelegenheiten	283
- Verfahren auf Erlaß einer Einstweiligen Anordnung wegen Zulassung zum Studium in zwei Fächern aus dem Sommersemester 1984	821
- Gerichtsverfahren in Studiums-, Prüfungs- und Studentenschaftssachen	11
- Gerichtsverfahren im Bereich Ausbildungsförderung	65
- Gerichtsverfahren in Personalangelegenheiten	28
- Gerichtsverfahren in Übernahmeverfahren	12
- Zivilprozesse in Angelegenheiten der Medizinischen Einrichtungen und allgemeinem Zivilrecht	15.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird für diese Regierungsratstelle eine Stelle der Verg.Gr. II a/III des Verwaltungsdienstes zur Umwandlung angeboten.

Zu h) bis k)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu l) und m)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen.

H. Stellenhebungen

Zugang: 4 Stellen Bes.Gr. A 14 - Oberstudienräte - Einzelplan
05 - aus Bes.Gr. A 13 - Studienräte -

Die vorgenannten Stellen wurden im Einzelplan 05 im Wege der Nachschlüsselung angehoben.

Diese Anhebung muß im Einzelplan 06 bei den Stellen für abgeordnete Beamte nachvollzogen werden.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 16 - Leitender Bibliotheksdirektor - aus Bes.Gr. A 15 - Bibliotheksdirektor -
- b) 2 Stellen Bes.Gr. A 8 - Bibliothekshauptsekretäre - aus Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksoberssekretäre -
- c) 3 Stellen Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretäre - aus Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten -

Zu a) bis c)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

N. Stellenverlagerungen

- Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Biologie und ihre Didaktik - Nr. 97 NOK-Liste - nach Kapitel 06 121
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - für Musik und ihre Didaktik - Nr. 128 NOK-Liste - nach Kapitel 06 540
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. - für Deutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik - Nr. 21 NOK-Liste - nach Kapitel 06 240
- d) 1 Stelle Verg.Gr. I a - DA 09 - Betriebsarzt - nach Kapitel 06 112 - DA 09 -
- e) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 06 - Arzthelferin - nach Kapitel 06 112 - DA 09 -

Zu a)

Es handelt sich um die Stelle für einen Professor, der im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Wirkung vom 1.10.1985 an die Universität Münster versetzt wurde.

(Vgl. Erläuterung bei Kapitel 06 121, Abschnitt C, Buchstabe a) und Abschnitt N).

Zu b)

Es handelt sich um die Stelle für einen Oberstudienrat, der ebenfalls im Rahmen der Konzentration mit Wirkung vom 1.3.1985 mit Stelle an die Hochschule für Musik Rheinland in Köln versetzt wurde.

(Vgl. Erläuterung bei Kapitel 06 540, Abschnitt N).

Zu c)

Es handelt sich um die Stelle für eine Studienrätin, die im Rahmen der Konzentration mit Wirkung vom 1.10.1985 mit Stelle an die Universität - Gesamthochschule - Siegen versetzt wurde.

(Vgl. Erläuterung bei Kapitel 06 240, Abschnitt N).

Zu d) und e)

Hier darf auf die Begründung bei Kapitel 06 112, Abschnitt N verwiesen werden.

T. Stellenabsetzungen

- Abgang: a) 2 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit, davon
1 für Germanistik,
1 für Rechtswissenschaften
- b) 3 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten, davon
1 für Anglistik
1 für Physik
1 für Sport
- c) 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Studienräte i.H. - davon
1 für Physik
1 für Biologie
- d) 1 Stelle Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftlicher Assistent
für Anglistik -

Zu a) bis d)

Es handelt um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 112 - Medizinischen Einrichtungen der Universität
Bonn -

A. Neue Stellen

Zentrale Dienste

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Diplomingenieur -
b) 1 Stelle Verg.Gr. III - Fachhochschulingenieur -
c) 1 Stelle Verg.Gr. V b - Medizintechniker -
d) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - Büroangestellter -
e) 1 Stelle Lohngr. VIII a/VIII - Handwerker -

Zu a) und b)

Es handelt sich um die Grundausstattung zur Erfüllung der Medizingeräteverordnung vom 14.1.1985.

Nach § 2 dieses Gesetzes werden die medizinischen Geräte in folgende Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1

Energietechnisch betriebene medizinisch-technische Geräte, und zwar

Elektro- und Phonokardiographen, Intrakardial
Blutdruckmesser, Intrakardial
Blutflußmesser, magnetisch

Defibrillatoren

Geräte zur Stimulation von Nerven- und Muskeln für Diagnose und Therapie

Geräte zur Elektrokrampfbehandlung

Hochfrequenz-Chirurgiegeräte

Impulsgeräte zur Lithotripsie

Foto- und Laserkoagulatoren

Hochdruck-Injektionsspritzen

Kryochirurgiegeräte (Heizteil)

Infusionspumpen

Infusionsspritzenpumpen

Perfusionspumpen

Beatmungsgeräte (nicht manuell)

Inhalations-Narkosegeräte

Inkubatoren, stationär und transportabel

Druckkammern für hyperbare Therapie

Dialysegeräte

Hypothermiegeräte (Steuerung)

Herz-Lungen-Maschinen

Laser-Chirurgie-Geräte

Blutfiltrationsgeräte

Externe Herzschrittmacher

Kernspintomographen.

Gruppe 2

Implantierbare Herzschrittmacher und sonstige energetisch betriebene medizinisch-technische Implantate.

Gruppe 3

Energetisch betriebene medizinisch-technische Geräte, die nicht unter 1 aufgeführt sind und nicht der Gruppe 2 zuzuordnen sind.

Gruppe 4

Alle sonstigen medizinisch-technischen Geräte.

Medizinisch-technische Geräte der Gruppen 1, 3 und 4 dürfen nur bestimmungsgemäß, nach den Vorschriften dieser Verordnung, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften errichtet und betrieben werden.

Sie dürfen nicht betrieben werden, wenn sie Mängel aufweisen, durch die Patienten, Beschäftigte oder Dritte gefährdet werden können.

Medizinisch-technische Geräte der Gruppe 1 dürfen nur betrieben werden, wenn sie der Bauart nach zugelassen sind.

Medizinisch-technische Geräte der Gruppen 1, 3 und 4 dürfen nur von Personen angewendet werden, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihrer Kenntnisse und praktischen Erfahrungen die Gewähr für eine sachgerechte Handhabung bieten.

Der Anwender hat sich vor der Anwendung eines Geräts der Gruppe 1, 3 oder 4 von der Funktionssicherheit und dem ordnungsgemäßen Zustand des Gerätes zu überzeugen.

Hierbei ist noch zu erwähnen, daß in den Fällen, in denen zu den medizinisch-technischen Geräten ein Teil, das als Überwachungsbedürftige Anlage zugleich einer anderen Verordnung der Gewerbeordnung unterliegt, auch diese Vorschriften der anderen Verordnung anzuwenden sind.

Diese Verpflichtungen erfordern im einzelnen:

- die Überwachung der Geräte der Gruppen 1, 3 und 4 im Hinblick auf Mängel, durch die Patienten, Beschäftigte oder Dritte gefährdet werden können
- die Überwachung von Geräten der Gruppe 1 auf Bauartzulassung
- die Überwachung von Geräten der Gruppe 1 im Hinblick auf die Funktionsprüfung und Einweisung durch den Hersteller
- die Organisation der Durchführung sicherheitstechnischer Kontrollen von Geräten der Gruppe 1
- die ordnungsgemäße Führung eines Bestandsverzeichnisses für die Geräte der Gruppe 1 oder 3 und eines Gerätebuches für Geräte der Gruppe 1
- die Organisation der Durchführung von auf die Betriebs- und Funktionssicherheit beschränkten sicherheitstechnischen Prüfungen für Geräte der Gruppe 1

- die Erstattung von Unfall- und Schadensanzeigen bei Geräten der Gruppe 1 und 3.

Zur Erfüllung der mit diesen Verpflichtungen verbundenen Datenerfassungs-, Dokumentations-, Überwachungs- und Kontrollaufgaben steht bisher im Bereich der Medizinischen Einrichtungen Personal nicht zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 1986 soll zunächst für eine Erprobungsphase bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn eine "Fliegende Truppe" für alle Medizinischen Einrichtungen eingerichtet werden, mit der Erfahrungen gewonnen werden sollen, wie hoch landesweit der Personalbedarf zur Durchführung der Medizin-geräteverordnung ist.

Dazu sind erforderlich:

Für die Bereichsleitung

- 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Diplomingenieur -
- 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII für eine Büroangestellte,

für Dokumentation und Datenerfassung

- 1 Stelle Verg.Gr. V b für einen Medizintechniker

für sicherheitstechnische Kontrollen

- 1 Stelle Verg.Gr. III für einen Fachhochschulingenieur
- 1 Stelle Lohngr. VIII a/VIII für einen Handwerker.

F. Stellenumwandlungen

Zugang: a) 6 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit - aus Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Lebenszeit -, davon 4 Abschnitt C, 1 Abschnitt D, 1 Abschnitt E

b) 1 Stelle Verg.Gr. V b - Wissenschaftlicher Angestellter - Dauerangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit -

Zu a)

Die Umwandlungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt ausgebrachten ku-Vermerke.

Zu b)

Zur Vermeidung eines aussichtslosen Rechtsstreits (Einklagung in Dauerarbeitsverhältnis eines wissenschaftlichen Angestellten in der Physiologischen Chemie) und zur Erhaltung der bisherigen Ausbildungskapazität wird beantragt, für einen in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommenen wissenschaftlichen Angestellten eine Stelle der Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit - in eine Stelle der Verg.Gr. I b - Dauerangestellter - umzuwandeln.

N. StellenverlagerungenA. Zentrale Dienste

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I a - Betriebsarzt - DA 09 - aus
Kapitel 06 111 - DA 09 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - Arzthelferin - DA 09 -aus
Kapitel 06 111 - DA 06 -

Zu a) und b)

Die Stellenverlagerungen sind erforderlich infolge beabsichtigter Zusammenfassung des betriebsärztlichen Dienstes mit dem entsprechenden Personal der Medizinischen Einrichtungen in der Klinik.

Kapitel 06 121 - Universität Münster -B. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: 3 Stellen Lohn-Gr. VIII a/VIII - DA 02 - aus Lohn-Gr. II
- DA 03 - für Handwerker, und zwar
1 Kältemonteur
1 Elektriker
1 Heizungsmonteur

Die Stellen der Lohngruppe VIII sind erforderlich zur Aufstockung des Bestandes an Fachhandwerkern. Diese sind insbesondere notwendig für die Gebäude

Institutsguppe I (Physik)
Institute von Esmarch-Straße
AVZ, Robert-Koch-Straße.

Für diese Gebäude werden für den Betrieb der haustechnischen Einrichtungen die obengenannten Fachhandwerker dringend benötigt.

Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß im Bereich der elektrotechnischen Einrichtungen der Universität, in den neuen Gebäuden (Physik I) wie auch in den dort eingesetzten klimatechnischen Anlagen in erhöhtem Umfang in elektromechanische, elektronische und elektropneumatische Steuer- und Regelgeräte eingesetzt sind, die für das sinnvolle Zusammenwirken komplexer Einrichtungen erforderlich sind. Es macht sich sehr deutlich bemerkbar, daß die Einrichtungen aus vielerlei Gründen eingeregelt oder nachgeregelt werden müssen und häufig als Ursache für Störungen in Frage kommen. Es ist daher erforderlich, durch eine Fachkraft zu einer größeren Selbständigkeit zu kommen, um auch in diesem Bereich kurzfristig Wartungen und Reparaturen durchführen zu können.

Die elektrotechnischen, die klima- und kältetechnischen Anlagen sowie die Einrichtungen auf dem Gebiet Heizungs- und Sanitärtechnik der Universität weisen einen Alterungszustand auf, der ebenfalls zu einem erhöhten Wartungs- und Reparaturanfall führt. Dies bedingt erhöhte Reparaturleistungen.

Um eine Stellenausweitung zu vermeiden, sollen diese Stellen durch Absetzung von Stellen der Lohn-Gr. MTL II der DA 03 geschaffen werden.

C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

- Abang:
- a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Biologie und ihre Didaktik (bisher nicht in der NOK-Liste)
 - b) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Germanistik - Nr. 19 NOK-Liste
 - c) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. für Physik und ihre Didaktik - Nr. 110 NOK-Liste -

Zu a):

Die Stellenabsetzung erfolgt im Zusammenhang mit der Versetzung des Professor Sibbing von der Universität Bonn an die Universität Münster. Dadurch wird es möglich, eine bisher der Bewirtschaftung entzogene Stelle im Fach Biologie und ihre Didaktik, die noch nicht in der NOK-Liste enthalten war, nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umzusetzen.

Zu b):

Die Umsetzung kann erfolgen, nachdem der Stelleninhaber am 20.11.1984 an die Universität Hamburg berufen wurde.

Zu c):

Die Stellenumsetzung kann erfolgen, nachdem der Stelleninhaber im Februar 1985 verstorben ist.

E. Stellenveränderungen Epl. 05

- Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat - Nr. 16 NOK-
Liste -
b) 5 Stellen Bes.Gr. A 12 - Lehrer an allgemeinbildenden
Schulen -

Zu a):

Nachdem der Stelleninhaber im August 1985 an die Schule zurückge-
gangen ist, wurde die Stelle der Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat -
im Epl. 05 - abgesetzt.

Zu b):

Die Stellenabsetzung erfolgte zu dem Zweck, die Mittel für wis-
senschaftliche Hilfskräfte bei Titel 425 94 aufzustocken. Die
Stellen konnten im Einzelplan 05 abgesetzt werden.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang:
- a) 3 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - aus Bes.Gr. C 3 - Professor auf Lebenszeit -
 - b) 1 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - aus Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit -
 - c) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
 - d) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten - aus Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten z.A. -
 - e) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
 - f) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektoren z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 03 -
 - g) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. - aus Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -
 - h) 29 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a) und b):

Die Stellenumwandlung erfolgt in Auswirkung der bei den Besoldungsgruppen C 3 und C 2 für Professoren auf Lebenszeit ausgebrachten ku-Vermerke.

Zu c) und d):

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu e) bis g):

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu h):

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen werden.

G. Herabgruppierungen in Auswirkung von ku-Vermerken

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor - aus
Bes.Gr. A 13 - Regierungsoberamtsrat -
b) 2 Stellen Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektoren
-aus Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmänner -
c) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor - aus
Bes.Gr. A 12 - Bibliotheksamtsrat -

Zu a) bis c):

Die Herabgruppierungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt
ausgebrachten ku-Vermerke aufgrund der Rückführung des Stellen-
schlüssels der Hochschulen auf den normalen Stellenschlüssel der
Verwaltung.

G. Herabgruppierungen in Auswirkung von ku-VermerkenZu Titel 426 10

Zugang: 14 Stellen Lohn-Gr. VIII a/VIII - DA 02 - aus Lohn-Gr. IX
- DA 02 -

Die Herabgruppierungen erfolgen in Auswirkung des im Haushalt
1985 neu ausgebrachten ku-Vermerks.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor, Dienst in der Datenverarbeitung - aus Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat, Dienst in der Datenverarbeitung -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat, Dienst in der Datenverarbeitung - aus Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat, Dienst in der Datenverarbeitung -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberbibliotheksrat - aus Bes.Gr. A 13 - Bibliotheksrat -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksoberssekretär - aus Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär -
- e) 1 Stelle Bes.Gr. A 7 - Oberwerkmeister - aus Bes.Gr. A 6 - Werkmeister -

Zu a) bis e):

Hier darf auf die Vorbemerkungen Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

K. Absetzung ehemaliger PH-Stellen

- Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 8 - Regierungshauptsekretär -
b) 2 Stellen Verg.Gr. V b/V c
c) 1 Stelle Verg.Gr. V c

Zu a) bis c):

Die Stellenabsetzungen erfolgen in Auswirkung der kw-Vermerke für 50 % des aus der PH-Integration übernommenen Personals der Zentralverwaltung der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe.

L. Wegfall-Leerstellen

Abgang: 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor -

Die Stellenabsetzung kann erfolgen, nachdem die Arbeit "Wissenschaftliche Begleitung Kollegstufe NW" im Jahre 1985 ihren Abschluß gefunden hat.

N. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Biologie und ihre Didaktik - aus Kapitel 06 11

Der Stelleninhaber wurde im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Stelle von der Universität Bonn an die Universität Münster versetzt.

In diesem Zusammenhang konnte bei Kapitel 06 121 eine Stelle der Bes.Gr. C 4 nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 verlagert werden.

(Siehe auch Abschnitt C, Buchstabe a)).

S. Stellenabsetzung in Auswirkung von kw-Vermerken 1985

Abgang: 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VIII - DA 07 -

Es handelt sich um eine Stelle, die im Haushaltsjahr 1985 mit einem kw-Vermerk versehen wurde.

T. Stellenabsetzungen

Abgang: a) 5 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit -, davon

- 1 für Geschichte
- 1 für Germanistik
- 1 für Geographie
- 1 für Katholische Theologie
- 1 ohne Zuordnung

b) 2 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten -, davon

- 1 für Anglistik
- 1 für Wirtschaftswissenschaften

c) 1 Stelle Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftlicher Assistent -
für Geographie

Zu a) bis c)

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 122 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Münster -

Vorbemerkung

Seit April 1985 ist mit der Betriebsaufnahme der Abteilung Neurologie die Umzugsphase der Medizinischen Einrichtungen Münster abgeschlossen. Wegen der bisherigen Entwicklung wird auf die Stellenbegründungsbände 1982, 1984 und 1985 verwiesen.

Trotz des Personalmangels in einzelnen Bereichen wurde gegenüber 1984 im Jahre 1985 eine Leistungssteigerung erreicht (1. Halbjahr 1985: 244.693 Berechnungstage, 1. Halbjahr 1984: 232.364 Berechnungstage).

Diese Leistungssteigerung macht einen zusätzlichen Personalbedarf erforderlich.

Einen großen Teil der bisherigen Personalbedarfe für die neuen Kliniken haben die Medizinischen Einrichtungen durch ein Umverteilungsverfahren, in das ca. 500 Stellen für Bedienstete einbezogen waren, gewinnen können.

Neben der internen Stellenumverteilung sind zusätzliche neue Stellen entsprechend der besseren Belegung der Betten erforderlich. Daneben sollen auch die zentralen, die Krankenversorgung unterstützenden Funktionsbereiche (Bluttransfusionsmedizin, Röntgendiagnostik, Strahlentherapie) verstärkt werden.

A. Neue StellenA. Zentrale Dienste1. Bluttransfusionsmedizin

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. .I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 -
- c) 3 Stellen Verg.Gr. V b/V c - Medizinisch-technische Assistenten - DA 03 -
- d) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - Dokumentationsassistentin -DA 03 -

Zu a) bis c)

Die seit dem 1.4.1984 eigenständige in Betrieb genommene Abteilung für Transfusionsmedizin hat alle blutgruppen-serologischen Aufgaben und sonstigen Aufgaben eines Blutspendedienstes selbstständig zu vertreten sowie die Aufgaben des Faches in Forschung und Lehre selbstständig wahrzunehmen.

Die derzeitige personelle Situation dieser Abteilung verhindert aber, daß die angestrebte Eigenständigkeit der Abteilung auch tatsächlich erreicht wird.

Es ist zu befürchten, daß ohne die Gewährung von zusätzlichem Personal die Beschaffung von Blut weiterhin - wie bisher - durch

die einzelnen Kliniken der Medizinischen Einrichtungen selbst oder durch Kauf beim DRK geschehen muß. Das wäre ein für ein Universitätsklinikum in Deutschland einmaliger und unvertretbarer Zustand. Darüber hinaus müssen ab sofort zusätzliche Aufgaben von der Abteilung für Bluttransfusionsmedizin wahrgenommen werden.

Lediglich drei wissenschaftliche Mitarbeiter (einschließlich Leitung) und 6 MTA-Stellen konnten durch bisherige Umschichtungen dieser Abteilung zur Verfügung gestellt werden. Die Erreichung der vollständigen Eigenständigkeit kann nur durch die hier beantragte gezielte Stellenzuführung fociert werden.

Zu d)

Die vielfältigen Aufgaben im Bluttransfusionswesen wie

- Herstellung und Kontrolle von Blutkonserven und Blutbestandteilkonserven
- Blutgruppen-serologische Untersuchungen der Blutspender
- Blutgruppenserologische Untersuchungen beim Empfänger einschließlich deren serologischen Verträglichkeit
- Plasmafraktionierung
- Immunhämatologische Diagnostik und Beratung einschließlich der Histokompatibilitätsuntersuchung
- Übertragung von Blut und Blutbestandteilen
- Einbestellung der Blutspender

erfordern eine genaue Dokumentation. Diese erfordert eine zusätzliche Dokumentationsassistentin.

Der/die Stelleninhaber/in soll mit den umfangreichen Dokumentationsangelegenheiten unter Führung einer zentralen Kartei in diesem Funktionsbereich betraut werden.

2. Lehranstalt für Logopädie

Zugang: 3 Stellen Verg.Gr. IV b/V b - Lehrlogopäden - DA 10 -

Die Lehranstalt für Logopädie hat aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1980 eine Entwicklung erfahren, die dem heutigen Personal-Ist von 2,5 Lehrkräften keinesfalls gerecht wird.

Von 1977 bis 1983 ist die Zahl der Studienplätze von 10 auf 45 gestiegen.

Trotz dieser Steigerung der Platzzahl konnte bis Oktober 1983 der Unterricht mit den vorhandenen Kräften ohne Einschränkung der Ausbildungskapazität bewältigt werden, da bis zu diesem Zeitpunkt nach der alten Ausbildungsordnung unterrichtet wurde. Seitdem finden die Logopädenausbildungs- und Prüfungsordnung von 1980 Berücksichtigung. Hierin ist für die einzelnen Lehrfächer die Unterrichtsleistung durch Logopäden mit 5.925 Stunden festgelegt.

Dies verlangt die beantragte Steigerung der Stellen für Lehrlogopäden.

D. Klinisch-praktische Medizin

1. Anästhesiologie

Zugang: a) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 -

b) 2 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV -Krankenschwestern/-pfleger - DA 04 -

Zu a) und b)

Die Aufgaben der (zentralen) Klinischen Anästhesiologie, insbesondere Versorgung der Intensivtherapiestationen, erfordern nach dem Umzug der Fachdisziplinen in das Zentralklinikum eine verbesserte Personalausstattung. Mit der heutigen Personalausstattung wären die Aufgaben nur noch durch erhebliche Mehrleistungen der Mitarbeiter zu bewältigten.

Es ist davon auszugehen, daß im Jahre 1986 die Intensivstation voll belegt sein wird. Wegen der Schwere der Erkrankungen der dort zu pflegenden Patienten (Organhilfen, immobile Patienten, septische Krankheitsverläufe usw.) und der bauliche Konzeption (Zwei-Bett-Zimmer, Vorschleusen), muß in jedem Zimmer eine Pflegekraft ständig anwesend sein. Hinzu kommt, daß die Schwestern und Pfleger bestimmte Pflegeverrichtungen am Patienten nicht alleine durchführen dürfen. Da die Schwestern/Pfleger das Patientenzimmer nicht verlassen dürfen, ist es notwendig, sogenannte Springer einzusetzen, die bei diesen Aufgaben unterstützend einspringen. Diese Springer sind außerdem dazu da, die Patientenzimmer mit Pflegeutensilien und Einmalbedarf zu ver- und entsorgen.

2. Kinderchirurgie

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 -

- b) 5 Stellen Verg.Gr. Kr. IV/III -Krankenschwestern/
-pfleger - DA 02 -

Zu a) und b)

Aufgrund der bislang eingetretenen und weiter zu erwartenden Leistungsentwicklung müssen neben den durch Umverteilung gewonnenen Stellen im Bereich der Medizinischen Einrichtungen zusätzliche Stellen zum weiteren Ausbau der Abteilung bereitgestellt werden.

Die Abteilung wurde erst 1984 neu eingerichtet und hatte bereits 1985 28 Betten voll belegt.

3. Innere Medizin

Zugang: a) 5 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - Krankenschwestern/-pfleger - DA 02 -

b) 2 Stellen Verg.Gr. Kr. IV/III -Krankenschwestern/
-pfleger - DA 02 -

Zu a) und b)

Nach der Inbetriebnahme der vorgenannten Einrichtung im Zentralklinikum werden für das Haushaltsjahr 1986 die vorgenannten Stellen zwingend notwendig.

Der Mehrbedarf ist aufgrund der Erweiterung der Intensivstation von bisher 15 auf nunmehr 20 Betten unabdingbar. Ebenfalls bedarf die Normalpflege einer weiteren Stellenaufstockung.

4. Gynäkologie und Geburtshilfe

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. VI - Stellvertretende Stations-
schwester für die Intensivpflege - DA 02 -

b) 4 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - Intensivschwestern für
die Intensivobservation - DA 02 -

Zu a) und b)

Die Steigerung der Bettenzahl im Zentralklinikum (90 Planbetten, 5 Intensivobservationsbetten und 6 Betten für Neugeborene) erfordert einen entsprechenden Personalzuwachs, insbesondere im gynäkologischen Bereich (rd. 70 % der Patienten in der Frauenheilkunde).

5. Zentrale Röntgendiagnostik

Zugang: a) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Ange-
stellte - DA 01 -

b) 3 Stellen Verg.Gr. V b/V c - Medizinisch-technische-
Röntgenassistentinnen - DA 03 -

Zu a) und b)

Mit der Inbetriebnahme des Zentralklinikums wurde zugleich eine für alle Kliniken zentrale Röntgendiagnostik eingerichtet.

Außer der Umverteilung von Stellen aus den Kliniken in diesen Bereich sind wegen der gestiegenen Leistungen zusätzliche Stellen erforderlich.

Das Anforderungspotential an medizinischen Leistungen ist zugleich wegen der besseren Geräteausstattung auch qualitativ verbessert worden.

6. Strahlentherapie

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Physiker - DA 03 -

b) 3 Stellen Verg.Gr. V b/V c - Medizinisch-technische Röntgenassistentinnen - DA 03 -

Zu a) und b)

Die beantragten zusätzlichen Stellen für Strahlentherapie sind notwendig, um den Auflagen der Zentralstelle für Sicherheitstechnik zum Betreiben der vorhandenen Geräte nachzukommen. Als Beispiel sei der bereits aufgestellte Body-counter erwähnt, der wegen fehlenden Fachpersonals bislang noch nicht Betrieb genommen werden konnte.

7. Kinderklinik

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V/IV - Intensivschwester/-pfleger für Intensivmedizin - DA 02 -

Im Altklinikum gab es für die Intensivmedizin der Kinderklinik keine eigenständige Intensiveinheit. Im neuen Zentralklinikum ist nunmehr eine entsprechende Einheit eingerichtet worden.

Hierdurch bedingt ist der Pflegeaufwand erheblich gestiegen.

8. Hauptnachtsachen

Zugang: 4 Stellen Verg.Gr. Kr. V - Krankenschwestern/-pfleger
- DA 02 -

Im Bauteil 01 und 02 des Zentralklinikums wird der Einsatz einer Hauptnachtsache in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr an sieben Tagen in der Woche je Bauteil erforderlich. Die Tätigkeiten dieser Hauptnachtsachen konzentrieren sich vornehmlich auf die Mithilfe bei der Pflege schwerstkranker Patienten im stationären Bereich des ganzen Hauses und auf Neuaufnahmen, die Betreuung Sterbender und die Unterstützung nichtexaminierter Pflegekräfte (z.B. Sitznachtsachen) und die Vorbereitung zu Notoperationen in der Nacht.

Wegen der übergreifenden Aufgabenerfüllung ist eine disziplinbezogenen Zuordnung nicht gegeben. Der Bedarf ist nicht aus dem vorhandenen Potential zu erfüllen.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - aus
Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit -
- b) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
- c) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. aus
Verg.Gr. V b - DA 08 -

B. Vorklinische Medizin

- d) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Ange-
stellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
- Wissenschaftlicher Assistent -

C. Klinisch-theoretische Medizin

- e) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Ange-
stellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
- Wissenschaftliche Assistenten -

D. Klinisch-praktische Medizin

- f) 2 Stellen Verg.Gr. I b - Wissenschaftliche Angestell-
te - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2 - Ober-
ärzte -

g) 18 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
- Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a)

Die Stellenumwandlung erfolgt in Auswirkung der im Haushalt ausgewiesenen ku-Vermerke.

Zu b)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu c)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen.

Zu d) bis g)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen.

Umwandlungen in Auswirkung von ku-VermerkenA. Zentrale Dienste

Zugang: a) 2 Stellen Kr. VI - DA 04 - Krankenschwestern für Patientenaufnahme - aus Lohngr. II - Abschnitt A - DA 05 -

b) 3 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 04 - Krankenschwestern für Patientenaufnahme - aus Lohngr. II - Abschnitt A - DA 05 -

D. Klinisch-praktische Medizin

c) 4 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 02 - Krankenschwestern für Anästhesiologie - aus Lohngr. II - Abschnitt A - DA 05 -

d) 4 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 02 - Krankenschwestern für die Innere Medizin - aus Lohngr. II - Abschnitt A - DA 05 -

e) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 02 - Krankenschwester für die Pädiatrie - aus Lohngr. II - Abschnitt A - DA 05 -

f) 3 Stellen Verg.Gr. Kr. IV/III - DA 02 - Krankenschwestern für die Innere Medizin - aus Lohngr. II - Abschnitt A - DA 05 -

g) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. VI - DA 04 - Krankenschwestern für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie - aus Lohngr. II - Abschnitt A - DA 06 -

h) 7 Stellen Kr. V/IV - DA 04 - Krankenschwestern für

Anästhesiologie - aus Lohngr. II - Abschnitt A
- DA 05 -

- i) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 04 - Krankenschwester
für Innere Medizin - aus Lohngr. II - Abschnitt A
- DA 05 -
- j) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 04 - Krankenschwester
für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie - aus
Lohngr. II - Abschnitt A - DA 05 -
- k) 1 Stelle Verg.Gr. V b - DA 06 - Technischer Ange-
stellter für die Orthopädie - aus Lohngr. II - Ab-
schnitt A - DA 03 -

E. Zahnmedizin

- l) 1 Stelle Kr. V/IV - DA 04 - Krankenschwester - für
die ZMK - aus Lohngr. II - Abschnitt A - DA 05 -

Zu a) bis l)

Die Stellenumwandlungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt
1985 ausgewiesenen ku-Vermerke.

N. Stellenverlagerungen

Die im Haushalt dargestellten 422 Verlagerungen, davon

287 bei den Angestellten und

135 bei den Arbeitern

sind in der Hauptsache durch Umverteilungsbeschlüsse des Klinischen Vorstandes in Verbindung mit der veränderten Aufgabenstellung nach dem Bezug des Neubaus entstanden.

Als Beispiel sei nur das Zentrallabor im Abschnitt A erwähnt, in das Stellen aus den dezentralen Einrichtungen der Bereiche B, C, D und E geflossen sind.

Durch diese Verlagerungen sind keine Veränderungen in der Stellenwertigkeit eingetreten.

J. Nachschlüsselungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat - aus
Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat -

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

R. Neue Leerstellen

Zugang: a) 2 Stellen Bes.Gr. C 3 - Professoren auf Zeit für das Transplantationszentrum -

b) 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte -

c) 1 Stelle Bes.Gr. A 6 - Regierungssekretär -

Zu a)

Mit dem Kuratorium für Heimdialyse e.V. besteht in Münster - wie bundesweit üblich - eine Zusammenarbeit wegen der Transplantation von Nieren. Hinsichtlich der Gewinnung von Spenderorganen besteht über das Kuratorium eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene (Eurotransplant, Leyden). Die mit der Gewinnung von Spenderorganen sowie mit der Durchführung von Nierentransplantationen verbundene Aufwendungen werden aufgrund von Vereinbarungen mit den Krankenkassen vom Kuratorium getragen. Das für diese Aufgabe eingesetzte Personal wird nicht auf Stellen des Landes geführt, sondern haushaltsrechtlich wie bei anderen Projekten, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, behandelt. Zusätzlich zu den bereits finanzierten Stellen hat sich das Kuratorium nunmehr bereit erklärt, die Finanzierung zweier langfristiger Positionen für Leistungsfunktionen im internistischen bzw. operativen Bereich zu übernehmen. Da für diese Aufgaben qualifizierte Beamte in Dauerpositionen eingesetzt werden sollen, wird die Einrichtung von zwei Leerstellen der Bes.Gr. C 3 erbeten. Die Behandlung von Nierenkrankheiten erfolgt in Münster innerhalb der bisherigen sog. "Medizinischen Poliklinik" (die aber nicht nur ambulante, sondern auch stationäre Patienten behandelt).

Von der hier von einem Oberarzt mit Zeitvertrag geleiteten Arbeitsgruppe wird intensiv die Betreuung von Nierenkranken von der Frühphase bis zur Spätphase betrieben. Notwendige Transplantationen (jährlich etwa 100 Eingriffe) werden in der Chirurgischen Klinik durchgeführt.

Um die Krankenversorgung auf einem hohen Niveau weiterführen zu können, ist eine weitgehende Spezialisierung der beteiligten Ärzte erforderlich. Diese Spezialisierung schränkt allerdings die Berufschancen der Ärzte außerhalb der Universität ein. Da die verantwortlichen Ärzte bisher nur Zeitverträge besitzen, steht zu befürchten, daß sie in Kürze aus dem Team ausscheiden müssen und damit diese Aufgabe nicht weitergeführt werden kann. Um zu vermeiden, daß die bisherigen Stelleninhaber sich auf andere Arbeitsgebiete verändern, sollen ihnen Dauerstellen angeboten werden.

Zu b) und c)

Hier handelt es sich um Ersatzstellen für die Ersatzstellen gemäß § 85 a LBG für wegen Schwangerschaft beurlaubte Beamtinnen.

Kapitel 06 131 - Universität Köln -

C. Stellenumsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

Abgang: 2 Stellen Bes.Gr. A 14 - Oberstudienräte i.H. - Nr. 3
NOK-Liste und eine der Bewirtschaftung entzogene Stelle

In beiden Fällen kann die Umsetzung erfolgen, nachdem die Stelleninhaber in den Ruhestand versetzt worden sind.

E. Stellenveränderungen in Einzelplan 05

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat - Nr. 6 NOK-Liste

b) 3 Stellen Bes.Gr. A 13 - Rektoren -

Zu a)

Nachdem der Stelleninhaber in den Schuldienst zurückgekehrt ist, wurde im Einzelplan 05 eine Stelle der Bes.Gr. A 13 -Studienrat - bei Kapitel 05 340 in Abgang gesetzt. Dies muß im Haushalt des Einzelplans 06 nachvollzogen werden.

Zu b)

Hier handelt es sich um Stellen, die ebenfalls abgesetzt werden konnten, nachdem die Stelleninhaber in den Schuldienst zurückgekehrt sind. Zum Ausgleich erfolgte für diese Stellenabsetzung eine Mittelverstärkung bei Titel 425 94.

Zugang: 3 Stellen Bes.Gr. A 14 - Oberstudienräte - aus Bes.Gr.
A 13 -

Es handelt sich um den Nachvollzug von Stellenveränderungen im Bereich des Einzelplans 05, die dort im Wege der Nachschlüsselung eingebracht wurden.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 3 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit - aus Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Lebenszeit -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor, Dienst in der Datenverarbeitung - aus Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - aus Verg.Gr. I b/II a - DA 06 -
- d) 3 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
- e) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor z.A. -
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent - aus Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent z.A. -
- g) 3 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
- h) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 03 -
- i) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent z.A. - aus Verg.Gr. VII/VIII - DA 06 -
- j) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten z.A. - aus Verg.Gr. VII/VIII - DA 06 -
- k) 14 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

- l) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. C 3 - Professoren auf Lebenszeit -

- m) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. -

Zu a)

Die Stellenumwandlung erfolgt in Auswirkung der im Haushalt ausgebrachten ku-Vermerke.

Zu b)

Die Stellenumwandlung wird notwendig, da nach der Neuordnung der Personalstruktur durch das Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ein Angehöriger des akademischen Mittelbaus nunmehr andere Funktionen wahrnimmt. Als Dezernent der Zentralen Hochschulverwaltung ist der Stelleninhaber dem nichtwissenschaftlichen Dienst zuzuordnen und dementsprechend in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes als Beamter besonderer Fachrichtung - Dienst in der Datenverarbeitung - zu übernehmen. Dabei kann als Aufgabenschwerpunkt die Kapazitätsberechnung für alle Lehreinheiten, insbesondere bei den Numerus-clausus und den bewirtschafteten Fächern hervorgehoben werden.

Die Stellenumwandlung erfolgt in Anpassung des Stellenplans an die geänderten dienstrechtlichen Verhältnisse; sie ist wert- und kostenneutral.

Zu c)

Hier handelt es sich um eine Stelle für einen juristischen Mitarbeiter, der erforderlich geworden ist, nachdem in den letzten beiden Jahren die Zahl der Arbeitsgerichtsprozesse und der Prozesse in

- Prüfungsverfahren
- Zulassungsverfahren und
- BAföG-Angelegenheiten

sprunghaft angestiegen ist.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine gleichwertige Stelle der Verg.Gr. I b/II a aus dem Verwaltungsdienst zur Umwandlung angeboten.

Zu d) bis f)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu g) bis j)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu k)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen.

Zu l)

Im Interesse einer ausgewogenen Personalstruktur in den Lehreinheiten Japanologie, Sinologie und Skandinavistik wird beantragt, drei Stellen für wissenschaftliche Angestellte, Zeitangestellte, auszubringen.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden dafür Stellen der Bes.Gr. C 3 für Professoren auf Lebenszeit angeboten. Die jetzt ausgebrachten Stellen dienen der Nachwuchsförderung.

Zu m)

Die Stellenumwandlung wird beantragt, um im Fach Mathematik und ihre Didaktik eine zusätzliche Nachwuchsstelle einzurichten.

Dieses Fach gehört zu den Schwerpunkten der Lehrerausbildung und ist stark überlastet. Bei vier Stellen der Bes.Gr. C 4 stehen bislang nur drei Stellen für Nachwuchskräfte zur Verfügung.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. - aus dem Fach Musik und ihre Didaktik zur Umwandlung angeboten.

G. Herabgruppierungen in Auswirkung von ku-Vermerken

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann - aus
Bes.Gr. A 12 - Regierungsrat -

Die Umwandlung erfolgt in Auswirkung des im Haushalt ausgewie-
senen ku-Vermerks aufgrund der Rückführung des Stellenschlüssels
der Hochschulen auf den normalen Stellenschlüssel der Verwaltung.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat, Dienst in der Datenverarbeitung - aus Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat, Dienst in der Datenverarbeitung -
- b) 2 Stellen Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksoberssekretäre - aus Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretäre -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär - aus Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent -

Zu a) bis c)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

K. Absetzungen ehemaliger PH-Stellen

Abgang: 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor -

Es handelt sich um eine Stelle der Zentralverwaltung der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Rheinland, die an die Universität Köln verlagert wurde und dort mit einem persönlichen kw-Vermerk versehen war.

N. Stellenverlagerungen

- Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsmedizinaldirektor -
nach Kapitel 06 132
- b) 1 Stelle Verg.Gr. V c - DA 06 - nach Kapitel 06 132
- c) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - DA 09 - nach Kapitel 06
132
- d) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 09 - nach Kapitel 06
132
- e) 1 Stelle Verg.Gr. V c - DA 09 - nach Kapitel 06 132

Zu a) bis e)

Bei der Universität Köln soll der betriebsärztliche Dienst dem Institut für Arbeits- und Sozialmedizin angegliedert werden. Damit wird es möglich, sämtliche betriebsärztliche Untersuchungen in den Medizinischen Einrichtungen zu konzentrieren.

Dies hat zur Folge, daß die bisher bei Kapitel 06 131 für diesen Zweck ausgewiesenen Stellen nach Kapitel 06 132 - Medizinische Einrichtungen - verlagert werden.

(Vgl. Erläuterung bei Kapitel 06 132, Abschnitt N).

T. Stellenabsetzungen

- Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistent für
Mathematik -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor i.H. für
Textilgestaltung -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. für
Textilgestaltung -
- d) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher
Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - für Kunst

Zu a) bis d)

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 132 - Medizinischen Einrichtungen der Universität KölnF. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. aus
Verg.Gr. IV b/V b - DA 08 -
- c) 10 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche
Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
- Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen.

Zu b)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen.

Zu c)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen.

N. StellenverlagerungenC. Klinisch-theoretische Medizin

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsmedizinaldirektor - aus Kapitel 06 131
- b) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - MTA - DA 03 - aus Kapitel 06 131
- c) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - MTA - DA 03 - aus Kapitel 06 131
- d) 1 Stelle Verg.Gr. V c - MTA - DA 03 - aus Kapitel 06 131
- e) 1 Stelle Verg.Gr. V c - Büroangestellte - DA 03 - aus Kapitel 06 131

Zu a) bis e)

Hier darf auf die Erläuterungen bei Kapitel 06 131, Abschnitt N, a) bis e) verwiesen werden.

Kapitel 06 141 - Technische Hochschule Aachen -B. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. III - Fachhochschulingenieur - DA 08 - aus Verg.Gr. I b/II a - DA 01 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. III - Elektroingenieur - DA 09 - aus Lohngr. II - DA 03 -

Zu a)

Aus Mitteln des BMFT wurde von der Hochschule eine Elektronenstrahlbelichtungsanlage beschafft und im Institut für Theoretische Elektrotechnik installiert. Diese sehr komplexe und teure Anlage (Kaufpreis 4,5 Mio. DM) dient im Rahmen der Siliciumtechnologie zur Erzeugung und Übertragung von Strukturen im Mikrometerbereich. Zur Durchführung von Forschungsprojekten wurde die Anlage automatisiert und modifiziert, so daß neben der Herstellung von Masken für die Fotolitographie auch die direkte Elektronenstrahlbelichtung der Siliciumsubstrate möglich ist.

Die Anlage wird von einem Digitalrechner gesteuert, wobei neben Standardperipherie auch spezielle Peripheriegeräte zur Elektronenstrahlsteuerung sowie Spezialprozessoren für die Automatisierung und für das Direktschreiben integriert sind. Die Steuerung erfolgt im Echtzeitbetrieb durch ein Programmsystem von etwa 70 Einzelprogrammen, die von einem Steuerungsprogramm im Multitesk-betrieb aufgerufen werden.

Der Betrieb der Elektronenstrahlbelichtungsanlage setzt neben der Bedienung vor allem auch die entsprechende Wartung und Pflege des sehr komplexen und umfangreichen Programmsystems voraus. Da die

Anlage in einer vom Serienmodell abweichenden Form vorliegt, müssen die vom Hersteller gelieferten Software-Releases vor ihrer Implementierung modifiziert und angepaßt werden, wobei die notwendigen Änderungen auch Eingriffe in das Echtzeitbetriebssystem der Anlage und in spezielle Anwenderprogramme umfassen.

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert qualifiziertes nicht-wissenschaftliches DV-Personal mit langjähriger Erfahrung an dieser Anlage, zumal mehrere - zum Teil auf die vorliegenden, speziellen Bedürfnisse zugeschnittene - Programmiersprachen verwendet werden müssen. Aus diesen und aus arbeitsrechtlichen Gründen kann das zum ständigen Betrieb der Elektronenstrahlbelichtungsanlage erforderliche Personal nicht aus kurzfristigen Forschungsprojekten gestellt werden.

Die Stelle ist dem Institut für Theoretische Elektrotechnik von so großer Bedeutung, daß zur Vermeidung einer Stellenausweitung eine wissenschaftliche Angestelltenstelle der Verg.Gr. I b/II a - Zeitstelle - zur Absetzung angeboten wird.

Zu b)

Der zur Zeit im Bau befindliche Wirbelschicht-Dampferzeuger im Heizkraftwerk der Technischen Hochschulbetriebe dient nach Fertigstellung zur Wärme- und Stromversorgung der Technischen Hochschule und gleichzeitig als Versuchsanlage für Zwecke der Lehre und Forschung des Faches Wärmeübertragung und Klimatechnik der Fakultät für Maschinenwesen. Zur Betreuung dieser Anlage, die mit einem Kostenaufwand von mehreren Millionen DM errichtet wurde, sowie zur Durchführung eines Forschungsprojekts im Bereich des Faches Wärmeübertragung und Klimatechnik, für das ebenfalls Investitionen in Millionenhöhe vorgenommen wurden, ist der Einsatz eines Ingenieurs mit fundierten Kenntnissen auf dem Gebiet der Elektronik und Datenerfassung erforderlich.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird hierfür eine Stelle der Lohngr. II MTL zur Deckung angeboten.

C. Umsetzung nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

- Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Psychologie - Nr.76
NOK-Liste
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Kunsterziehung
- Nr. 111 NOK-Liste
- c) 2 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten - Nr. 57
und 62 NOK-Liste
- d) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - Büroangestellte - Nr. 205
(0,5) und 226 (0,5) NOK-Liste
- e) 1 Stelle Verg.Gr. V b - Technische Assistentin -
Nr. 219 NOK-Liste

Zu a)

Die Stellenumsetzung kann erfolgen, nachdem der Stelleninhaber in den vorläufigen Ruhestand versetzt worden ist. Die Stelle muß im Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 jedoch mit Sperrvermerk versehen werden, da nicht auszuschließen ist, daß bei einer Nachuntersuchung, die nach zwei Jahren vorgesehen ist, eine Reaktivierung erfolgt. Erst bei endgültiger Dienstunfähigkeit kann die Stelle wieder verwendet werden.

Zu b)

Die Stellenumsetzung kann erfolgen, nachdem der Stelleninhaber an die Universität Köln versetzt wurde.

Zu c) und d)

Die Stellenumsetzungen können erfolgen, nachdem die Stelleninhaber ausgeschieden sind.

Zu e)

Die Stellenumsetzung kann erfolgen, nachdem der Stelleninhaber am 30.4.1985 verstorben ist.

D. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Verwaltungskonzentration -

Abgang: a) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 06 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b - DA 08 -

Zu a) und b)

Die Stellen unterfallen der Verwaltungskonzentration und können, nachdem sie freigeworden sind, nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt werden.

E. Stellenveränderungen - Einzelplan 05 -

Zugang: 3 Stellen Bes.Gr. A 14 - Oberstudienräte am Studienkolleg -, davon eine aus Bes.Gr. A 15 und zwei aus Bes.Gr. A 13

Es handelt es sich um den Nachvollzug von Stellenplanveränderungen im Bereich des Einzelplan 05.

Abgang: 2 Stellen Bes.Gr. A 12 - Lehrer an allgemeinbildenden Schulen -

Nachdem die Stelleninhaber an ihre Schulen zurückgekehrt sind, konnten die Stellen im Einzelplan 05 in Abgang gebracht werden.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat, Dienst in der Datenverarbeitung - aus Verg.Gr. I b/II a - DA 06 -
- b) 3 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor z.A. -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent - aus Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. -
- e) 3 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 03 -
- g) 5 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit -
- h) 9 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2 - Oberingenieure -
- i) 30 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -
- j) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 09 - aus Lohngr. IV/III - DA 03 -

- k) 5 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte auf Zeit - aus Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte auf Zeit -

Zu a)

Gemäß der Planung der automatisierten Datenverarbeitung für die Hochschulverwaltung der Technischen Hochschule Aachen ist aufgrund des ansteigenden Bedarfs der verstärkte Einsatz der Datenverarbeitung zur Abwicklung von Verwaltungsvorgängen vorgesehen. Mit der Weiterentwicklung der Rechnertechnologie sowie für Minimals auch Mikrorechner hat sich die Tendenz verstärkt, die Bearbeitung von Aufgaben nicht mehr nur in einem für alle Teilnehmer gemeinsamen zentralen System durchzuführen, sondern vielmehr auch durch Auslagerung von Verarbeitungskapazität in den einzelnen Arbeitsplatzrechnern, die Überarbeitung selbst dezentral vorzunehmen. Dabei ist es erforderlich, daß alle Möglichkeiten moderner Rechnertechnologie berücksichtigt werden, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach § 1 Abs. 1 ADV-Organisationsgesetz NW vom 12.2.1974 bedient sich die Hochschule der ADV zur rationellen Bearbeitung automatisierter Aufgaben sowie zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Wirkungskontrolle.

Die zunehmenden Aufgaben dieser Datenverarbeitung setzen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im DV-Bereich voraus. Dem Verantwortungsbereich entsprechend wird bei der Besetzung dieser Stellen auf ein hohes Maß an Kontinuität in besonderer Weise geachtet. Es muß sichergestellt werden, daß nach Erreichen eines hohen Ausbildungsstandes und vertiefter Kenntnisse der bestehenden Organisation und der verfügbaren DV-Systeme im Interesse eines stabilen Rechnerbetriebes ein Überwechseln zu einem anderen Arbeitsplatz vermieden wird.

Die Umwandlung der Stelle der Verg.Gr. I b/II a - DA 06 - in die Stelle eines Regierungsrats, Dienst in der Datenverarbeitung, wird beantragt, nachdem eine entsprechend vorgebildete Dienst-

kraft zur Verfügung steht, die die laufbahnmäßigen Voraussetzungen für die Übernahme in die neue Laufbahn "Dienst in der Datenverarbeitung" erfüllt.

Zu b) bis d)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen.

Zu e) und f)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu g)

Im Rahmen der Personalstrukturänderung sind an der Technischen Hochschule Aachen wissenschaftliche Assistentenstellen und in geringem Umfang Oberingenieurstellen nach Bes.Gr. C 2 umgewandelt worden. Für die Bereiche der Ingenieurwissenschaften haben sich diese neugeschaffenen Stellen - nicht zuletzt im Hinblick auf das Anforderungsprofil des wissenschaftlichen Nachwuchses - nur in den seltensten Fällen als geeignet erwiesen.

Mit der beantragten Umwandlung in wissenschaftliche Angestelltenstellen soll dem tatsächlichen Bedarf Rechnung getragen werden.

Zu h) und i)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen werden.

Zu j)

Die hohe Auslastung des Gästehauses ist mit einem erheblichem Organisationsaufwand hinsichtlich der Belegungsplanung verbunden, so daß es unvermeidbar ist, die Stelleninhaberin in verstärktem Maße in die organisatorische Abwicklung des Gästebetriebes einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang müssen ihr insbesondere folgende Aufgaben übertragen werden:

- Weitsichtige Belegungsplanung der Gästezimmer unter Berücksichtigung einer optimalen Kapazitätsausnutzung
- Berechnung und Erhebung der Benutzungsentgelte unter ordnungsgemäßer Nachweisung in der Anschreibelliste und Abführung der Beträge an die Hochschulkasse
- Verwaltung des umfangreichen Wäschebestandes des Gästehauses (Ausgabe, Kontrolle, Überwachung der Reinigungsleistung durch Fremdfirmen unter Abgabe- und Lieferbestätigung als Grundlage für die Rechnungsbearbeitung, Aussonderung unbrauchbarer und Beantragung neuer Wäschestücke).

Die vorgenannten Aufgaben, die im Interesse einer ordnungsgemäßen wirtschaftlichen Führung des Gästehauses unbedingt übertragen werden müssen, machen die Eingruppierung nach Verg.Gr. VII/VIII aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen zwingend erforderlich.

Zu k)

Hier handelt es sich um Stellenumwandlungen in Auswirkung der im Haushalt ausgebrachten ku-Vermerke.

L. Wegfall Leerstellen

Abgang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor -

Es handelt sich um eine Stelle für einen bisher zur Technischen Akademie Wuppertal abgeordneten Professor. Der Stelleninhaber ist an die Universität - Gesamthochschule - Wuppertal berufen worden.

N. Stellenverlagerungen

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistent - Nr. 123
NOK-Liste - als Stelle Verg.Gr. I b/II a - nach Kapitel 06 540

b) 1 Stelle Verg.Gr. II a - Lektor - Zeitangestellter
-Nr. 6 NOK-Liste - nach Kapitel 06 220

Zu a) und b)

Die Stellenverlagerungen werden erforderlich, nachdem die Stelleninhaber im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Stelle an die oben genannten Hochschulen versetzt wurden.

(Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 06 540 und 60 220, Abschnitt N).

R. Neue Leerstellen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksoberinspektor -

Zu a)

Es handelt sich um eine Leerstelle für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der KFA Jülich. Ausgleich erfolgt durch Absetzung einer Leerstelle unter Abschnitt L.

Zu b)

Es handelt sich um eine Leerstelle für eine gemäß § 85 a LBG beurlaubte Beamtin.

T. Stellenabsetzungen

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit für Pädagogik -

b) 2 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten, davon

1 für Anglistik

1 für Mechanik

c) 3 Stellen Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -, davon

1 für Anglistik

1 für Hüttenkunde

1 für E-Technik

d) 1 Stelle Verg.Gr. II a - Zeitangestellter - für Anglistik

Zu a) bis d)

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 142 - Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen

Vorbemerkung:

Der Umzug der Medizinischen Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen vom Altbereich in das Neuklinikum konnte bereits Ende 1984 mit dem Umzug der Abteilung Kinderheilkunde zum Abschluß gebracht werden.

Als neue Abteilung hat die Abteilung Verbrennungschirurgie in der zweiten Jahreshälfte ihre Arbeit im Neuklinikum aufgenommen.

Die für die Inbetriebnahme erforderlichen Stellen, insbesondere als Folge der bisherigen Leistungssteigerungen, sind bereits im Haushaltsjahr 1985 gemäß § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1985 nachbewilligt worden.

Die hier noch beantragten Stellen dienen

- strukturellen Maßnahmen
- der Komplettierung des Ausbildungsangebots.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen in den Stellenbegründungsbänden 1983, 1984, 1985 und die schriftlichen Erläuterungen des Finanzministers vom 23.8.1985 und des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 15.10.1985 zum Nachtrag 1985 verwiesen.

A. Neue StellenA. Zentrale DiensteLehranstalt für Logopäden

Zugang: 2 Stellen Verg.Gr. IV b/V b - Lehrkräfte -

Mit dem vorhandenen Personal von vier hauptamtlichen Lehrkräften ist es der Lehranstalt für Logopäden der Medizinischen Einrichtungen nach dem Gesetz über den Beruf der Logopäden vom 7.5.1980 (BGBl. I S. 525) nur möglich, den theoretischen Unterricht für die drei vorhandenen Ausbildungskurse zu gewährleisten.

Die praktische logopädische Ausbildung ist damit jedoch nur teilweise abzudecken.

Dieser Fehlbedarf würde dazu zwingen, die Lehrgangsstärke von derzeit 20 auf 15 Schüler abzusenken, da sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung nicht mehr gewährleistet wäre.

Mit den hier beantragten zwei Ausbilderstellen kann es bei der dringend erforderlichen Ausbildungskapazität von 3 x 20 Schülern verbleiben.

D. Klinisch-praktische Medizin

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor -

Der Bedarf für diese Stelle ergibt sich aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Neubau der Medizinischen Fakultät der Technischen Hochschule Aachen als Zentralklinikum vom März 1982. Hiernach soll die Mikro- und Handchirurgie schwerpunktmäßig im Aachener Klinikum betrieben werden. Für diese dort bisher noch nicht vertretenen Spezialfächer ist eine C 3-Professorenstelle erforderlich, um einen wissenschaftlich und in der klinischen Praxis gut ausgewiesenen Mikro- und Handchirurgen zu gewinnen.

Besonders darf noch darauf hingewiesen werden, daß diese Empfehlung des Wissenschaftsrates auch im Wege der Fortschreibung der Landeskrankenhausbedarfsplanung für den Aachener Raum ausgewiesen wurde.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang:
- a) 17 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit - aus Bes.Gr. C 3 - Professoren auf Zeit -
 - b) 5 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit - aus Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Lebenszeit -
 - c) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor z.A. -
 - d) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. -
 - e) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - Abschnitt A - DA 08 -

B. Vorklinische Medizin

- f) 5 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 - Zeitangestellte - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

C. Klinisch-theoretische Medizin

- g) 2 Stellen Verg.Gr. I b - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2 - Oberassistenten -
- h) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

D. Klinisch-praktische Medizin

- i) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2
- Oberarzt -
- j) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
- Wissenschaftliche Assistenten -

E. Zahnmedizin

- k) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
- Wissenschaftlicher Assistent -

Zu a) und b)

Die Umwandlungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt ausgewiesenen ku-Vermerke.

Zu c) und d)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu e)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu f) bis k)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat - aus
Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat -
- b) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 8 - Regierungshauptsekretär - aus
Bes.Gr. A 7 - Regierungsobersekretär -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 7 - Regierungsobersekretär - aus
Bes.Gr. A 6 - Regierungssekretär -
- e) 1 Stelle Bes.Gr. A 6 - Regierungssekretär - aus
Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent -

Zu a) bis e)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

Kapitel 06 151 - Universität Bochum -B. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 - Sachbearbeiter -
gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -

Die Universitätskasse Bochum ist zuständige Vollstreckungsbehörde gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VwVG NW. Als solche sind der Universitätskasse Bochum im Jahre 1984 an Vollstreckungsvorgängen (Vergleichszahlen aus 1983) zugeleitet worden durch

Ruhr-Universität Bochum	123	(95)
Fachhochschule Bochum	6	(5)
Universität Dortmund	118	(203)
Fachhochschule Dortmund	15	(23)
Fachhochschule Hagen	1	(5)
Fernuniversität - GH - Hagen	1.037	(295)
Universität - GH - Essen	20	(29)
insgesamt	1.320	(655).

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, ist eine Steigerung der zu bearbeitenden Vollstreckungsvorgänge um 665 = 101 % gegenüber dem Vorjahr entstanden.

Allein für den Bereich der Fernuniversität Hagen hat sich die Zahl der im Verwaltungswege einzuziehenden rückständigen Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 742 = 251 % erhöht.

Darüber hinaus sind noch in Bearbeitung unerledigte Vollstreckungsvorgänge aus

1976 =	1	
1977 =	2	
1978 =	3	
1979 =	17	
1980 =	30	
1981 =	39	
1982 =	55	
1983 =	117	(davon Fernuniversität Hagen = 46)
1984 =	<u>610</u>	(davon Fernuniversität Hagen = 547)
insgesamt =	874	

Aufgrund der vorstehenden Übersichten ist festzustellen, daß die deutliche Zunahme der Vollstreckungsfälle ausschließlich zurückzuführen ist auf die Beitreibung rückständiger Gebührenforderungen nach dem Hochschulgebührengesetz in der vom 1. Januar 1982 an geltenden Fassung für die Fernuniversität Hagen.

Um die ordnungsgemäße und termingerechte Erledigung aller Vollstreckungsfälle auch für die Zukunft zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer Stelle für einen Sachbearbeiter der Verg.Gr. IV b/V b für das Arbeitsgebiet Vollstreckung in der Universitätskasse zwingend notwendig. Dies gilt umso mehr, als mit einer weiteren Zunahme der Vollstreckungsfälle im Bereich der Gebührenforderungen nach dem Hochschulgebührengesetz zu rechnen ist.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird hierfür eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII der DA 03 zur Absetzung angeboten.

C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

Abgang: 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - für
Wirtschaftswissenschaften - Kostenrechnung - Nr. 38
NOK-Liste

Die Stellenumsetzung kann erfolgen, nachdem der Stelleninhaber in den Ruhestand versetzt wurde.

E. Stellenveränderungen - Einzelplan 05 -

Abgang: a) 2 Stellen Bes.Gr. A 14 - Oberstudienräte -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 12 - Lehrer an allgemeinbildenden
Schulen -

Zu a) und b)

Die Stelleninhaber sind in den Schuldienst zurückgekehrt. Damit war es möglich, die bisher für sie im Einzelplan 05 ausgewiesenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand abzusetzen.

Dies mußte im Einzelplan 06 korrespondierend ebenfalls erfolgen.

Zum Ausgleich wurden bei Kapitel 06 151 die Mittel für Hilfskräfte bei Titel 427 94 aufgestockt.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - für das Fach Elektrotechnik aus Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - im Fach Pädagogik
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat auf Zeit - für das Fach E-Technik aus Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Zeitangestellter
- c) 3 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
- d) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistenten - aus Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistenten z.A. -
- e) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten - aus Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten z.A. -
- f) 3 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
- g) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten z.A. - aus Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -
- h) 19 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a)

Im Fach Elektrotechnik ist im Rahmen der Spitzenforschung ein Mikroelektronik-Zentrum eingerichtet worden, für das zu den vorhandenen Hochschullehrern der Elektrotechnik zusätzlich im Jahre 1985 sieben Stellen wissenschaftliches und drei Stellen für

nichtwissenschaftliches Personal im Rahmen der Forschungsförderung neu bewilligt wurden.

Daneben arbeiten weitere Mitarbeiter der Fakultät in diesem Zentrum mit.

Die Forschungsaufgaben werden auch nach dem für 1989 vorgesehenen Wegfall der zusätzlich bewilligten Stellen fortgeführt werden müssen.

Für die im Mikroelektronik-Zentrum anfallenden Kustoden- und Oberingenieurtätigkeiten wird ein Akademischer Oberrat benötigt, dessen Stelle zur Vermeidung einer Stellenausweitung durch Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - aus dem Fach Pädagogik geschaffen werden soll.

Zu b)

Es handelt sich um die Umwandlung einer befristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle in eine Stelle für einen Akademischen Rat auf Zeit für die im Fach Signaltheorie notwendige Funktion einer Oberingenieurs.

In diesem Bereich steht bisher keine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle in der Funktion eines Oberingenieurs zur Verfügung.

Die Umwandlung erfolgt kostenneutral.

Zu c) bis e)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu f) und g)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu h)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen werden.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor - aus Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat -
- b) 3 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte - aus Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat, Dienst in der Datenverarbeitung - aus Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat, Dienst in der Datenverarbeitung -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor -
- e) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberbibliotheksrat - aus Bes.Gr. A 13 - Bibliotheksrat -
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 11 - Bibliotheksamtmann - aus Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksoberinspektor -
- g) 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksoberinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor -
- h) 1 Stelle Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär - aus Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent -

Zu a) bis h)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

R. Neue Leerstellen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksobersinspektor -

Zu a)

Die Stelle ist erforderlich für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V..

Der Stelleninhaber soll an der Universität Bochum in der Fakultät für Maschinenbau angesiedelt werden.

Zu b)

Es handelt sich um eine Ersatzstelle für eine wegen Mutterschaft beurlaubte Bibliotheksobersinspektorin.

T. Stellenabsetzungen

Abgang: 8 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit -, davon

- 1 für Anglistik
- 1 für Slawische Philologie
- 3 für Rechtswissenschaft
- 3 nicht zugeordnet.

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 152 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Bochum -

F. Stellenumwandlungen

B. Vorklinische Medizin

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
- Wissenschaftlicher Assistent -

C. Klinische-theoretische Medizin

- b) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2
- Oberarzt -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2
- Oberassistent -

Zu a) bis c)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen werden.

Kapitel 06 160 - Universität Dortmund -B. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V c/VI b - DA 08 - Techniker für das Institut für Roboterforschung - aus Lohn-Gr. VIII a/VIII - DA 01 - für Energieingenieurwesen, FB E-Technik

Im Zusammenhang mit dem Aufbau des Instituts für Roboterforschung ist u.a. ein Techniker aus der Fachrichtung Elektrotechnik erforderlich.

Er soll in der elektrotechnischen Werkstatt eingesetzt werden.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung soll diese Stelle gegen Absetzung einer Stelle der Lohn-Gr. VIII a/VIII aus dem Energieingenieurwesen geschaffen werden.

C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Allgemeine Pädagogik -, Nr. 4 NOK-Liste

b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 -

Zu a)

Die Stellenumsetzung ist möglich, nachdem der Stelleninhaber am 12.11.1984 verstorben ist.

Zu b)

Es handelt sich um eine Stelle, die bisher noch nicht in der NOK-Liste enthalten war. Sie konnte nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt werden, nachdem eine Stelle der Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. - im Fach Sport, die der Bewirtschaftung entzogen war, freigegeben wurde. Diese Stelle erhielt einen ku-Vermerk nach Verg.Gr. I b/II a - Zeitangestellter -.

D. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 - Titelgruppe 65 -
Verwaltungskonzentration

Abgang: 2 Stellen Verg. Gr. VII/VIII - DA 03 -

Die beiden vorgenannten Stellen unterfallen der Verwaltungskonzentration und können, nachdem sie frei geworden sind, nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt werden.

E. Stellenveränderungen - Epl. 05 -

Abgang: 8 Stellen Bes.Gr. A 12 - Lehrer an allgemeinbildenden
Schulen -

Die Stellen konnten, nachdem die Lehrkräfte an die Schulen zurückgekehrt sind, im Einzelplan 05 abgesetzt werden.

Zum Ausgleich wurden hierfür Mittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte ausgebracht.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Baugeschichte -
 FB Bauwesen - aus Bes.Gr. C 4 - Professor für Deutsche
 Sprache und Literatur - FB 15 -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Mikroelektronik
 - FB E-Technik - aus Bes.Gr. C 3 - Professor für Son-
 dererziehung und Rehabilitation der Verhaltensgestörten
 und Lernbehinderten - FB Sondererziehung -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor - für
 das Institut für Roboterforschung - aus Bes.Gr. C 4
 - Professor für Energieanlagentechnik - Studiengang
 Energieingenieurwesen -
- d) 2 Stellen Verg.Gr. I b - Wissenschaftliche Ange-
 stellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2
 - Oberassistenten -
- e) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Ange-
 stellte - Zeitangestellte - aus Bes.Gr. H 2 - Ober-
 ingenieure -
- f) 17 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Ange-
 stellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
 - Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a)

Das Fach Baugeschichte ist Grundlagenfach nicht nur für Architek-
 ten, sondern auch für Bauingenieure und Bau-Betriebswirtschaft-
 ler.

Es gehört zu den selbstverständlichen theoretischen Grundlagen des Planens und Bauens und ist deshalb wichtiger Pflichtbestandteil der Ausbildung.

Das Fach Baugeschichte ist im Studienplan sowohl als Pflichtfach wie auch als Wahlpflichtfach angeboten, und zwar entsprechend den nachfolgenden Ausführungen:

Pflichtfachangebot Baugeschichte

Das Fach Baugeschichte ist zur Zeit Pflichtfach für Studenten aller Studiengänge des Fachbereichs zum Vordiplom. Die Baugeschichtsveranstaltungen beginnen für die Studenten bereits im ersten Semester, in dem vorwiegend die fachübergreifenden Inhalte angeboten werden.

Für das zweite bis vierte Semester sind die Inhalte z.Zt. noch vor allem auf die Belange der Studenten der Studienrichtung Architektur und Städtebau ausgerichtet.

Wahlpflichtfachangebot Baugeschichte

Entsprechend der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Bauwesen müssen zum Hauptdiplom acht Wahlpflichtfächer belegt werden. Dementsprechend wird das Fach Baugeschichte als integriertes Studienelement der vier Entwurfs- bzw. Projektübungen angeboten. Dabei werden auch die Wahlpflichtfächer Bauaufnahme/ Bestandsaufnahme und Denkmalpflege vom Fach Baugeschichte betreut.

Auslastung des Lehrangebots

Die Lehrleistungen des Fachbereichs Bauwesen werden von den Studenten zu 122,2 % in Anspruch genommen. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß der Diplomstudiengang Architektur hartes nc-Fach ist und dem bundesweiten Auswahlverfahren unterliegt.

Zu b)

Die beantragte C 3-Stelle soll in Lehre und Forschung folgende Aufgaben abdecken:

a) Lehrveranstaltungen

- Halbleitertechnologie I/II
- Entwicklung und Entwurf integrierter Schaltungen
- Testen integrierter Schaltungen
- Betreuung von Studien-, Diplom- und Doktorarbeiten.

b) Forschung

Im Forschungsbereich ist die funktionsfähige MOS-Technologielinie für mikroelektronische Schaltungen zu betreuen und es sind die beteiligten Mitarbeiter mit anzuleiten. Besondere Forschungsaktivitäten sollen dabei u.a. in Kooperation mit anderen Lehreinheiten und der Abteilung Informatik auf dem Gebiet der Entwurfsverfahren und des Testens und der Zuverlässigkeit mikroelektronischer Schaltungen liegen.

Zu a)

Die hier aufgeführten Lehrveranstaltungen sind unverzichtbar und zum Teil schon jetzt Bestandteil der Diplomprüfungsordnung.

Zu b)

Mit einer funktionsfähigen MOS-Technologielinie und einem modernen Entwurfssystem hat eine Gruppe von Wissenschaftlern an der Universität Dortmund bisher bereits hervorragende Aufbauarbeit geleistet und mit einer Reihe von Veröffentlichungen internationale Anerkennung errungen. Eine Verstärkung des Schwerpunktes Mikroelektronik insbesondere im Bereich der Technologie und der heute äußerst wichtigen Entwurfs- und Testverfahren mikroelektro-

nischer Schaltungen ist dringend geboten. Dies ist auch im Hinblick auf eine wachsende Kooperation mit anderen Lehreinheiten in der Universität (Elektrotechnik, Informatik, Physik) wichtig.

Zu c)

Die Stelle gehört zur Grundausstattung des neu zu errichtenden Instituts für Roboterforschung.

Dem Stelleninhaber sollen die Angelegenheiten der Zentralen Dienste, insbesondere die Betreuung des Großgerätebestandes der Institute (Wert im Ausbaustand 1988: 6 Mio. DM) und die Führung der Verwaltungsgeschäfte des Instituts obliegen.

Zu d) bis f)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen werden.

G. Herabgruppierungen in Auswirkung von ku-Vermerken

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - aus
Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit -
- b) 2 Stellen Bes.Gr. A 11 - Bibliotheksamtmänner - aus
Bes.Gr. A 12 - Bibliotheksamtsräte -

Zu a) und b)

Die Herabgruppierungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt ausgewiesenen ku-Vermerke.

H. Stellenhebungen

Zugang: 4 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte a.Z. - aus
Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte a.Z. -

Die Stellenhebungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt ausgebrachten ku-Vermerke. Es darf insoweit auch auf die Vorbemerkungen Abschnitt II Buchstabe a) verwiesen werden.

J. Nachschlüsselungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 8 - Bibliothekshauptsekretär - aus
Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksobersekretär -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär - aus
Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent -

Es darf hier auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

L. Wegfall Leerstellen

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksobersinspektor -

Zu a)

Der Stelleninhaber hat seine Tätigkeit beim Senator für Bau- und Wohnungsangelegenheiten in Berlin beendet und ist auf eine Planstelle bei der Universität Dortmund übernommen worden.

Zu b)

Es handelt sich um eine Leerstelle gemäß § 85 a LBG, die nach Ausscheiden der Stelleninhaberin entsprechend dem kw-Vermerk abgesetzt werden kann.

N. Stellenverlagerungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor - für das Institut für Roboterforschung - aus Kapitel 06 260
- b) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 - für das Institut für Roboterforschung - aus DA 01 - Bauwesen -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 - für das Institut für Roboterforschung - aus DA 01 - E-Technik
- d) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 - für das Institut für Roboterforschung - aus DA 01 - Energieingenieurwesen
- e) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 07 - für das Institut für Roboterforschung - aus DA 07 -Energieingenieurwesen
- f) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 08 - für das Institut für Roboterforschung - aus DA 08 - E-Technik

Zu a) bis f)

Die Stellenverlagerungen erfolgen zur Abdeckung des Grundbedarfs für das zu errichtende Institut für Roboterforschung.

Zu a) darf zusätzlich auf die Erläuterungen bei Kapitel 06 260 Abschnitt N verwiesen werden.

T. Stellenabsetzungen

Abgang: a) 2 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten -, davon
1 für Physik, 1 für Maschinenbau

b) 1 Stelle Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftlicher Assistent
für Pädagogik -

Zu a) und b)

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 171 - Universität Düsseldorf -C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

- Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor für Musik und ihre Didaktik - Nr. 63 NOK-Liste
b) 2 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten - Nr. 2 und 31 NOK-Liste
c) 1 Stelle Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftlicher Assistent - Nr. 50 NOK-Liste

zu a)

Die Umsetzung nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 wurde möglich, nachdem der Stelleninhaber mit Wirkung vom 24.4.1985 auf eine freie Stelle bei der Universität Köln versetzt wurde.

Zu b) und c)

Die Umsetzung nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 wurde möglich, nachdem die Stelleninhaber im Haushaltsjahr 1985 durch Zeitablauf ausgeschieden sind.

D. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Verwaltungskonzentration -

- Abgang: a) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 05 -
b) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
c) 1 Stelle Lohngr. V - DA 03 -

Zu a) bis c)

Die Stellen unterfallen der Verwaltungskonzentration und können, nachdem sie freigeworden sind, nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt werden.

E. Stellenänderungen im Einzelplan 05

Abgang: 1 Stelle Bes.Gr. A 12 - Lehrer an allgemein bildenden
Schulen - Nr. 16 NOK-Liste

Es handelt sich um eine der Konzentration unterfallende Stelle,
die nach Rückkehr des Stelleninhabers in den Schuldienst am
30.9.1984 im Einzelplan 05 abgesetzt wurde.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - Dienst in der Datenverarbeitung - aus Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat z.A. - Dienst in der Datenverarbeitung
- b) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor z.A. -
- d) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
- e) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistenten z.A. - aus Verg.Gr. VII/VIII - DA 06 -
- f) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2 - Oberassistent -
- g) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a) bis c)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen.

Zu d) und e)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen.

Zu f) und g)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor - Dienst in der Datenverarbeitung - aus Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat - Dienst in der Datenverarbeitung -
b) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - aus Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat -
c) 1 Stelle Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär - aus Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent -

Zu a) bis c)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

N. Stellenverlagerungen

Abgang: 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor für Geographie und ihre
Didaktik - Nr. 56 NOK-Liste - nach Kapitel 06 220

Die Stellenverlagerung kann erfolgen, nachdem der Stelleninhaber im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/ Studiengängen mit Stelle von der Universität Düsseldorf an die Universität - Gesamthochschule - Duisburg versetzt wurde.

(Vgl. Erläuterung bei Kapitel 06 220, Abschnitt N).

T. Stellenabsetzungen

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - ohne
Zuordnung

b) 3 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten für
Physik -

Zu a) und b)

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 172 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Düsseldorf

Vorbemerkung:

Die sogenannte MNR-Klinik wurde im Laufe des Jahres 1985 in Betrieb genommen.

Das hier beantragte Personal dient in erster Linie zentralen Funktionen, auch im Hinblick auf das ebenfalls in Betrieb gegangene Versorgungszentrum.

Wegen der bisherigen Entwicklung wird im übrigen auf die Stellenbegründungsbestände 1983, 1984 und 1985 verwiesen.

A. Neue Stellen

A. Zentrale Dienste

1. Ver- und Entsorgungsdienst

Zugang: 12 Stellen Lohngr. IV - DA 06 -

Die Kliniken, Schulen, zentralen Verwaltungsbereiche und die auf dem Gelände der Medizinischen Einrichtungen befindlichen Institute werden heute mit Elektrokarren, Handkarren, LKW und Kliniktransportbussen ver- und entsorgt.

Der Ver- und Entsorgungsdienst umfaßt

die Versorgung der Kliniken und Institute mit:

- Medizinalwaren der Apotheke
- Güter des ärztlich-pflegerischen Bedarfs des Zentrallagers
- OP-Sets, sterilen Tüchern/Verbandsstoffen der Zentralsterilisation
- Sauberwäsche der Wäscherei
- Speisen der Zentralküche, sowie

die Entsorgung von

- Schmutzwäsche
- Müll.

In der ersten Baustufe werden lediglich die MNR-Klinik und die Chirurgische Klinik vollautomatisch ver- und entsorgt. Da für die Versorgungstransporte für die Versorgungsbereiche nur noch nach einheitlichen Maßen ausgerichtete AWT-Container benutzt werden können, muß auch die Ver- und Entsorgung der sogenannten "Altkliniken" und Institute mit AWT-Containern erfolgen. Dies bedingt, daß die Container für die Altkliniken nur mit eigens hierfür konstruierten Hub- und Senkwagen befördert werden müssen.

Insgesamt stehen neun Hub- und Senkwagen zur Verfügung. Jeder E-Wagen-Zug muß mit zwei Transportarbeitern (ein Fahrer, eine Hilfskraft) besetzt sein. Die Abhängigkeit des oberirdischen Transportdienstes von der AWT-Anlage bedingt eine tägliche Betriebszeit von 13 Stunden/Tag, für Hub- und Senkwagen.

Zur Sicherheit der oberirdischen Ver- und Entsorgung werden zu den bereits vorhandenen 22 Kräften zunächst weitere 12 Stellen mit der Wertigkeit nach Ziffer 4.6 zur Lohngr. IV beantragt.

2. Sonstiges

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V b - Ausbildungsmeister - DA 06 -

Hierbei handelt es sich um die Stelle für die Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich. Mit der Einrichtung der Stelle ist es möglich, eine weitere Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes um 10 Plätze vorzunehmen und gleichzeitig zu einem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen.

3. Verwaltungs- und Betriebssteuerung

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I b - Leiter EDV - DA 08 -

Die Ablauforganisation der MNR-Klinik und des Versorgungszentrums wird durch den Einsatz von ADV-Systemen unterstützt, um eine rationelle Betriebsführung und Betriebssteuerung zu gewährleisten.

Mit der Inbetriebnahme der MNR-Klinik werden für folgende Bereiche EDV-Systeme eingesetzt:

Medizinische Subsysteme

z.B.

- Zentrallabor
- Herzkatheter-Meßplatz
- EEG, EKG
- Lungenfunktionsprüfungen
- Vitalwertüberwachung (Intensivpflege)
- Röntgendiagnostik und -therapie.

Die Medizinischen Einrichtungen verfügen im Verwaltungsbereich bislang über keine Stelle für einen leitenden DV-Organisator oder Informatiker, der für den Betrieb der DV-Systeme und deren Entwicklung eingesetzt werden kann. Der Inhaber der hier beantragten Stelle soll zuständig sein insbesondere für die Übernahme der Systembetreuung und Systemverantwortlichkeit, der Personaleinsatzplanung, der System- und Personalüberwachungs- und -aufsichtsfunktion.

Darüber hinaus prüft er die organisatorischen Voraussetzungen für die Übernahme und die Einführungen von DV-Verfahren, die Dokumentationen und die Funktionsfähigkeit der DV-Systeme.

Mit dem Betrieb der neuen Rechner für die MNR-Klinik und das Versorgungszentrum ist es nicht mehr verantwortbar, solche komplexen Systeme, von deren sicherem Funktionieren der tägliche Betrieb des klinischen Ablaufs abhängig ist, ohne einen entsprechend qualifizierten Leiter zu betreiben.

C. Klinisch-theoretische Medizin

Zentrallabor

Zugang: a) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Ärzte - DA 01 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. IV a - Systemtechniker - DA 03 -

Zu a)

In der Zentralabteilung für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik wird ein DV-System zur Meßwertauswertung und Befunddokumentation implementiert. Bei den wesentlichen Routineverfahren der Klinischen Chemie mit den eingesetzten Analysengroßgeräten wird auch ein Rationalisierungseffekt bei der Befundung eintreten.

Unter Berücksichtigung des Rationalisierungseffektes aufgrund der eingesetzten Laborgeräte des DV-Systems decken die beantragten drei Stellen den restlichen Bedarf ab.

Zu b)

Das Zentralinstitut für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik ist bei der Erfüllung der Aufgaben auf einen leistungsfähigen EDV-Bereich angewiesen. Im Rahmen der Prüfung der Ersteinrichtung der MNR-Klinik hat die DFG hierzu gutachtlich Stellung genommen.

Für das Zentrallabor sind zwei Zentraleinheiten mit ca. 140 Funktionseinheiten gemäß DIN vorgesehen. Für die Betreuung der Betriebs-Software mit automatischer Job-Verwaltung, virtueller Speicherplatzverwaltung, Betreuung der Laborsoftware ist eine zusätzliche Stellenausstattung erforderlich.

Durch die Entwicklung neuer Analysegeräte und Analyseverfahren ist das Zentrallabor ständigen Anpassungsentwicklungen ausgesetzt. Für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, die Auswahl geeigneter Verfahren, die Festlegung der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen, die Einführung neu entwickelter, geänderter oder ergänzter übernommener Verfahren und insbesondere der Systemverantwortung und Systembetreuung ist eine DV-Unterstützung dringend erforderlich. Um eine jederzeit fachlich kompetente Betreuung des EDV-Systems sicherzustellen, halten die DFG-Gutachter die ständige Bereitschaft von zwei Systemtechnikerstellen für erforderlich.

Als erster Schritt ist die Stelle des Systemtechnikers (Ing.-grad.) für einen reibungslosen Ablauf der Inbetriebnahme, der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft, die Bedienung der Rechner und EDV-Peripherie einschließlich der Überwachung der One-line-Anschlüsse dringend notwendig.

D. Klinisch-praktische Medizin

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I a/I b/II a - Facharzt für Röntgendiagnostik - DA 01 -
- b) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Ärzte für Röntgendiagnostik - DA 01 -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. VII - kw -Oberschwester/-pfleger
- gegen Absetzung einer Stelle der Verg.Gr. Kr. VI -kw
- DA 02 -

Zu a) und b)

Zur Durchführung der anfallenden Röntgenleistungen und Sicherung der Qualität der Röntgenleistungen sind 11 Assistenten dringend erforderlich, von denen fünf Stellen für Radiologen oder in der radiologischen Facharztausbildung befindliche Assistenten sein müssen. Zwei Stellen des wissenschaftlichen Dienstes in der Röntgendiagnostik sind bereits vorhanden, so daß ein Fehlbedarf an Radiologen von drei Stellen gegeben ist.

Zu c)

Nach Ausschreibung und Abschluß des Auswahlverfahrens wurde einem freigestellten Personalratsmitglied die Stelle der stellvertretenden Klinikoberschwester der Medizinischen Klinik A übertragen.

Diese Stelle ist im Stellenplan nach Verg.Gr. Kr. VII ausgewiesen.

Im Haushalt ist lediglich eine nach Verg.Gr. Kr. VI - kw - gemäß § 42 LPVG - bewertete Stelle ausgewiesen.

Auf Antrag des Personalrats wurde die erneute Freistellung gemäß § 42 Abs. 3 und 4 LPVG mit Wirkung vom 6.2.1984 ausgesprochen.

Zur haushaltsmäßigen Abdeckung wird beantragt, diese Stelle gegen Absetzung einer Stelle der Verg.Gr. Kr. VI - kw - einzurichten.

F. Stellenumwandlungen

A. Zentrale Dienste

- Zugang:
- a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - aus Verg.Gr. I b/II a -
 - b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - aus Verg.Gr. I b/II a -
 - c) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
 - d) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - Abschnitt A - DA 08 -

Zu a)

Bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen ist seit geraumer Zeit bei den sogenannten Kunstfehlerprozessen, Verfahren vor Arbeitsgerichten und anderes eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen. So ist ebenfalls eine steigende Zahl von Klagen vor Arbeitsgerichten festzustellen, bei denen es sich überwiegend um Streitigkeiten in Eingruppierungsverfahren handelt. Letztlich wird auch immer häufiger von befristet beschäftigtem Personal die gerichtliche Feststellung begehrt, ein Dauerarbeitsverhältnis abzuschließen.

Zur Erledigung der Arbeitsrechtstreitigkeiten in erster Instanz, der Vorbereitung und Mitwirkung bei weiteren Instanzen, gerichtlichen Mahnverfahren, Verfahren hieraus vor dem Arbeits-/Amtsge-

richt wegen rückständiger Mieten, Pachten, Kindergartenbeiträge, Fernsprechgebühren usw. ist dringend ein Jurist erforderlich.

Um eine Stellenausweitung zu vermeiden, wird für diese Stelle eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a zur Umwandlung angeboten.

Zu b)

Innerhalb des Dezernats Finanzen steht für den Leiter der Finanzabteilung eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a zur Verfügung. Dieser Stelleninhaber scheidet zum Jahresende 1985 aus. Um eine Neubesetzung mit einem Laufbahnbeamten vornehmen zu können, soll die beantragte Stellenumwandlung erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, daß diese Position entsprechend den Erfordernissen dauerhaft besetzt werden kann.

Zu c)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu d)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

C. Klinisch-theoretische Medizin

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit für Pathologie
- aus Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestellter -
Zeitangestellter -

Für die Aufrechterhaltung des Unterrichts und für die Krankenversorgung mit ihren sehr ausgedehnten Aufgaben in der Bioptischen Diagnostik und im großen Sektionsbetrieb wird eine C 2-Stelle für einen Professor auf Zeit erbeten.

Um eine Stellenausweitung zu vermeiden, wird dafür eine Stelle der Verg.Gr. I b zur Umwandlung angeboten.

Kapitel 06 181 - Universität BielefeldA. Neue Stellen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V b - Ausbildungsmeister -

Die Universität Bielefeld verfügt bisher noch nicht über eine Stelle für einen hauptamtlichen Ausbilder. Die Anzahl der Ausbildungsplätze betrug im Haushaltsjahr 1985 insgesamt 95 (einschließlich Kapitel 06 183). Für das Haushaltsjahr 1986 sind weitere zehn Ausbildungsplätze vorgesehen.

Neben der zentralen Steuerung der Ausbildungsangebote ist es erforderlich geworden, die Ausbildungseinrichtungen hinsichtlich der Vermittlung bestimmter Ausbildungsinhalte zu entlasten. Dies betrifft insbesondere die Vorbereitung von Prüfungen, die Abstimmung mit der Handwerkskammer etc., die in der Praxis nicht mehr von den einzelnen Ausbildungseinrichtungen erledigt werden können.

B. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - Technischer Assistent - DA 08
gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 07 -

In Erfüllung der von der Universität Bielfeld gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Bewilligung des Sonderforschungsbereichs "Pathobiologie zellulärer Wechselwirkungen" eingegangenen Verpflichtung hinsichtlich der Ausstattung mit Stellen für technisches Personal, soll für das Haushaltsjahr 1986 eine Stelle der Verg.Gr. VI b/VII aus dem Büro- und Schreibdienst in eine Stelle für einen Technischen Assistenten, dessen Aufgabengebiet die Eingruppierung nach Verg.Gr. V b/V c erfordert, zur Verfügung gestellt werden. Damit wird eine Stellenausweitung vermieden.

D. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Verwaltungs-
konzentration -

Abgang: 2 Stellen Verg.Gr. VI b

Die Stellen unterfallen der Verwaltungskonzentration und können, nachdem sie freigeworden sind, nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt werden.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 3 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte -Zeitangestellte - DA 01
- b) 3 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor z.A. -
- d) 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte - aus Bes.Gr. A 13 - Studienräte i.H. -
- e) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - aus Verg.Gr. I b/II a - DA 06
- f) 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Regierungsräte, Dienst in der Datenverarbeitung - aus Verg.Gr. I b/II a - DA 05 -
- g) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent - aus Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent z.A. -
- h) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent - aus Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. -
- i) 3 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
- j) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. - aus Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -
- k) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent z.A. - aus Verg.Gr. VIII - DA 06 -

- l) 9 Stellen Verg.Gr. I b - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2 - Oberassistenten -

- m) 56 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a)

Durch die Umwandlung von drei Stellen der Verg.Gr. I b/II a - Zeitangestellte - in Stellen der Bes.Gr. C 1 für Hochschulassistenten soll eine weitere Annäherung an eine ausgewogenere Stellen- und Personalstruktur, insbesondere im Verhältnis der Stellenzahl für Professoren zu der Stellenzahl für Hochschulassistenten, bewirkt werden.

Zu b) und c)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu d)

Die beantragten Stellenumwandlungen werden erforderlich aus der tatsächlichen Aufgabenstellung der Stelleninhaber. Es handelt sich um Kustodentätigkeit in zentralen Einrichtungen, die mit Studienräten im Hochschuldienst nicht abgedeckt werden können. Die Planstellen sind Bereichen zugeordnet, bei denen Kapazitätswirkungen nicht eintreten.

Zu e)

Es handelt sich um eine Stellenumwandlung, die beantragt wird für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben auf den Gebieten der Hochschulplanung, Kapazitätsangelegenheiten, Forschungsförderung und des Datenschutzes.

Um eine Stellenausweitung zu vermeiden, wird eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a der DA 06 - Verwaltung - zur Umwandlung angeboten.

Zu f)

Das Rechenzentrum der Universität Bielefeld verfügt über neun Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter.

Bisher sind erst zwei Stellen des Höheren Dienstes in der neuen Laufbahn "Dienst in der Datenverarbeitung" ausgebracht.

Eine Verstärkung dieser neuen Stellenart ist erforderlich, um qualifizierte Dienstkräfte gewinnen zu können.

Bei den anfallenden Aufgaben handelt es sich ausnahmslos um Daueraufgaben wie

- Betrieb der ADV-Anlagen
- Betreuung der DV-Kapazität der Hochschule
- Betriebsfachliche Aufsicht
- Koordination der Beschaffung
- Beschaffung, Entwicklung, Dokumentation und Pflege von Standardprogrammen
- Beratung und Unterstützung der Benutzer
- Datenschutzmaßnahmen.

Die beiden jetzt in Verg.Gr. I b/II a eingestufteten Stelleninhaber erfüllen die laufbahnmäßigen Voraussetzungen für die Übernahme in

die neue Laufbahn "Dienst in der Datenverarbeitung". Im übrigen erfolgt die Stellenumwandlung wertneutral aus Stellen der Verg.Gr. I b/II a.

Zu g) und h)

Hier darf ebenfalls auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen.

Zu i) bis k)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu l) und m)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen.

J. Nachschlüsselungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 8 - Bibliothekshauptsekretär - aus
Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksoberssekretär -

b) 3 Stellen Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretäre - aus
Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten -

Zu a) und b)

Die Erläuterungen sind unter Abschnitt II Ziffer f) dargestellt.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

R. Neue Leerstelle gemäß § 85 a LBG

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksobersinspektor -

Die Stelle ist erforderlich zur Abdeckung eines dringenden Bedarfs, der durch Mutterschaftsurlaub einer Beamtin entstanden ist.

T. Stellenabsetzungen

Abgang: a) 3 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit -, davon

2 ohne Zuordnung

1 für Sozial- bzw. Rechtswissenschaften

b) 2 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten für Sozialwissenschaften -

c) 4 Stellen Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten - davon

1 für Pädagogik

0,7 für Linguistik

0,3 für Germanistik

2 für Sozialwissenschaften

Zu a) bis c)

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 211 - Universität - Gesamthochschule - Essen

B. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Katholische Theologie - Biblische Theologie/Altes Testament - aus Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - für Katholische Theologie

Gemäß Haushaltsplan 1985 ist im Zuge der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität - Gesamthochschule - Duisburg und der Universität - Gesamthochschule - Essen eine Stelle der Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit - (§ 49 Abs. 1 Ziffer 4 a WissHG) von der Universität - Gesamthochschule - Duisburg an die Universität - Gesamthochschule - Essen verlagert worden.

Da diese Stelle mit einem ku-Vermerk nach C 2 auf Zeit versehen war, mußte zunächst die Umwandlung nach Bes.Gr. C 2 auf Zeit erfolgen.

Dies ist unter Abschnitt F für den Haushalt 1986 dargestellt.

Eine Besetzung dieser Professorenstelle auf Zeit vermag jedoch die strukturellen Schwierigkeiten im Bereich der Exegese nicht zu beheben. Die Bedeutung der Exegese als einer zentralen theologischen Disziplin verlangt deren Vertretung durch einen Professor. Die Stellen- bzw. Bewerberlage in der Bundesrepublik Deutschland ist so gelagert, daß die im Fach Biblische Theologische/Altes Testament habilitierten Wissenschaftler durchweg mit einer Dauerstelle rechnen können. Um zu vermeiden, daß diese Professorenstelle nicht adäquat besetzt werden kann, ist die beantragte Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. C 3 - Professor auf Lebenszeit - mit Anforderungsprofil gem. § 49 Abs. 1 Ziffer 4 a WissHG notwendig.

C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Angewandte
Mathematik/EDV - Nr. 27 NOK-Liste

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für
Mathematik - Nr. 30 NOK-Liste

Zu a)

Der Stelleninhaber ist am 1.4.1985 in den Ruhestand getreten.

Zu b)

Der Stelleninhaber - Wissenschaftlicher Assistent - ist am
9.4.1985 auf eigenen Antrag ausgeschieden.

D. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Verwaltungskonzentration -

Abgang: 1 Stelle Verg.Gr. VI b - DA 06 -

Diese Stelle unterfällt der Verwaltungskonzentration und kann, nachdem sie freigeworden ist, nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt werden.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 3 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit - aus Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Lebenszeit, und zwar
- 1 für das Fach Neuere Geschichte (FB 1)
 - 1 für das Fach Katholische Theologie (FB 1)
 - 1 für das Fach Mathematik (FB 6)
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Experimentalphysik - aus Bes.Gr. H 2 - Oberassistent -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Botanik/Pflanzenphysiologie - aus Verg.Gr. I b/II a - Dauerangestellter - DA 01 -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Angewandte Biologie/Ökologie - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftlicher Assistent -
- e) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent - aus Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent z.A. -
- g) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
- h) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistenten z.A. - aus Verg.Gr. VII/VIII - DA 06 -
- i) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. - aus Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -

- j) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2
- Oberassistent -

- k) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
- Wissenschaftlicher Assistent -

Zu a)

Die Stellenumwandlungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt ausgewiesenen ku-Vermerke.

Zu b)

Es handelt sich um eine Stelle im Bereich der Experimentalphysik. Auf dem Gebiet der Forschung nimmt der Stelleninhaber Dienstleistungen im Bereich der fusionorientierten Plasma-Physik, einem Forschungsgebiet, das durch die Bindung an Großapparaturen mit einem über das übliche Maß hinausgehenden technischen Aufwand gekennzeichnet ist, war.

Diese Experimentieranlagen, die von der Kernforschungsanstalt Jülich übernommen werden konnten und einen Gesamtwert von über 5 Mio. DM darstellen, können nicht durch eine ständige wechselnde Mannschaft von Doktoranden und Assistenten sinnvoll betrieben werden. Die effektive Ausnutzung erfordert einen festangestellten, erfahrenen Physiker, der für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Anlagen verantwortlich ist. Außerdem hat er verschiedene Vorhaben, die von anderen Arbeitsgruppen an die Apparaturen herangetragen werden, zu koordinieren, wissenschaftliche Programme zu formulieren und die Aktualität und die Kontinuität der wissenschaftlichen Arbeit zu garantieren.

Neben der wissenschaftlichen Betreuung erfordern die Apparaturen einen beträchtlichen Aufwand für die Arbeits- und Betriebssicherheit, die den Einsatz eines Physikers in Dauerstellung als Vermittler zwischen dem für die Betriebssicherheit unmittelbar verantwortlichen technischen Personal und den mit den Forschungsaufgaben betrauten Mitarbeitern notwendig macht.

In der Lehre bietet der Stelleninhaber Lehrveranstaltungen auf einem Gebiet an, das im Grenzbereich zwischen Physik und Technik angesiedelt ist. Diese Fachrichtung ist integrierter Bestandteil für eine praxisbezogene Ausbildung im D II-Studiengang. Insbesondere die Elemente aus der Elektrotechnik, die der Stelleninhaber in Vorlesungen wie Impulstechnik, Einführung in die Hochfrequenztechnik oder Magnetohydrodynamik anbietet, nicht verzichtbare Lehrinhalte im Studiengang D II Physik.

Aus den genannten Gründen wird die Umwandlung der vorhandenen Stelle der Bes.Gr. H 2 für einen Oberassistenten in eine Dauerstelle der Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat auf Lebenszeit - beantragt.

Zu c)

Dem Fach Botanik/Pflanzenphysiologie ist die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters - Verg.Gr. I b/II a - zugeordnet.

Zur Gewinnung eines bereits in der Stellung eines Akademischen Rats befindlichen Bewerbers wird die Umwandlung dieser Stelle in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat auf Lebenszeit - erbeten.

Dem Stelleninhaber soll u.a. die Betreuung des neu eingerichteten Isotopenlabors sowie der Gewächshäuser und der Freilandflächen übertragen werden.

Die uneingeschränkte Betreuung der genannten Einrichtungen erfordert zwingend die Übertragung von Dauertätigkeiten auf den Stelleninhaber. Die hierbei geforderte hohe Kontinuität und Zuverlässigkeit machen es ebenfalls notwendig, einen auf Dauer beschäftigten Mitarbeiter einzusetzen. Diese Forderung wird ferner im Hinblick auf die in diesem Bereich benötigten hochwertigen wissenschaftlichen Geräte erhoben.

Eine nicht minder hohe Kontinuität erfordert die Vorbereitung und Durchführung der pflanzenphysiologischen Großpraktika, an denen der Stelleninhaber maßgeblich beteiligt sein soll. Die notwendigerweise intensive Betreuung dieser Großpraktika erfordert ebenfalls zwingend den Einsatz eines Mitarbeiters im Dauerarbeitsverhältnis.

Zu d)

Dem Fachgebiet Angewandte Biologie ist eine Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten zugeordnet.

Die Angewandte Biologie befaßt sich in der Forschung nahezu ausschließlich mit Immissionswirkungen auf terrestrische Ökosysteme, ein Gebiet, welches in der Lehre einen deutlichen Schwerpunkt einnimmt. Die Arbeiten auf diesem Gebiet sind sowohl personell als auch apparativ außerordentlich aufwendig. Neben den in der Biologie üblichen ertragskundlichen, physiologischen, biochemischen, chemischen, physikalischen und elektronenoptischen Methoden sind die spezifischen Expositionsverfahren für die Untersuchungen von Immissionswirkungen zu nennen. In der Angewandten Biologie zählen hierzu die Klimakammeranlage, die Freilandversuchsanlage auf dem Universitätsgelände und die in Vorbereitung befindlichen Begasungsküvetten für die Gewächshausanlagen sowie für eine Anlage mit Open-top-Chambers. Die Ausstattung mit den genannten versuchstechnischen Einrichtungen - ein Ergebnis mehrjähriger Arbeit mit Unterstützung durch erhebliche Drittmittel-

beträge - bedingt in Verbindung mit der Aktualität dieser Arbeitsrichtung, daß sich die Angewandte Biologie auch in Zukunft nahezu ausschließlich mit Luftverunreinigungen und ihren Wirkungen befassen wird.

Die Durchführung von Versuchen zur Ermittlung von Immissionswirkungen ist nur in einem Team von Spezialisten der Biologie, Chemie und Physik möglich. Die Organisation und Überwachung dieser Experimente setzt eine fundierte Ausbildung und jahrlange Erfahrungen in den verschiedenen, oben genannten Wissensgebieten voraus. Ferner bestimmen Umfang, Differenzierungsgrad und Aktualität der Forschung zugleich wesentlich die Qualität in der Ausbildung der Studenten, insbesondere in diesem experimentellen Bereich.

Die in den verschiedenen oben genannten Wissensgebieten voraussetzenden umfangreichen Kenntnisse und die notwendigen experimentellen Erfahrungen können von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter nur erworben werden, wenn dieser als Mitarbeiter in einem Dauerarbeitsverhältnis die Detailplanungen der durchzuführenden Versuche, die Überwachung der Versuchsdurchführung sowie große Teile der Versuchsauswertung langjährig begleiten bzw. selbständig durchführen kann.

Aus den genannten Gründen wird um Bereitstellung einer Stelle der Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat auf Lebenszeit - gegen Absetzung einer Stelle der Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftlicher Assistent - gebeten.

Zu e) und f)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen.

Zu g) und i)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu j) und k)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen.

H. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Oberrat auf Zeit -
aus Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat auf Zeit -

Die Stellenhebung erfolgt in Auswirkung des im Haushalt ausgewiesenen ku-Vermerks.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - aus
Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. -
- b) 2 Stellen Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsräte, Dienst
in der Datenverarbeitung - aus Bes.Gr. A 13
- Regierungsräte, Dienst in der Datenverarbeitung -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 11 - Bibliotheksamtman - aus
Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksobersinspektor -
- d) 2 Stellen Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksobersinspektoren -
aus Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektoren -
- e) 2 Stellen Bes.Gr. A 8 - Bibliothekshauptsekretäre -
aus Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksoberssekretäre -
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 7 - Regierungsobersekretär - aus
Bes.Gr. A 6 - Regierungssekretär -
- g) 2 Stellen Bes.Gr. A 6 - Regierungssekretäre - aus
Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistenten -
- h) 2 Stellen Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretäre - aus
Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten -

Zu a) bis h)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Stellenumwandlungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

N. Stellenverlagerungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Meßtechnik - aus Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Nr. 40 NOK-Liste -

Abgang: b) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - nach Kapitel 06 212 - Med. Einrichtungen der Universität Essen -

c) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Dauerangestellter - DA 01 - nach Kapitel 06 230 - Universität - Gesamthochschule - Essen -

Zu a)

Zunächst war geplant, den StelleninhaberIn von der Universität - Gesamthochschule - Essen an die Fachhochschule Dortmund zu versetzen, und zwar mit Stelle. In diesem Zusammenhang wurde eine freie Stelle der Bes.Gr. C 3 der Fachhochschule Dortmund nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 verlagert. Nachdem durch Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen der sofortige Vollzug der Versetzung aufgehoben wurde, mußte der Stelleninhaber an der Universität - Gesamthochschule - Essen weiterbeschäftigt werden und gleichzeitig eine Stelle der Bes.Gr. C 3 aus Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 nach Kapitel 06 211 zur stellenplanmäßigen Absicherung verlagert werden.

Zu b)

Hier darf auch auf die Darstellung bei Kapitel 06 212, Abschnitt N, verwiesen werden. Die Stellenverlagerung erfolgt zur Abdeckung eines dringenden Bedarfs im Bereich der Tumorforschung bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen.

Zu c)

Hier handelt sich um eine Stellenverlagerung an die Universität
- Gesamthochschule - Paderborn unter gleichzeitiger Versetzung
des Stelleninhabers.

R. Neue Leerstellen gemäß § 85 a LBG

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann -
b) 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksoberinspektor -
c) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor -

Zu a)

Eine Regierungsamtmännin ist gemäß § 85 a Abs. 1 Ziffer 2 LBG ohne Dienstbezüge beurlaubt. Sie war im Dezernat für Organisation und Personal in der Zentralverwaltung tätig. Ein Ersatz ist unbedingt erforderlich.

Zu b) und c)

In der Universitätsbibliothek sind zwei Bibliotheksoberinspektorinnen und eine Bibliotheksinspektorin gemäß § 85 a Abs. 1 Ziffer 2 LBG ohne Dienstbezüge beurlaubt. Zur Abdeckung des dringenden Bedarf werden die unter b) bis c) beantragten Stellen erbeten.

T. Stellenabsetzungen

Abgang: 3 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten -, davon

1 für Biologie

2 für Maschinenbau

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen des Einzelplans 06 (ohne Medizin) um 0,5 %.

Kapitel 06 212 - Medizinischen Einrichtungen der Universität
- Gesamthochschule - Essen

A. Neue Stellen

Zugang: 3 Stellen Verg.Gr. IV b/V b - Lehrlogopäden -

Die Lehranstalt für Logopädie der Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen wurde im Oktober 1983 in Betrieb genommen. Es ist beabsichtigt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Parallellahrgang mit 10 zusätzlichen Ausbildungsplätzen einzurichten. Zu diesem Zweck wurde die Zahl der Schüler ohne Entgelt im Haushaltsvoranschlag 1986 um 10 erhöht.

Um einen reibungslosen und qualifizierten Ausbildungsablauf garantieren zu können, ist dafür jedoch eine weitere Stelle für eine Lehrlogopädin zwingend erforderlich.

Dabei werden für die Anlaufzeit aus der Krankenpflegeschule 2 Stellen ausgeliehen.

B. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - MTA für Zellbiologie - DA
06 - gegen Absetzung einer Stelle der Bes.Gr. A 15
- Regierungsmedizinaldirektor -

Die Stelle wird beantragt für die Abteilung Zellbiologie. Die Stelleninhaberin soll bei schwierigen wissenschaftlichen Forschungsaufgaben mit einem besonders hohen Maß an Verantwortlichkeit mitarbeiten.

Ihr Aufgabengebiet gliedert sich wie folgt:

- Organpräparationen, Zell- und Gewebekultur neoplastischer und neuraler Zellen
- Immunchemische Techniken (Immunisierung von Versuchstieren; Antikörper-Reinigung; Radioimmun-Assays, Herstellung fluoreszenter Antikörper
- Nukleinsäure- und Chromatin-Präparations- und Analysemethoden.

Das Tätigkeitsfeld erfordert eine Stellenbewertung nach Verg.Gr. V b mit Bewährungsaufstieg nach Verg.Gr. IV b.

Zu a)

Die Umwandlungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt ausgewiesenen ku-Vermerke.

Zu b)

Die Stelleninhaberin ist bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen als Abteilungsleiterin im Bereich des Dezernats 02 - Finanzen (Abteilung für Datenverarbeitung, EDV-Planung und Organisation) tätig.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben setzt fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im DV-Bereich voraus. Dem Verantwortungsbereich entsprechend wird bei der Besetzung dieser Stellen auf ein hohes Maß an Kontinuität in besonderer Weise geachtet. Dadurch soll erreicht werden, daß nach Erreichen eines hohen Ausbildungsstandes und vertiefter Kenntnis der bestehenden Organisation und der verfügbaren DV-Systeme im Interesse eines stabilen Rechenbedarfs ein Überwechseln zu einem anderen Arbeitsplatz vermieden werden. Da die Stelleninhaberin die Voraussetzung für die Übernahme in den höheren Dienst erfüllt, wird zur Vermeidung einer Stellenausweitung eine Stelle für einen Regierungsrat durch Umwandlung einer Stelle der Verg.Gr. I b/II a des Verwaltungsdienstes erbeten.

Zu c)

Es handelt sich um eine Stelle für die Abteilung für Augenheilkunde. Der Stelleninhaberin sind in der Klinik Dauerfunktionen übertragen worden. Zu den Dienstaufgaben der Klinik gehören Untersuchungen entsprechend den Sicherheitsbestimmungen, der Arbeitsschutzbestimmungen, der Straßenverkehrsordnung und des Jugendarbeitsschutzes. Zum Beispiel werden alle im Bereich der Gesamthochschule an Bildschirmarbeitsplätzen arbeitenden Personen

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 6 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit - aus Bes.Gr. C 3 - Professoren auf Zeit -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - aus Verg.Gr. I b/II a - Abschnitt A - DA 08 -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - Abschnitt D - DA 01 -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 08 -
- e) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 08 -
- f) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistenten z.A. - aus Verg.Gr. VII/VIII - DA 08 -

C. Klinisch-theoretische Medizin

- g) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

D. Klinisch-praktische Medizin

- h) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

regelmäßig Untersuchungen unterzogen ebenso wie entsprechend dem Strahlenschutzgesetz alle Personen, die im technischen oder wissenschaftlichen Bereich mit Laserstrahlen arbeiten.

Des weiteren sind Führerscheintauglichkeitsuntersuchungen durchzuführen und in Ausnahmefällen Obergutachten zu erstatten.

Daneben sind im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetz bei Jugendlichen Untersuchungen durchzuführen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß sich die Stelleninhaberin in der Sehschule der Klinik mit der Rehabilitation infolge von angeborenen Cataracten sehbehinderter Kinder befaßt.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird hierfür die Umwandlung einer Stelle der Verg.Gr. I b/II a des wissenschaftlichen Dienstes angeboten.

Zu d) bis f)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu g) und h)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen werden.

G. Herabgruppierungen in Auswirkung von ku-Vermerken

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Pharmazierat aus Bes.Gr. A 14
- Oberpharmazierat -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 8 - Regierungshauptsekretär - aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsamtsinspektor -

Zu a) und b)

Die Stellenumwandlungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt ausgewiesenen ku-Vermerke.

Zu b) darf noch ergänzend darauf hingewiesen werden, daß durch diese Umwandlung eine Angleichung an die Stellenschlüssel der allgemeinen Verwaltung erreicht wird.

N. StellenverlagerungenC. Klinisch-theoretische Medizin

Zugang: 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Kapitel 06 211

Hier handelt es sich um eine Stellenverlagerung aus der Universität - Gesamthochschule - Essen zur Abdeckung eines dringenden Bedarfs im Bereich der Tumorforschung.

Kapitel 06 220 - Universität - Gesamthochschule - DuisburgF. Stellenumwandlungen

- Zugang:
- a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Förder-
technik - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher
Angestellter - Zeitangestellter -DA 01 -
 - b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Elektro-
technik/Datenverarbeitung - aus Verg.Gr. I b/II a
- Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitan-
gestellter -
 - c) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. -
 - d) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent - aus
Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. -
 - e) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. - aus
Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
 - f) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. - aus
Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -
 - g) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestell-
ter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2
- Oberassistent -
 - h) 16 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Ange-
stellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1
- Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a)

Das Fachgebiet Fördertechnik im Fachbereich 7 - Maschinenbau - ist durch praxisorientierte und versuchsintensive Arbeiten gekennzeichnet. Für laufende Aufgaben in Forschung und Lehre sowie Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung wird auch in diesem Fachgebiet mindestens eine Dauerstelle benötigt.

Der Stelleninhaber soll für die vorzugsweise im Labor durchgeführten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Diplomarbeiten folgende Aufgaben übernehmen:

- Anleitung zu Praktikumsversuchen
- Durchführung der Laborübungen
- Beaufsichtigung des Versuchsablaufs
- Kontrolle der Meßgeräte nach Versuchen
- Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird dafür eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a des wissenschaftlichen Dienstes zur Umwandlung angeboten. Die Umwandlung ist kostenneutral.

Zu b)

Hier handelt es sich um eine Stelle für das Fachgebiet Datenverarbeitung im Fachbereich 9 - Elektrotechnik -. Auch dies ist die erste Dauerstelle in diesem Fachgebiet.

Es sind folgende Aufgaben vorgesehen, die nur von einem Akademischen Rat wahrgenommen werden können:

- wiss. und techn. Betreuung von Großgeräten für Forschung und Lehre im Werte von über 1 Million DM (z.B. VAX 11/750 mit Peripherie, ca 400.000,-- DM; SMC 3032 Spezialrechner mit Peripherie, ca 50.000,-- DM; 2 x LSI/11/23 ca. 80.000,-- DM; Farbgraphicdisplays für CAD-Anwendungen ca. 120.000,-- DM, CADMUS 9020

mit Peripherie für den Aufbau von Expertensystemen, ca. 60.000,-- DM) sowie von Laborausstattung mit Meßgeräten und Kleincomputern.

- Forschungsorganisation unter Verantwortung des fachlich zuständigen Professors, hierzu gehört auch die Koordination und wiss. Betreuung von Forschungsprojekten, die von der EG, der DFG und der Industrie gefördert werden.
- Lehre
neben dem üblichen Vorlesungsangebot ist vom Fachgebiet Datenverarbeitung im Rahmen von übergreifenden Service-Leistungen ein Programmierkurs mit durchschnittlich 200 Studenten anzubieten, die u.a. in Kleingruppen an Bildschirmarbeitsplätzen zu unterweisen sind.
- Mitwirkung bei der Studienberatung
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Geräten und Anlagen.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird auch hier eine Stelle des wissenschaftlichen Dienstes der Verg.Gr. I b/II a zur Umwandlung angeboten. Die Umwandlung erfolgt kostenneutral.

Zu c) und d)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu e) und f)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu g) bis h)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 8 - Bibliothekshauptsekretär - aus
Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksoberssekretär -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksoberssekretär - aus
Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär -
- c) 2 Stellen Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär - aus
Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten -

Zu a) bis c)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

N. Stellenverlagerungen

- Zugang: a) 1 Bes.Gr. C 2 - Professor für Geographie und ihre Didaktik - Nr. 23 NOK-Liste - aus Kapitel 06 171
- b) 2 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte - Nr. 24 und 25 NOK-Liste - aus Kapitel 06 250
- c) 1 Stelle Verg.Gr. II a - Lektor - Zeitangestellter -Nr. 22 NOK-Liste - aus Kapitel 06 141

Zu a) bis c)

Die Stellenverlagerungen sind erforderlich, nachdem die Stelleninhaber im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengangeboten/Studiengängen an die unter a) bis c) genannten Hochschulen versetzt wurden.

Die Stellen wurden bei Kapitel 06 220 neu in die Konzentrationsliste unter den oben angegebenen NOK-Nummern aufgenommen.

R. Neue Leerstellen § 85 a LBG

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtman -
b) 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor -
c) 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksoberspektor -

Abgang: d) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent -

Zu a) bis c)

Es handelt sich um Ersatzstellen für wegen Mutterschaft beurlaubte Beamtinnen. Zu c) ist zusätzlich darauf hinzuweisen, daß als Ersatz für die Stelle der Bes.Gr. A 10 eine Stelle der Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent - abgesetzt wird.

S. Stellenabsetzungen in Auswirkung kw-Vermerk 1985

Abgang: 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 07 -

Die Stelle ist im Haushalt 1985 mit einem kw-Vermerk versehen und kann, nachdem sie freigeworden ist, abgesetzt werden.

T. Stellenabsetzungen

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - für
Physik

b) 1 Stelle Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistent für
Biologie -

Zu a) und b)

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 230 - Universität - Gesamthochschule - PaderbornC. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 b - Professor für
Wirtschaftswissenschaften - Nr. 5 NOK-Liste

b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher
Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - für
Biologie - Nr. 21 NOK-Liste

Zu a)

Die Stellenumsetzung kann erfolgen, nachdem der Stelleninhaber zum 1.3.1985 pensioniert wurde.

Zu b)

Der Stelleninhaber ist ausgeschieden, so daß auch hier die Umsetzung nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 85 erfolgen kann.

D. Umsetzung nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Verwaltungs-
konzentration -

Abgang: 1 Stelle Lohngr. II

Die Stelle unterfällt der Verwaltungskonzentration und kann, nachdem der Stelleninhaber ausgeschieden ist, nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt werden.

E. Stellenveränderung Einzelplan 05

Abgang: 2 Stellen Bes.Gr. A 12 - Lehrer an allgemeinbildenden
Schulen -

Nachdem die beiden vorgenannten Lehrer in den Schuldienst zurück-
gekehrt sind, konnten ihre Stellen im Einzelplan 05 abgesetzt
werden. Zum Ausgleich wurden im Einzelplan 06 die Mittel des
Titels 425 94 erhöht.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - für Maschinenbau aus Bes.Gr. C 2 b - Professor - für Maschinenbau
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent - aus Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. - aus Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -
- e) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Regierungsangestellter - DA 06 aus Bes.Gr. C 2 b - Professor -
- f) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. C 2 b - Professor -
- g) 4 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a)

Zur Wahrung der Kontinuität im Fach "Automatisierungs- und Förderungstechnik" ist die Einrichtung einer Planstelle für einen Akademischen Rat erforderlich, damit der zukünftige Stelleninhaber Aufgaben wahrnehmen kann, die denen früherer Oberassistenten entsprechen.

Im Fachbereich 10 - Maschinentechnik - werden 1985 insgesamt 3 Stellen für b)-Professor durch Versetzung der Stelleninhaber in den Ruhestand frei. Unter Berücksichtigung kapazitativer und struktureller Gesichtspunkte werden zwei dieser Professorenstellen wiederbesetzt, die dritte wird zur Vermeidung einer Stellenausweitung angeboten zur Umwandlung in eine Stelle Bes.Gr. A 13 für einen Akademischen Rat. Diese Dauerstelle wird nach Umwandlung dringend benötigt zur Übernahme eines seit 1979 im Fach Automatisierungs- und Fördertechnik beschäftigten Oberassistenten (H 2 - alter Art). Innerhalb des Fachs Automatisierungs- und Fördertechnik leitet er die Arbeitsgruppe zur Grundlagenforschung an Handhabungsgeräten und integrierten Fertigungssystemen (Robotics).

Außerdem ist beabsichtigt, ihm selbständige Lehraufgaben im Bereich "Handhabungstechnik" zu übertragen.

Zu b) und c)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu d)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu e)

Im Zuge des Ausbaus der Hochschule hat es sich als notwendig erwiesen, innerhalb der Verwaltung einen qualifizierten technisch-wissenschaftlich ausgebildeten Mitarbeiter zu gewinnen, der auf dem Gebiet der Forschung die Zusammenarbeit mit allen Hochschullehrern zur Koordinierung der verschiedenen Forschungsaktivitäten übernehmen soll.

Dazu gehört u.a.

- Beratung der Hochschullehrer über die Einwerbung von Drittmitteln
- Überblick über alle in der Hochschule vorhandenen Forschungspotentiale zur Information der interessierten Unternehmen, Verbände usw. der Region
- Erstellung der periodisch erscheinenden Forschungsberichte.

Um eine Stellenausweitung zu vermeiden, bietet die Hochschule hierfür eine Stelle der Bes.Gr. C 2 b - Professor auf Lebenszeit - zur Umwandlung an.

Zu f)

Im Fach Wirtschaftswissenschaft/Wirtschaftslehre verfügt der Fachvertreter (C 4-Professor) bisher erst über einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im Rahmen der Grundausstattung.

Wegen der außerordentlich hohen Studentenzahlen ist es erforderlich, einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Aufgaben nach § 60 WissHG wahrnehmen soll, für Gruppenarbeit einzusetzen.

Um eine Stellenausweitung zu vermeiden, bietet die Hochschule auch hier eine Stelle der Bes.Gr. C 2 b - Professor auf Lebenszeit - zur Umwandlung an.

Zu g)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen werden.

G. Herabgruppierungen - Auswirkung von ku-Vermerken -

Zugang: 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 - aus Verg.Gr. I b

Die Umwandlungen erfolgen in Auswirkung der im Haushalt ausgebrachten ku-Vermerke.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 2 Stellen Bes.Gr. A 15 - Akademische Direktoren - aus
Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte -
- b) 4 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte - aus
Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksoberssekretär - aus
Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär - aus
Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent -

Zu a) bis d)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

M. Absetzung FEoll-Stellen

Abgang: 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 07 -

Die Stellenabsetzung erfolgt in Auswirkung des im Haushalt ausgebrachten kw-Vermerks.

N. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I, b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Dauerangestellter - von Kapitel 06 211

Hier darf auf die Begründung bei Kapitel 06 211, Abschnitt N, Buchstabe c) verwiesen werden.

R. Neue Leerstellen § 85 a LBG

Zugang: a) 2 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent -

Zu a) und b)

Es handelt sich um dringend erforderliche Ersatzstellen für wegen Mutterschaft beurlaubte Beamtinnen.

T. Stellenabsetzungen

Abgang: a) 2 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit -

b) 1 Stelle Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftlicher Assistent -

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 240 - Universität - Gesamthochschule - SiegenF. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 3 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit - aus
Bes.Gr. C 2 b - Professoren auf Lebenszeit, und zwar
- aa) 1 Stelle aus dem Fach Geschichte
 - ab) 1 Stelle aus dem Fach Maschinentechnik
 - ac) 1 Stelle aus dem Fach Sport
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - für Physik
aus Bes.Gr. C 2 b - Professor -
- c) 3 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten - aus
Verg.Gr. I b/II a - Wiss. Angestellte - DA 01 - Zeit-
angestellte -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. -
- e) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. - aus
Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent z.A. - aus
Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -
- g) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent z.A. - aus
Verg.Gr. VII/VIII - DA 06 -
- h) 2 Stellen Verg.Gr. I b - Wissenschaftliche Angestellte
- Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2 - Ober-
ingenieure -

- i) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2 - Oberingenieur -

Zu a)

Die Stellenumwandlungen in Professoren auf Zeit sollen erfolgen, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Chancen zu geben.

An der Universität - Gesamthochschule - Siegen läßt sich dies zur Zeit nur aus den unter aa) bis ac) genannten Fächern realisieren.

Die Umwandlung erfolgt zur Vermeidung einer Stellenausweitung.

Zu b)

Für die Kontinuität der Forschungsarbeit im Fachbereich Physik ist es unerlässlich, für das spezifische Fachgebiet wenigstens einen qualifizierten Mitarbeiter über einen langen Zeitraum hinweg zur Verfügung zu haben. Die komplexen und umfangreichen Computerprogramme, die im Rahmen der Physik über Jahre hinweg aufgebaut werden, können nur dann effektiv gehandhabt und weiterentwickelt werden, wenn wenigstens ein Mitarbeiter Übersicht über den gesamten Komplex, Kenntnisse der Details einzelner Programmteile und außerdem profunde Sachkenntnisse in den physikalischen und mathematischen Fragestellungen besitzt. Diese Anforderungen können im Rahmen von zeitlich eng begrenzten Dienstverhältnissen nur sehr ungenügend erfüllt werden.

Zu c)

Um das Verhältnis der C 1-Stellen zu den vorhandenen Professorenstellen zu verbessern, und damit einer angemessenen Zahl von Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit der Habilitation zu geben, sollen im Haushaltsjahr 1986 weitere 3 Stellen der Bes.Gr. C 1 beantragt werden; und zwar für folgende Fächer

- 1 für Systematische Theologie - FB 1 -
- 1 für Geschichte - Schwerpunkt Mittlere und Neuere Geschichte - FB 1 -
- 1 für Automatisierungstechnik - FB 12 -.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung soll dies durch Umwandlung aus I b/II a-Stellen geschehen.

Zu d)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu e) bis g)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu h) bis i)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen werden.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor - aus
Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - aus
Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - aus
Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksamtsinspektor - aus
Bes.Gr. A 8 - Bibliothekshauptsekretär -
- e) 1 Stelle Bes.Gr. A 8 - Bibliothekshauptsekretär - aus
Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksobersekretär -
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 7 - Bibliotheksobersekretär - aus
Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär -
- g) 1 Stelle Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär - aus
Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent -

Zu a) bis g)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

N. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. - aus Kapitel
06 111

Die Verlagerung mußte erfolgen, nachdem der Stelleninhaber mit Wirkung vom 1.10.1985 im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengangeboten/Studiengängen mit Stelle von der Universität Bonn an die Universität - Gesamthochschule - Siegen versetzt wurde.

Die Stelle wurde bei Kapitel 06 240 unter Nr. 49 neu in die Konzentrationsliste aufgenommen.

(Vgl. Erläuterung bei Kapitel 06 111, Abschnitt N).

S. Stellenabsetzung in Auswirkung kw-Vermerk

Abgang: 1 Stelle Verg.Gr. V b - DA 09 - Meister für Arbeitssicherheit

Es handelt sich um eine mit kw-Vermerk versehene Stelle, die nach Ausscheiden des Stelleninhabers abgesetzt werden muß.

T. Stellenabsetzungen

Abgang: 3 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten -, davon

1 für Wirtschaftswissenschaften

1 für Philosophie

1 für Geographie

Zu a)

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um insgesamt 0,5 %.

Kapitel 06 250 - Universität - Gesamthochschule - WuppertalB. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - Druckermeister - DA 09 -gegen
Absetzung einer Stelle Verg.Gr. V c - DA 06 -

Die Stelle wird benötigt zur Einstellung eines Druckermeisters als Leiter der Hausdruckerei. Diese Funktion wurde bisher nicht von einem Druckereifachmann wahrgenommen.

Mit dem Einsatz eines fachkompetenten Meisters ist beabsichtigt, neben der Erweiterung von Druckereiaufgaben z.B. für Rechenschafts- oder Forschungsberichte, Studienführer, Prüfungsordnungen und Examensurkunden auch Reprografien herzustellen.

Der Stelleninhaber soll die fachliche Beratung der Auftraggeber in drucktechnischer Hinsicht bzw. Materialien und layout übernehmen, und zwar im Rahmen des zu erweiternden Angebots an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen der Hochschule.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, zwei Ausbildungsplätze in der Hausdruckerei zu installieren, was nur beim Vorhandensein eines Meisters mit Ausbildungsbefähigung möglich.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung soll hierfür eine Stelle der Verg.Gr. V c für einen Verwaltungsangestellten, die durch Ausscheiden vakant geworden ist, zur Umwandlung angeboten werden.

C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

- Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor für Ingenieur-Mathematik - Nr. 8 NOK-Liste
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor für Volkswirtschaftslehre/Arbeitsrecht- Nr. 5 NOK-Liste
- c) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor für Geographie - Nr. 23 NOK-Liste

Zu a)

Die Umsetzung kann erfolgen, nachdem der Stelleninhaber zum 1.7.1985 pensioniert worden ist.

Zu b)

Die Stellenumsetzung kann erfolgen, nachdem der Stelleninhaber zum 28.2.1985 pensioniert worden ist.

Zu c)

Nachdem der Stelleninhaber auf eine freie Stelle in Duisburg versetzt wurde, kann seine Stelle bei Kapitel 06 250 umgesetzt werden nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65.

D. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Verwaltungs-
konzentration -

Abgang: a) 2 Stellen Verg.Gr. VI b/VI - DA 03 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/V b - DA 06 -

Zu a)

Die Umsetzung nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 kann erfolgen, nachdem beide Stelleninhaber im Haushaltsjahr 1985 innerhalb der Hochschule intern umgesetzt werden konnten.

Zu b)

Die Stellenumsetzung kann erfolgen nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge Erreichens der Altersgrenze.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 a - Professor für Experimentalphysik aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 - Zeitangestellter - für Experimentalphysik -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - für Hochspannungslabor gegen Absetzung einer Stelle Bes.Gr. C 2 b - Professor für E-Technik -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor z.A. -
- d) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten - aus Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten z.A. -
- e) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
- f) 2 Stellen Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistenten z.A. - aus Verg.Gr. VI b/VII - DA 03 -
- g) 1 Stelle Verg.Gr. I b - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - aus Bes.Gr. H 2 - Oberassistent -
- h) 15 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 - aus Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -

Zu a)

Die Stelle für einen Professor der Bes.Gr. C 3 a ist vorgesehen für das Fach Experimentalphysik mit dem Arbeitsgebiet Tieftemperaturphysik.

An der Universität - Gesamthochschule - Wuppertal existiert seit 12 Jahren eine Arbeitsgruppe, die sich mit technologischer Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Hochfrequenzsupraleitung, einem Teilgebiet der Tieftemperaturphysik, beschäftigt.

Im Vordergrund des Interesses stehen dabei auch Anwendungen dieser Technologie im Bereich des Baus von Teilchenbeschleunigern und Elektronenlasern sowie auf dem Feld der Metrologie.

Diese - auch im internationalen Vergleich herausragende - Arbeitsgruppe betreibt wesentlich in CERN den Ausbau des Beschleunigers LEP mit supraleitenden Resonatoren. Ebenfalls in Vorbereitung ist die Anwendung supraleitender Beschleunigungsstrukturen in der Elektron-Proton-Ringanlage HERA in DESY. Einladungen der Mitarbeiter dieser Arbeitsgruppe zu Forschungsaufgaben in Japan (KEK) und in die USA (Cornell) zeigen das besondere und weltweite Interesse an der Entwicklung der Hochfrequenzsupraleitung.

Der große Umfang der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die Sicherung und Bewahrung des bisherigen Forschungsgutes sowie die Fortführung des bisher Erreichten einschließlich der Weiterentwicklung noch zukunftsorientierter Planungen und Fragestellungen erfordern die Einrichtung einer C 3-Professur, deren wissenschaftlicher Schwerpunkt auf dem Gebiet der Anwendung der Hochfrequenzsupraleitung liegen soll.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird hierfür die Umwandlung einer Stelle der Verg.Gr. I b/II a angeboten.

Zu b)

Die beantragte Stellenumwandlung ist dringend erforderlich im Bereich der Energie/Hochspannungstechnik.

Der künftige Stelleninhaber wird neben Servicelehrveranstaltungen für den Fachbereich Sicherheitstechnik im Fach "Grundzüge der Elektrotechnik" im Grundstudium und der Mitarbeit bei der Überwachung und Begleitung der Experimente im Fach "Hochspannungstechnik" die Organisation der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Fachbereich federführend übernehmen.

Der besondere Tätigkeitsschwerpunkt des Akademischen Rats muß sich auf den Betrieb und die Sicherung des "Hochspannungslabors" konzentrieren.

Der Betrieb eines Hochspannungslabors erfordert große Anstrengungen im Sicherheitsbereich schon allein wegen der erheblichen Auflagen durch die Berufsgenossenschaft. Das erhöhte Unfallrisiko ist nur tragbar, wenn für die Beaufsichtigung der Arbeiten in Lehre und Forschung wenigstens ein erfahrener Mitarbeiter auf Dauer zur Verfügung steht. Der Aufbau und die Überwachung der Versuchseinrichtungen in den Lehrveranstaltungen, im integrierten Hochspannungspraktikum und im Praktikum Hochspannungsmesstechnik erfordern den Einsatz eines qualifizierten Mitarbeiters, um die Betriebsbereitschaft zu gewährleisten und Schäden an den teuren Versuchs- und Meßeinrichtungen mit einem Investitionswert von 1,3 Mio. DM zu vermeiden.

Den vorerwähnten Bedingungen und Auflagen werden in allen Hochspannungslaboratorien durch eine Stelle der beantragten Art Rechnung getragen.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung soll dafür eine Stelle der Bes.Gr. C 2 angeboten werden.

Zu c) und d)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu e) bis f)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu g) bis h)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe c) verwiesen werden.

N. Stellenverlagerungen

Abgang: 2 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte - Nr. 18
und 19 NOK-Liste - nach Kapitel 06 220

Hier darf auf die Begründung bei Kapitel 06 220, Abschnitt N,
verwiesen werden.

R. Neue Leerstellen nach § 85 a LBG

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor - gegen
Absetzung einer Stelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsamt-
mann -

Zu a) und b)

Zur Vermeidung von Engpässen in der Hochschulbibliothek infolge
Beurlaubungen nach § 85 a LBG sind die beiden o.g. Stellen drin-
gend erforderlich. Hierbei ist noch zu bemerken, daß eine Stelle
gegen Absetzung einer nicht mehr benötigten Stelle der Bes.Gr.
A 11 - Regierungsamtman - beantragt wird.

T. Stellenabsetzungen

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - für
E-Technik

b) 1 Stelle Bes.Gr. H 1 - Hochschulassistent - für
Anglistik

Zu a) und b)

Es handelt sich um die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Stellen im Einzelplan 06 (ohne Medizinische Einrichtungen) um 0,5 %.

Kapitel 06 260 - Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen

D. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Verwaltungs-
konzentration

Abgang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 05 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b - DA 05 -

c) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 06 -

d) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - DA 09 -

Zu a) bis d)

Die Stellenumsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 können erfolgen, nachdem die Stelleninhaber ausgeschieden sind.

E. Stellenveränderungen Epl. 05

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer -

b) 3 Stellen Bes.Gr. A 12 - Lehrer an allgemeinbildenden
Schulen -

Zu a) und b)

Die Stelleninhaber sind in den Schuldienst zurückgekehrt. Aus diesem Grunde konnten im Einzelplan 05 die entsprechenden Planstellen ohne Besoldungsaufwand abgesetzt werden. Als Ausgleich wurden im Einzelplan 06

zu a) die Mittel bei Titel 427 20 und

zu b) die Mittel bei Titel 425 94

verstärkt.

F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 2 Stellen Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit - aus Verg.Gr. I a - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 -
- b) 2 Stellen Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistenten - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - DA 01 -
- c) 3 Stellen Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte - aus Verg.Gr. I b - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat z.A. - Dienst in der Datenverarbeitung - aus Verg.Gr. I b - DA 05 -
- e) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren - aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. -
- f) 2 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektoren z.A. - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
- g) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V a - DA 08 - aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 08 -

Zu a)

Die Planstellen der Bes.Gr. C 2 für Professoren auf Zeit werden benötigt zur Deckung vorübergehender Lehrbedarfe, die in der Förderungsphase III für vorhandene habilitierte Wissenschaftler im Professorenverhältnis auf Zeit erfolgen soll (Nachwuchsförderung).

Bisher im Haushaltsplan der Fernuniversität drei Stellen der Bes.Gr. C 2 für Professoren auf Zeit ausgewiesen. Mit der hier beantragten Umwandlung ist die Hochschule in der Lage, jeden Fachbereich mit mindestens einer C 2-Planstelle auf Zeit auszustatten.

Zu b)

Auch für das Haushaltsjahr 1986 wird eine weitere Umwandlung von Stellen für wissenschaftliche Angestellte in Stellen für Hochschulassistenten beantragt. In diesem Jahr sollen diese Stellen Verwendung finden zur Abdeckung des Professoren-Nachwuchsbedarfes in den Fachrichtungen Informatik (1 Stelle) und Rechtswissenschaft (1 Stelle). Die Fachrichtung Informatik hat im Wintersemester 1985/86 nahezu 2.000 Studienanfänger zu verkraften. In der Fachrichtung Rechtswissenschaft besteht insbesondere erheblicher Weiterbildungsbedarf.

Zu c)

Zur Ausstattung der neu aufzubauenden Fachrichtungen sind zunächst zwei bzw. eine Planstelle für Akademische Räte erforderlich. Mit diesen Stellen soll die notwendige Kontinuität in der Erfüllung der wissenschaftlichen Dienstleistungsaufgaben sichergestellt werden, die als typische Daueraufgaben Basisfunktionen im Aufgabenfeld des akademischen Mittelbaus darstellen.

Um eine Stellenausweitung zu vermeiden, werden dafür Stellen der Verg.Gr. I b zur Umwandlung angeboten.

Zu d)

Zu den Aufgaben des Universitätsrechenzentrums im Rahmen der Studien- und Lehrbetriebsorganisation (SLO) der Fernuniversität gehört die produktionsmäßige Anwendung von DV-Systemen. Umfang und Bedeutung dieser Aufgaben gehen über die an Präsenzhochschulen übliche Unterstützung für Verwaltungsaufgaben erheblich hinaus. An der Fernuniversität ist die Durchführung eines geordneten Studien- und Lehrbetriebs ohne Unterstützung der Datenverarbeitung nicht denkbar. Trotz zunehmender Einführung dialog-gestützter Verfahren, die eine unmittelbare Abwicklung von Sachbearbeitungsvorgängen durch die Fachabteilung ermöglichen, wird langfristig eine Weiterführung der stapel-orientierten Verfahren für einen erheblichen Teil der SLO-Aufgaben gegeben sein. Hinzu kommt, daß der Aufgabenbereich der Produktionssteuerung mit Funktionen zur Informationsbereitstellung auf Basis der umfangreichen Daten und unter Anwendung statistischer und grafischer Auswertungssysteme versehen wird. Aus Datenschutzgründen wird diesem Aufgabenbereich ebenso die Verwaltung der Programmbibliotheken zugeordnet. Insgesamt stellt der Aufgabenbereich Produktion im Universitätsrechenzentrum ein wesentliches Element zur technisch-organisatorischen Absicherung des Studien- und Lehrbetriebs dar.

Die Abteilung wird von einem wissenschaftlichen Angestellten geleitet. Produktionssteuerung und Ablaufplanung wird von einer Gruppe von fünf DV-Sachbearbeitern betreut; zusätzlich sind vier Stellen für Aufgaben der Datenbereitstellung (Datenerfassung, Belegverarbeitung) der Abteilung zugeordnet.

Die Übernahme des Abteilungsleiters in das Beamtenverhältnis soll dazu beitragen, daß diese wichtige Funktion kontinuierlich besetzt bleibt.

Der Abteilungsleiter erfüllt die Voraussetzungen zur Übernahme in die neue Laufbahn "Dienst in der Datenverarbeitung".

Zu e)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu f)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen werden.

Zu g)

Hier handelt es sich um eine kostenneutrale Umwandlung in Anpassung an die tatsächliche Besetzung.

H. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 16 - Leitender Akademischer Direktor -
aus Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor -

Die Stelle ist vorgesehen für den Leiter des Zentrums für Fernstudienentwicklung/ZFE.

Das Zentrum für Fernstudienentwicklung ist als fernuniversitäts-spezifische zentrale Einrichtung ein Kernstück der Fernuniversität. Dementsprechend weist die Grundordnung dem ZFE und seinem Leiter/Direktor eine Reihe bedeutender Aufgaben zu, die nachstehend im einzelnen aufgeführt sind:

- Beratung und Unterstützung der Fachbereiche bei der Erstellung, Erprobung und Weiterentwicklung der Fernstudienkurse
- Planung und Überprüfung der organisatorisch-technischen Durchführung des Fernstudiums
- Entwicklung und Erprobung von Lehr- und Lernmitteln (§ 34 Abs. 1 GO)
- Abgabe von Stellungnahmen im Freigabeverfahren zu den Studienmaterialien
- Mitgliedschaft in der Ständigen Kommission für Studium und Lehre (§ 22 Abs. 2 GO)
- Mitwirkung bei der Bildung von Kursteams
- Durchführung von Brückenkursen
- Verantwortliche Koordinierung in der Zusammenarbeit der Hochschule mit Rundfunk- und Fernsehanstalten
- Laufende Produktion der Sendung der Fernuniversität in WDR III (Samstags, 14-tägig während des Semesters um 11.15 Uhr).

Dem Leiter dieser Einrichtung sind entsprechend der Bedeutung und dem beträchtlichen Umfang der Aufgaben des Zentrums für Fernstudienentwicklung gegenwärtig insgesamt 35 Mitarbeiter, darunter 25 des Höheren Dienstes unterstellt. Der Bedeutung der Aufgaben des

Leiters/Direktors des ZFE entspricht eine Anhebung der Stelle nach Bes.Gr. A 16 - Leitender Akademischer Direktor -.

Der derzeitige Planstelleninhaber hat die Befähigung für diese Laufbahn durch seine zehnjährige Berufserfahrung als Leiter des ZFE erworben. Die Leitung dieser zentralen Betriebseinheit erfordert Kenntnisse und Fähigkeiten, wie sie üblicherweise von einem vergleichbaren Beamten des Höheren Diensts in der allgemeinen und inneren Verwaltung erwartet werden.

J. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor -, Dienst in der Datenverarbeitung aus Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat -, Dienst in der Datenverarbeitung
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor - aus Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - aus Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksobersinspektor - aus Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor -

Zu a) bis d)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Ziffer f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselungen erfolgen unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

N. Stellenverlagerungen

Abgang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Professor - nach Kapitel 06 160

Die Stellenverlagerung war erforderlich infolge Verlagerung des kompletten Lehrangebots "Robotertechnik" von der Fernuniversität Hagen an die Universität Dortmund.

(Vgl. Erläuterung bei Kapitel 06 160, Abschnitt N, Buchstabe a).

R. Leerstellen § 85 a

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor - gegen
Absetzung einer Stelle Bes.Gr. A 13 - Bibliotheksrat -

Die Stelle der Bes.Gr. A 10 ist erforderlich zur Abdeckung eines dringenden Fehlbedarfs infolge Beurlaubung einer Beamtin wegen Mutterschaft. Zum Ausgleich kann hier die Absetzung einer nicht mehr besetzten Stelle der Bes.Gr. A 13 angeboten werden.

Kapitel 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln -F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistent - aus
Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftlicher Assistent -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor z.A. - aus
Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -

Zu a)

Die Stellenumwandlung wird beantragt zur Schaffung einer Stelle für Nachwuchsförderung im Fachbereich 2 - Medizin und Naturwissenschaften. Die C 1-Stellen sind bei der Deutschen Sporthochschule Köln sämtlich entsprechend ihrer Wertigkeit besetzt.

Zu b)

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe e) verwiesen werden.

Zu c)

Hier wird auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe d) verwiesen.

G. Herabgruppierung in Auswirkung von ku-Vermerken

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor - aus
Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann -

Die Herabgruppierung erfolgt in Auswirkung des im Haushalt ausgebrachten ku-Vermerks aufgrund der Rückführung des Stellenschlüssels der Hochschulen auf den normalen Stellenschlüssel der Verwaltung.

J. Nachschlüsselungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat - aus Bes.Gr.
A 13 - Regierungsrat -

Hier darf auf die Vorbemerkung Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen werden.

Die Nachschlüsselung erfolgt unter Einhaltung der Phasenverschiebung auf der Basis des Stellenbestandes 1983.

R. Neue Leerstellen § 85 a LBG

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor -

Im Haushaltsplan sind zwei Stellen der Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksoberinspektoren und eine Stelle der Bes.Gr. A 9 - Bibliotheksinspektor - ausgewiesen. Die auf diesen Stellen geführten Beamtinnen sind sämtlich nach § 85 a LBG beurlaubt. Damit stehen der Hochschule lediglich noch folgende Kräfte für den Bibliotheksdienst zur Verfügung

1 Stelle Bes.Gr. A 12 - Bibliotheksamtsrätin -

1 Stelle Bes.Gr. A 11 - Bibliotheksamtmännin -.

Die bisher ausgewiesene Leerstelle der Bes.Gr. A 10 - Bibliotheksoberinspektor - reicht nicht mehr aus, um den dringendsten Bedarf zu decken.

Kapitel 06 520 - Staatliche Kunstakademie Düsseldorf -H. Stellenhebungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 11 - Bibliotheksamtmann - aus
Bes.Gr. A 10

Die Anhebung der o.g. Planstelle ist für den Leiter der Bibliothek der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf vorgesehen. Nach Art, Umfang und Bedeutung des Arbeitsgebiets und der Hochschulbibliothek als zentrale Einrichtung der Kunstakademie ist eine Bewertung der Planstelle des Leiters nach Bes.Gr. A 11 gerechtfertigt. Die Bibliothek der Kunstakademie umfaßt ca. 60.000 Bände aus dem Gesamtgebiet der Kunstwissenschaften (Kunstgeschichte und zeitgenössische Kunst, Ästhetik, Kunstsoziologie, Kunstpädagogik usw.). Die Bibliothek hat damit im Bereich der Kunst und Kunstwissenschaften eine wichtige Bedeutung, die über den reinen Hochschulbetrieb hinausgeht, nicht zuletzt auch durch die von Jahr zu Jahr fortschreitende inhaltliche Erschließung ihrer reichen Bestände durch einen systematischen Katalog und einen Schlagwortkatalog einschließlich Zeitschriftenaufsätzen und Beiträgen aus Sammelwerken.

Als öffentlich zugängliche Informationsstelle dient sie auch der Düsseldorfer Künstlerschaft, kunstinteressierten Bürgern und angehenden bzw. im Beruf stehenden Lehrern im Fach Kunst, hier insbesondere durch die Sammlung der Literatur zur neueren Kunstpädagogik in der für den Düsseldorfer Raum einmaligen Vollständigkeit. Hinzu tritt ein Bestand von ca. 100 laufend gehaltenen Fachzeitschriften und ein bedeutender Altbestand, eine Diathek mit über 50.000 Medieneinheiten, eine Bild-Vorlagensammlung, ein Gipsmodellsammlung und vieles andere.

Zu der Größe des Bibliotheksbestandes kommt hinzu, daß der Wert der vorhandenen Bücher der Kunstakademie unbestritten erheblich ist. Die Verwaltung mittelalterlicher Handschriften und der alten Bücher (Erscheinungsjahr vor 1800) stellt an die Fachkenntnisse des Bibliothekars erhöhte Anforderungen. Auch Teile der neuen Bestände der Kunstakademie sind von beträchtlichem Wert. Im Zuge der Maßnahmen zur Sicherung besonders schützenswerter Bestände müssen die besonders wertvollen Bücher aus dem allgemeinen Bestand herausgesucht werden. Hierfür ist eine besondere Kenntnis des Antiquariatsmarkts erforderlich.

All diese Tätigkeiten und Aufgaben rechtfertigen die Bewertung der Stelle des Bibliotheksleiters nach Bes.Gr. A 11.

Kapitel 06 540 - Staatliche Hochschule für Musik Rheinland

B. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - Verwaltungsangestellter -

Der unvermindert starke Arbeitsanfall im Studentensekretariat der Musikhochschule erfordert dort dringend eine Personalverstärkung. Deshalb soll im Bereich der allgemeinen Studentenangelegenheiten wie Einschreibung bzw. Exmatrikulation, Führung von Studienbüchern sowie für allgemeine Registraturarbeiten eine zusätzliche Kraft eingestellt werden. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Lohngr. II abgesetzt.

N. Stellenverlagerungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - aus Kapitel 06 111 - Universität Bonn -

b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - aus Kapitel 06 141 - Technische Hochschule Aachen -

Zu a)

Im Zuge der Konzentrationsmaßnahmen wurde ein Akademischer Oberrat, der auf einer Planstelle für einen Oberstudienrat im Hochschuldienst bei der Universität Bonn geführt wurde, im Einvernehmen mit dem Finanzminister gemäß § 7 Abs. 10 b Haushaltsgesetz 1985 an die Musikhochschule Rheinland umgesetzt. Die umgesetzte Planstelle der Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat im Hochschuldienst - wurde der tatsächlichen Amtsbezeichnung im Haushaltsjahr 1986

angepaßt. Die nunmehr im Kapitel 06 540 ausgewiesene Planstelle der Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat -für Musik und ihre Didaktik hat dort einen entsprechenden Wegfallvermerk bei Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers erhalten.

Zu b)

An der Technischen Hochschule Aachen wurde im Zuge der Konzentrationsmaßnahmen der Lehramtstudiengang Musik aufgehoben. Für einen dort tätigen zu 100 % schwerbehinderten Wissenschaftlichen Assistenten gab es damit keine weitere Beschäftigungsmöglichkeit bei der TH Aachen mehr. Für den von ihm vertretenen Bereich "Musiktheorie" gibt es allerdings einen Bedarf bei der Musikhochschule Köln. Um in diesem bedauerlichen Fall weiterzuhelfen, wurde mit dem Haushaltsentwurf 1986 die bisher von dem Wissenschaftlichen Assistenten besetzte Stelle der Bes.Gr. C 1 bei der TH Aachen - Kapitel 06 141 - gestrichen und für den Bediensteten eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a bei der Musikhochschule Rheinland - Abteilung Aachen - ausgebracht. Die Anbindung an die Abteilung Aachen erfolgt, weil der Bedienstete wegen seiner schweren Behinderung (Rollstuhlfahrer) ortsgebunden ist und das Fach "Musiktheorie" bisher in der Abteilung Aachen nicht mit einem hauptamtlichen Wissenschaftler besetzt ist.

Kapitel 06 550 - Staatliche Hochschule für Musik Ruhr -F. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Professor - aus Verg.Gr. VGO
II/C 3 - Titel 425 10 -

Die Vertreter der fundamentalen künstlerischen Hauptfächer sollen sukzessive in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden. Durch diese Übernahmen wird eine dauerhafte Bindung dieser Professoren an die Hochschule erwartet, was wiederum eine Kontinuität in der Lehre und künstlerischen Orientierung gewährleistet. Schon in vergangenen Haushaltsjahren erfolgten solche Umwandlungen.

Für 1986 ist beabsichtigt, den Vertreter des Hauptfachs "Musiktheorie" in den Bereichen Schulmusikseminar, Kirchenmusik und in allen vokalen und instrumentalen Hauptfächern "zu verbeamten". Hierfür erfolgt der obige Antrag. Der Stelleninhaber ist in einem förmlichen Verfahren als Professor an die Hochschule berufen worden und hat gemäß § 137 Abs. 6 WissHG den Status eines Professors im Angestelltenverhältnis. Er hat sich hervorragend bewährt. Im übrigen entspricht die jetzige Vergütung der vorgesehenen Besoldung nach Bes.Gr. C 3.

Kapitel 06 670 - Fachhochschule Aachen -

C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

Abgang: 2 Planstellen Bes.Gr. C 3 - Professor -

Es handelt sich um zwei Professorenplanstellen im Fachbereich Chemieingenieurwesen (Jülich), und zwar einmal für Technische Chemie und zum anderen für Organische Chemie (lfd. Nr. 2 und 3 der NOK-Liste). Die Stellenumsetzung kann erfolgen, nachdem die Stelleninhaber ausgeschieden sind.

D. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 - Titelgruppe 65 - Verwaltungskonzentration -

Abgang: 1 Stelle Lohngr. VII/VI - DA 02 -

Die Stelle fällt unter die Verwaltungskonzentration und kann, nachdem sie freigeworden ist, nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt werden.

F. Stellenumwandlungen

Zugang: a) 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - durch Umwandlung einer Stelle Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 5 - Regierungsassistent - durch Umwandlung einer Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 06 -

Zu a) und b)

Zur Begründung dieser Stellenumwandlungen wird auf die Vorbemerkungen - Abschnitt II Buchstabe d) - verwiesen.

P. Stellenwegfall

Abgang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 7 - Regierungsobersekretär -

Die Stelle fällt nach Realisierung des an ihr ausgebrachten kw-Vermerks im Haushaltsplan 1986 weg.

Kapitel 06 680 - Fachhochschule Bielefeld -B. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. III/IV a - DA 05 -

Im Rahmen des Computer-Investitions-Programms (CIP) sind 90 Mikrorechnerarbeitsplätze vorgesehen. Die hierfür notwendigen Investitionen von rd. 1,5 Mio. DM verteilen sich auf vier Jahre. Die Betreuung und Beaufsichtigung der Arbeitsplätze macht den Einsatz einer Datenverarbeitungsfachkraft erforderlich. Die Eingruppierung soll nach Fallgruppe 1 der Verg.Gr. IV a - Teil II. B. IV -erfolgen.

Kapitel 06 690 - Fachhochschule Bochum -F. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - durch
Umwandlung einer Stelle Verg.Gr. V b - DA 06 -

Zur Begründung dieser Stellenumwandlung wird auf die Vorbemerkungen - Abschnitt II Buchstabe d) - verwiesen.

G. Herabstufungen in Auswirkung ku-Vermerk

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor - aus Bes.Gr. C 3
- Professor -

Die Umwandlung erfolgt im Zuge der Auswirkung des an der höherwertigen Planstelle ausgebrachten ku-Vermerks.

I. Nachschlüsselungen

Zugang: 2 Planstellen Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor -aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor -

Hierzu wird auf die Vorbemerkungen Abschnitt II Buchstabe f) verwiesen.

Kapitel 06 710 - Fachhochschule Dortmund -B. Zugänge gegen Abgänge

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. III/IV a - DA 05 - gegen Abgang einer Planstelle Bes.Gr. C 2 - Professor -

b) 1 Stelle Verg.Gr. III/IV a - DA 05 - gegen Abgang einer Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 06 -

c) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 09 - gegen Abgang einer Stelle Lohngr. VII/VI - DA 03 -

Zu a) und b)

An der Fachhochschule Dortmund sind für umfangreiche Neubeschaffungen auf dem Datenverarbeitungssektor zwei neue Stellen für Systemprogrammierer erforderlich. Zum einen soll die Arbeit im Prozeßrechnerverbund, der aus vier dezentral aufgestellten Rechnern besteht und demzufolge einen hohen Wissens- und Koordinierungsaufwand erfordert, in vollem Umfang aufgenommen werden. Zum anderen wird die Fachhochschule Dortmund im Jahre 1986 Rechneranlagen erhalten, die die Einführung des computerunterstützten Entwerfens (CAD) ermöglichen. Darüber hinaus werden bei einer Ersatzbeschaffung einer Rechneranlage die Zahl der Terminals erheblich erhöht. So werden zwei Bildschirm-pools an zwei unterschiedlichen Standorten mit jeweils 20 Terminals eingerichtet.

Die beiden neuen Stellen werden geschaffen durch Absetzung von zwei anderen Stellen der Fachhochschule Dortmund, und zwar einer Planstelle der Bes.Gr. C 2 sowie einer Angestelltenstelle der Verg.Gr. VII/VIII. Die Maßnahme ist demnach kostenneutral.

Zu c)

Der Neubau für die Fachbereiche Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund soll zum 1.3.1986 bezogen werden. Die gesamte von Hausmeistern zu betreuende Fläche beträgt rd. 16.000 qm. In den bisher von den Fachbereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik genutzten Räumen ist ein Hausmeister, der nach Verg.Gr. IX a/IX b vergütet wird, tätig. Der Fachbereich Wirtschaft zieht aus einem Gebäude der Fachhochschule aus, das aber in vollem Umfang der Fachhochschule für eine sonstige Nutzung erhalten bleibt. Die Durchführung des notwendigen Schichtdienstes im Neubaubereich erfordert bei der Größe der Fläche zwei Stellen der Verg.Gr. VI b/VII. Eine dieser Stellen wird geschaffen durch Höherstufung der vorhandenen Hausmeisterstelle der Verg.Gr. IX a/IX b. Die zweite bisher nicht vorhandene Stelle soll mit dem Haushalt 1986 neu geschaffen werden. Da eine Stellenausweitung nicht erfolgen soll, wird eine zur Zeit nicht besetzte Stelle der Lohngr. VII/VI abgesetzt.

D. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Verwaltungskonzentration -

Abgang: 1 Stelle Lohngr. II - DA 03 -

Die Stelle fällt unter die sogenannte Verwaltungskonzentration und kann, nachdem sie freigeworden ist, entsprechend ihrem kw-Vermerk nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt werden.

G. Herabstufungen in Auswirkung von ku-Vermerken

Zugang: 3 Planstellen Bes.Gr. C 2 - Professor - durch Umwandlung
aus Bes.Gr. C 3 - Professor -

Die Herabstufungen erfolgen aufgrund von an den höherwertigen
Planstellen ausgebrachten ku-Vermerken.

Kapitel 06 720 - Fachhochschule Düsseldorf -C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Professor -

b) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor -

Zu a) und b)

Aus dem von der Konzentration betroffenen Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Düsseldorf sind zwei Professoren im Haushaltsjahr 1985 ausgeschieden, deren Planstellen in der Konzentrationsliste (lfd. Nr. 24 und 26) erfaßt waren. Die vorgesehene Stellenumsetzung nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 kann nunmehr erfolgen.

F. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - durch Umwandlung aus Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -

Zur Begründung der Umwandlung wird auf die Vorbemerkungen - Abschnitt II Buchstabe d) - verwiesen.

G. Herabstufungen in Auswirkung von ku-Vermerken

Zugang: 2 Planstellen Bes.Gr. C 2 - Professor - aus Bes.Gr. C 3
- Professor -

Zur Realisierung der an den höherwertigen Planstellen ausgebrachten ku-Vermerke werden zwei freigewordene Planstellen der Bes.Gr. C 3 nach Bes.Gr. C 2 umgewandelt.

Kapitel 06 730 - Fachhochschule Hagen -C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

Abgang: 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Professor -

Aus dem von der Konzentration betroffenen Fachbereich Maschinenbau der Fachhochschule Hagen schied ein Professor aus, dessen Planstelle von der Konzentration betroffen ist (lfd. Nr. 30 der Konzentrationsliste). Nach Freiwerden der Stelle kann die Umsetzung nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 erfolgen.

F. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - aus
Verg.Gr. V b/V c - DA 06 -

Zur Begründung dieser Umwandlung wird auf die Vorbemerkungen - Abschnitt II Buchstabe d) - verwiesen.

G. Herabstufungen in Auswirkung von ku-Vermerken

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. C 2 - Professor - aus Bes.Gr. C 3
- Professor -

Zur Realisierung des an der höherwertigen Planstelle ausgebrachten ku-Vermerks wird eine freigewordene Planstelle der Bes.Gr. C 3 nach Bes.Gr. C 2 umgewandelt.

I. Nachschlüsselungen

- Zugang: a) 1 Planstelle Bes.Gr. A 12 - Regierungsamtsrat - aus
Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtman -
- b) 1 Planstelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtman - aus
Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor -
- c) 1 Planstelle Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor
-aus Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor -
- d) 1 Planstelle Bes.Gr. A 8 - Regierungshauptsekretär -
aus Bes.Gr. A 7 - Regierungsobersekretär -

Zu a) bis d)

Zur Begründung dieser Hebungen wird auf die Vorbemerkungen - Abschnitt II Buchstabe f) - verwiesen.

Kapitel 06 740 - Fachhochschule Köln -F. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 2 Stellen Bes.Gr. A 11 - Fachlehrer - durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 11 - Fachlehrer z.A. -
- b) 4 Stellen Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - durch Umwandlung aus 2 Stellen Bes.Gr. IV b/V b und 2 Stellen Verg.Gr. IV a
- c) 4 Stellen Verg.Gr. VI b/VII - DA 08 - aus Bes.Gr. A 7 - Oberwerkmeister -
- d) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 08 - aus Bes.Gr. A 6 - Werkmeister -
- e) 1 Stelle Verg.Gr. VII - DA 08 - aus Bes.Gr. A 5 - Werkführer -

Zu a)

Zur Umwandlung dieser Stellen wird auf die Vorbemerkung - Abschnitt II Buchstabe e) - verwiesen.

Zu b)

Zur Begründung der Umwandlungen wird auf die Vorbemerkung - Abschnitt II Buchstabe d) - verwiesen.

Zu c) bis e)

Aufgrund der tatsächlichen Besetzung werden diese Planstellen in entsprechende Angestelltenstellen umgewandelt.

I. Nachschlüsselungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor - aus
Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor -

Zur Begründung dieser Hebungen wird auf die Vorbemerkungen - Abschnitt II Buchstabe f) - verwiesen.

Kapitel 06 750 - Fachhochschule Lippe -C. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

Abgang: 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Professor -

Im Zuge der Konzentration und Neuordnung wurde der Fachhochschulstudiengang "Maschinenbau" bei der Fachhochschule Lippe eingestellt. Ein Professor dieses Fachbereichs, dessen Planstelle im Zuge der Konzentration (Nr. 5 der Konzentrationsliste) bei Freiwerden der Hochschule zu entziehen ist, schied im Haushaltsjahr 1985 aus. Aus diesem Grund kann die Planstelle nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 verlagert werden.

H. Stellenhebungen

Zugang: a) 1 Planstelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsbauamtmann - aus
Bes.Gr. A 10 - Regierungsbauoberinspektor -

b) 1 Planstelle Bes.Gr. A 8 - Hauptwerkmeister - aus
Bes.Gr. A 7 - Oberwerkmeister -

Zu a)

Der Stelleninhaber ist als Ingenieur u.a. Leiter des gesamten Zentralen Betriebsdienstes. In seiner Verantwortlichkeit (seit 1.12.1978) wurden bei der Fachhochschule erhebliche Energieeinsparungen vor allem im Bereich der Heizungs- und Klimatechnik erreicht. Darüber hinaus ist der Stelleninhaber Konzessionsträger für den Bereich der Elektrotechnik. Alle an der Fachhochschule durchzuführenden Elektroinstallationen und -reparaturen werden

vom Fachhochschulpersonal unter seiner Alleinverantwortlichkeit gegenüber den Elektroversorgungsunternehmen ausgeführt. Auch die Elektronikwerkstatt untersteht ihm mit allen dort durchzuführen- den komplizierten Wartungsarbeiten. Die Planung, Durchführung und Überwachung von Baumaßnahmen erfolgen durch ihn in Zusammenarbeit mit dem Staatshochbauamt. Letztendlich obliegt ihm die Koordination der Arbeitssicherheit als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Der Bedienstete erfüllt diese herausragenden Tätigkeiten seit seiner Anstellung bei der Fachhochschule als Bauoberinspektor. In seiner Fachlaufbahn bedeutet dies für ihn, daß er sich noch in seinem Eingangsamtsamt (A 10) befindet, obwohl vergleichbare Angestellte wesentlich höher eingruppiert sind. Die besondere Struktur und Verantwortung in diesem Aufgabengebiet sowie seine Bedeutung verlangt die Hebung der Stelle nach Bes.Gr. A 11 - Regierungsbauamtmann -.

Zu b)

Im Bereich des Zentrallabors "Datenverarbeitung, Prozeßsteuerung" nimmt der Stelleninhaber hochwertige Aufgaben wahr. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Wartungsarbeiten im Bereich der Kleinprozeßrechner sowie des Prozeßrechners im Bereich "Getränketechnologie". Darüber hinaus ist der Stelleninhaber mit dem Aufbau von Entwicklungsschaltungen im Bereich "Prozeßsteuerung" betraut. Verbunden mit den langjährigen Erfahrungen des Beamten und aus der Verantwortung und Bedeutung des Aufgabengebiets ist eine Ausweisung der Planstelle in Bes.Gr. A 8 - Hauptwerkmeister - gerechtfertigt.

Kapitel 06 760 - Fachhochschule Münster -D. Umsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 - Verwaltungskonzentration -

Abgang: 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 06 -

Die unter die sogenannte Verwaltungskonzentration fallende Stelle kann, nachdem sie freigeworden ist, nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 umgesetzt werden.

F. Stellenumwandlungen

Zugang: a) 3 Stellen Verg.Gr. IV a - DA 08 - aus Bes.Gr. A 11
- Fachlehrer -

b) 2 Stellen Verg.Gr. IV a - DA 08 - aus Bes.Gr. A 11
- Fachlehrer z.A. -

Zu a) und b)

Die Stellenumwandlungen erfolgen aufgrund der tatsächlichen Besetzung der Stellen.

H. Stellenhebungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 8 - Regierungshauptsekretär - aus
Bes.Gr. A 7 - Regierungssekretär -

Der Stelleninhaber ist Sachbearbeiter im Bereich der Prüfungsangelegenheiten. Die ständig gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich heben die Bedeutung des Aufgabengebiets aus der Bes.Gr. A 7 heraus. Eine Hebung nach Bes.Gr. A 8 ist auch im Hinblick auf vergleichbare Angestellte dringend erforderlich.

Kapitel 06 770 - Fachhochschule Niederrhein -F. Stellenumwandlungen

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. IV a - DA 08 - aus Bes.Gr. A 11
- Fachlehrer -

b) 1 Stelle Verg.Gr. V b - DA 08 - aus Bes.Gr. A 9 - Be-
triebsinspektor -

Zu a)

Die Stellenumwandlung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Besetzung.

Zu b)

Die Stellenumwandlung erfolgt zur Realisierung des an der Planstelle der Bes.Gr. A 9 ausgebrachten ku-Vermerks.

I. Nachschlüsselungen

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 6 - Bibliothekssekretär - aus
Bes.Gr. A 5 - Bibliotheksassistent -

Zu dieser Hebung wird auf die Vorbemerkung - Abschnitt II Buchstabe f) - verwiesen.

Kapitel 06 820 - Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumenta-
tionswesen -

N. Stellenverlagerungen

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b - DA 01 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 04 -

Zu a) und b)

Die Auflösung der Staatlichen Büchereistelle Köln - Außenstelle Aachen - brachte bei zwei Bediensteten Unterbringungsschwierigkeiten. Nach der Durchführung der notwendigen Abwicklungsarbeiten wurden beide mit ihren entsprechenden Stellen im Haushaltsjahr 1985 von Kapitel 05 770 nach Kapitel 06 820 gemäß § 50 Abs. 2 LHO umgesetzt. Die Darstellung im Haushalt 1986 erfolgt nachrichtlich. Beide Stellen haben einen kw-Vermerk.

215B-2

Platzname	Anmeldung				Immatrikulierung				Arbeiter				Insgesamt		
	Zahl		Zahl		Zahl		Zahl		Zahl		Zahl		Zahl		
	1986	1985	1986	1985	1986	1985	1986	1985	1986	1985	1986	1985	1986	1985	1986
06 520 Kunstschmiedelehre	62	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 520 Metall. Werkst. -Lernj.	37	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 540 Metall. Praxienlehre	14	13	+1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 520 Metall. Rfr	49	47	+1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Metallhochschulen	233	233	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 670 FH Aachen	233	234	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 680 FH Bielefeld	223	214	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 680 FH Bochum	114	113	+1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 700 FH Dortmund	233	234	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 700 FH Düsseldorf	212	217	-5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 730 FH Hagen	133	133	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 740 FH Köln	482	487	-5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 750 FH Lippe	219	220	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 760 FH Münster	326	328	-2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 770 FH Niederrhein	219	271	-52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 800 FH Osnabrück	22	27	-5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Fachhochschulen	2491	2471	+20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 010 HF	199	194	+5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 020 Allg. Bes. Tec. 65	36	1	+35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 020 Allg. Bes. Tec. 97	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 020 Allg. Bes. Tec. 98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 020 Max-Planck-Möbiel	14	13	+1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 071 ZfS	134	134	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 081 Sozialökonomie	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 082 Sozialforschung	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 083 Musik	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 084 Landwirtschaftswiss.	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Sonstige	388	352	+36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übersicht: Summe	4170	4170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wissenschaftl. Hochschulen	4170	4170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe HF, 06	4170	4170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Gesamtzahl 1985 enthält bereits die Stellenaussage für die Med. Fakultäten der TH Aachen (+ 26 Stellen)

Gesamtübersicht über den Personalbestand des Kpl.06

	Vereitungs- Hilfskräfte und sonstige Beamte	Hochschul- Lehrer und Lehrer	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Zusammen	Beante in Vorberei- tungsstellen
1972	1781	8317	7912	15791	9359	39130	193
1973	2169	8443	8088	19360	8963	48163	218
1974	2378	9233	7955	21010	7216	47792	256
1975	2462	9469	8116	21881	7297	49198	276
1976	2587	9467	8085	22008	7821	49348	281
1977	2536	9574	7941	22577	7342	49978	276
1978	2608	9725	8002	23826	7849	51408	278
1979	2629	9914	8288	24333	7691	52782	317
1980	2688	11804	8404	24934	7722	53632	317
1981	2729	11894	8433	25092	7760	53827	269
1982	2760	11727	8417	27974	7787	53863	269
1983	2828	12910	2571	28790	7700	53899	262
1984	2892	11882	2889	29815	7733	54131	262
1985	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1986	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1987	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1988	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1989	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1990	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1991	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1992	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1993	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1994	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1995	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1996	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1997	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1998	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
1999	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2000	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2001	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2002	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2003	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2004	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2005	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2006	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2007	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2008	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2009	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2010	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2011	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2012	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2013	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2014	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2015	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2016	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2017	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2018	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2019	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2020	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2021	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2022	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2023	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2024	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2025	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2026	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2027	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2028	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2029	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2030	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2031	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2032	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2033	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2034	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2035	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2036	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2037	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2038	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2039	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2040	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2041	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2042	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2043	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2044	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2045	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2046	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2047	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2048	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2049	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2050	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2051	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2052	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2053	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2054	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2055	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2056	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2057	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2058	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2059	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2060	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2061	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2062	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2063	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2064	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2065	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2066	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2067	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2068	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2069	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2070	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2071	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2072	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2073	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2074	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2075	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2076	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2077	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2078	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2079	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2080	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2081	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2082	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2083	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2084	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2085	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2086	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2087	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2088	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2089	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2090	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2091	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2092	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2093	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2094	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2095	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2096	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2097	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2098	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2099	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267
2100	2917	11835	2878	30763	7676	54463	267

e) einrech. Stellen für die Bibliothekarische Zentralabteilung (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besetzungswort ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Kpl. 06 veranschlagt sind (ab 1974); einrech. Stellen für die Fernuniversität - Gesamthochschule - (ab 1975) und Stellen für das Landesamt für politische Bildung (ab 1978).

ee) Unter Berücksichtigung der 1988 erfolgten Umstellung auf die neue Personalstruktur (C-Besoldung).

eee) Ohne Stellen für die Landeszentrale für politische Bildung (ab 1986)

Stand 31.12.1985
Entwurf 1986

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1966 - 1986 in den Hauptabschnitten

Jahr	Universitäten, Techn. Hochsch., Universitäten-Gesamthochsch., -Sporthochsch., Hochschulbibliotheksnetz (ab 1979), Zentralbibliothek der Med. (ab 1974), Fernuni., -Gesamthochsch. (ab 1978) Kap. 06111-06119, 06072 usw)	Titel 422 10 Planmäßige Beamtete ein- schl. Hoch- schullehrer	Beamtete Hilfskräfte	Titel 425 10 Angestellte	Titel 426 10 Arbeiter	Zusammen
1966		2860	4978	7761	3793	19020
1967		2862	4993	7902	3738	19192
1968		2767	5226	8321	3777	20153
1969		3179	5802	9349	3916	21946
1970		4478	6606	10307	4126	23599
1971		5304	7441	12342	4496	29643
1972		7482	7894	14386	4986	34728
1973		7993	8812	17732	4860	40297
1974		6408	7936	19189	6786	42561
1975		8989	8096	19922	6845	43854
1976		9982	8066	20878	6844	43968
1977		9317	7928	20638	6913	44873
1978		9314	7966	21518	7115	46933
1979		9428	8245	22279	7654	47236
1980		11436	6444	28832	7299	48031
1981		11437	6418	28966	7389	48289
1982		11461	3402	29048	7861	40892
1983		11776	2357	26650	7314	40897
1984		11714	1649	27648	7325	40853
1985		11782	1560	28646	7296	40984
Entwurf 1986		11748	916	28964	7278	40966

n) einschl. Stellen für das Hochschulbibliothekszentrum (ab 1974), die Zentralbibliothek der Medizin (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in
 a) Titelgruppen voranschlägt sind (ab 1974) ohne bei anderen Einzeleinheiten als Planstellen ohne Besetzungsaufwand ausgewiesene Stellen, für d
 ie Mittel im Epl. 06 voranschlägt sind (ab 1974); einschl. Stellen für die Fernuniversität - Gesamthochschule - (ab 1975).
 wo) Unter Berücksichtigung der 1989 erfolgten Umstellung auf die neue Personalstruktur (C-Besoldung) und der 1980 erfolgten MI-Integration
 em) NJ 1989 einschließl. Planstellen und Stellen - ohne Titelgruppen - bei Kapitel 06 020

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1970 - 1986 bei den Kunsthochschulen

Kunsthochschulen (Kapitel 06 520 - 06 550)	Titel 422 10		2. Beantete		Titel 425 10		Titel 426 10		Zusammen
	1. Planmäßige	Beante ein- schl. Hoch- schullehrer	Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Arbeiter			
1970	90			172	34	304			
1971	116			180	36	332			
1972	139			324	44	507			
1973	152			330	50	540			
1974	176			356	56	588			
1975	180			355	62	608			
1976	189			350	63	602			
1977	199			350	62	611			
1978	208			350	59	617			
1979	211			362	58	631			
1980**	221			360	58	639			
1981	226			366	57	639			
1982	227			357	57	641			
1983	230			355	56	641			
1984	231			355	56	642			
1985	231			355	56	642			
1986	233			356	55	644			

*) einschl. Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974).

***) einschließlich Stellen aus der 1980 erfolgten PM-Integration

Entwurf 1986**)

-262-

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1971 - 1986 bei den Fachhochschulen

Fachhochschulen (Kapitel 06 70, ab 1979 Einzelkapitel 06 670 - 06 690, 06 Titel 422 10 bis 422 19, 06 Titel 422 10 bis 422 19) Zusammen
 710 - 06 770, ab 1993 einzechl. Kapitel 06 820
 1. Planmäßige Beamte 2. Beamtete Titel 425 10 Titel 426 10
 tungs- und Hilfskräfte Angestellte Arbeiter
 sonstige
 a) Lehrkräfte

Jahr	Beamte	Hilfskräfte	sonstige	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
1971	2150	115	273	803	349	3454
1972	2120	179	13	698	303	3310
1973	2146	194	13	1009	317	3679
1974	2226	228	16	1214	331	4015
1975	2203	241	16	1244	338	4042
1976	2172	241	15	1237	330	3975
1977	2172	246	15	1243	331	4007
1978	2172	252	15	1253	341	4063
1979	2169	252	19	1316	338	4091
1980	2169	274	19	1357	330	4151
1981	2190	294	16	1373	322	4185
1982	2184	287	16	1376	307	4132
1983	2100	280	11	1378	297	4002
1984	2145	289	9	1427	308	4170
1985 (ab 1985)	2125	292	9	1425	294	4147
Endstand 1986	2116	292	8	1421	305	4139

a) einschließlich Stellen aus der 1988 erfolgten Mi-Integrationen

b) einschließlich Stellen für die Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen (ab 1981) - früher Bibliothekar-Lehrinstitut -

c) einschließlich Stellen für die in die Fachhochschule Köln eingegliederte Abteilung Gummersch der Universität - Gummerschule - Siegen (ab 1983)

245/B-7

-263-

Übersicht über die Zahl der Ausbildungsplätze 1966

Übersicht 6

Institut/Beschreibung	Berufsb. Gesetz verw. bez. 1966	Berufsb. Gesetz verw. bez. 1965	Berufsb. Gesetz nicht verw. bez. 1966	Berufsb. Gesetz nicht verw. bez. 1965	Praktikanten 1966	Praktikanten 1965	Schüler 1966	Schüler 1965	Insgesamt 1966	Insgesamt 1965	%
06 060 - Rechen A. Köln -	-	-	-	1	3	3	-	-	3	4	./.
06 111 - Universität Bonn -	-	-	146	159	21	21	30	30	217	205	12
06 112 - Med. Elar. Bonn -	5	5	64	64	30	30	239	230	329	329	-
06 121 - Universität Münster -	55	55	143	143	21	21	-	-	219	219	-
06 122 - Med. Elar. Münster -	14	14	113	113	93	93	495	495	785	715	-
06 131 - Universität Köln -	25	25	161	161	24	24	-	-	210	210	-
06 132 - Med. Elar. Köln -	13	13	70	66	59	59	510	510	652	650	2
06 140 - Univ. Bielefeld -	1	1	609	609	11	11	-	-	700	700	-
06 142 - Med. Elar. Jachen -	-	-	108	108	58	58	603	603	769	769	-
06 151 - Universität Bochum -	-	-	153	153	3	3	-	-	156	156	-
06 152 - Med. Elar. Bochum -	-	-	23	23	-	-	-	-	23	23	-
06 168 - Univ. Bielefeld -	8	8	183	183	2	2	-	-	193	193	-
06 171 - Univ. Bielefeld -	3	3	52	47	-	-	-	-	55	50	5
06 182 - Med. Elar. Bielefeld -	4	4	60	60	41	41	874	874	979	979	-
06 183 - Univ. Bielefeld -	6	6	73	63	5	5	-	-	84	74	10
06 183 - Lehrschule/Universität	-	-	2	2	19	19	-	-	21	21	-
06 211 - Univ. - der Essen -	6	6	65	62	30	30	-	-	81	78	3
06 213 - Med. Elar. Essen -	7	7	22	22	77	77	348	348	474	444	10
06 220 - Med. - der Bielefeld -	4	4	56	56	-	-	-	-	60	60	-
06 230 - Med. - der Bielefeld -	3	3	67	67	-	-	-	-	70	70	-
06 240 - Univ. - der Siegen -	6	6	40	39	-	-	-	-	46	45	1
06 250 - Univ. - der Heppental -	2	2	26	22	-	-	-	-	28	24	4
06 260 - Fernstud. - der Siegen -	5	5	20	20	-	-	-	-	24	24	-
06 270 - Sporthochschule Köln -	1	1	10	10	-	-	-	-	11	11	-
06 290 - Fachhochschule Köln -	2	2	1	1	-	-	-	-	3	3	-
06 670 - Fachhochschule Jachen	-	-	55	55	15	15	-	-	70	70	-
06 680 - FIS Bielefeld -	1	1	11	11	3	3	-	-	15	15	-
06 690 - FIS Siegen -	-	-	26	26	-	-	-	-	26	26	-
06 710 - FIS Bielefeld -	4	5	9	12	11	-	-	-	24	17	7
06 720 - FIS Bielefeld -	2	2	5	4	-	-	-	-	7	6	1
06 730 - FIS Siegen -	-	-	12	12	-	-	-	-	12	12	-
06 740 - FIS Köln -	5	5	62	62	-	-	-	-	87	87	-
06 750 - FIS Lippe -	-	-	13	13	-	-	-	-	13	13	-
06 760 - FIS Münster -	-	-	72	72	1	1	-	-	73	73	-
06 770 - FIS Niederrhein -	2	2	31	26	-	-	-	-	33	28	5
Insgesamt:	184	185	2.721	2.682	507	496	3.110	3.100	6.522	6.463	+ 59